Montesquieu,

Geist der Gesetze.

Nebst

Destutt de Tracy's Commentar und Noten von

Helvetius und Voltaire.

Deutsch und mit Anmerkungen

von

Dr. Adolf Ellissen.

Zweite Auflage.

Zweiter Theil.

Leipzig,

Verlag von Otto Wigand.

1848.

Drittes Buch.

Von den Prinzipen der dreierlei Regierungen.

Erstes Kapitel.

Von dem Unterschiede zwischen der Natur der Regierung und ihrem Prinzip.[1])

Nachdem wir untersucht, welche Gesetze durch die Natur einer jeden Regierung bedingt sind, müssen wir uns zu den in ihrem Prinzipe begründeten wenden.

Zwischen der Natur der Regierung und ihrem Prinzip findet dieser Unterschied statt [a]): Vermöge ihrer Natur ist die Regierung eine solche und keine andre, vermöge ihres Prinzips tritt sie in Wirksamkeit. Jene ist ihre eigenthümliche Einrichtung, dieses beruht in den menschlichen Leidenschaften, welche sie in Bewegung setzen.

Die Gesetze aber sind eben so wohl durch das Prinzip einer jeden Regierung, als durch ihre Natur bedingt. Man muß also untersuchen, worin das Prinzip besteht, was ich in diesem Buche thun werde.

---

a) Dieser Unterschied ist sehr wichtig und ich werde viele Folgerungen daraus ziehen. Es ist der Schlüssel zu unendlich vielen Gesetzen.

1) Das Prinzip einer Regierung ist nur die aus seiner Natur hervorgehende Triebfeder. Dies ganze Buch hätte eben so füglich betitelt werden mögen: Folge der Natur der dreierlei Regierungen. H.

Zweites Kapitel.

Von dem Prinzip der verschiednen Regierungen.

Ich sagte, die Natur der republikanischen Regierung bestehe darin, daß das Volk in seiner Gesammtheit, oder gewisse Familien die höchste Gewalt besitzen; die der monarchischen, daß der Fürst damit bekleidet sei, sie aber nach festen Gesetzen ausübe; die der Despotie endlich, daß ein Einziger nach Willkür und Launen regiere. Dies genügt, die Gründe der drei Regierungen aufzufinden. Sie ergeben sich von selbst daraus. Ich werde mit der republikanischen Regierung den Anfang machen und zuerst von der Demokratie reden.

Drittes Kapitel.

Von dem Prinzip der Demokratie.

Es bedarf keiner sonderlichen Rechtschaffenheit zur Erhaltung oder Unterstützung einer monarchischen oder despotischen Regierung. In jener wird durch die Kraft der Gesetze, in dieser durch den beständig drohenden Arm des Fürsten Alles in Ordnung und Zucht gehalten. In einem Volksstaate aber ist noch eine andre Triebfeder erforderlich, die Tugend.

Was ich sage, wird durch die ganze Weltgeschichte bestätigt und entspricht völlig der Natur der Dinge. Denn offenbar bedarf man in einer Monarchie, wo der, welcher die Gesetze vollstrecken läßt, sich über sie erhaben hält, weniger Tugend, als unter einer Volksregierung, wo der Gesetzvollzieher fühlt, daß er ihnen selbst unterworfen ist und ihre Last zu tragen hat.

Offenbar kann ferner der Monarch, welcher auf bösen Rath oder aus Nachlässigkeit die Gesetze nicht vollziehen läßt, dies Uebel leicht wieder gut machen. Er braucht nur seine Räthe zu wechseln oder seine Nachlässigkeit abzulegen. Hat man aber unter einer Volksregierung aufgehört, die Gesetze zu vollziehen, so muß man hieraus auf Verderbniß der Republik schließen und der Staat ist demnach schon verloren.

Ein anziehendes Schauspiel gewährten im 17. Jahrhundert die ohnmächtigen Anstrengungen der Engländer, die Demokratie unter sich zu begründen. Da die, welche an den Staatsgeschäften Theil nahmen, keine Tugend besaßen, da ihr Ehrgeiz durch das Glück des Mannes, der am meisten gewagt hatte [a]), gereizt wurde, da der Geist der einen Partei nur in dem einer andern sein Gegengewicht fand, wechselte die Regierung beständig; das bestürzte Volk suchte die Demokratie und fand sie nirgends. Endlich nach vielen Bewegungen, Stößen und Erschütterungen mußte es bei derselben Regierung, die es verbannt hatte, seine Zuflucht suchen.

Da Sulla den Römern die Freiheit wiedergeben wollte, konnten sie dieselbe nicht mehr vertragen; nur schwache Ueberbleibsel der alten Tugend waren noch vorhanden und da diese, weit entfernt wieder aufzuleben, seit Cäsar, Tiberius, Caligula, Claudius, Nero, Domitianus fortwährend abnahm, versanken sie immer tiefer in Sklaverei. Alle Streiche, die sie noch führten, waren gegen die Tyrannen, keiner gegen die Tyrannei gerichtet.

Die griechischen Staatsmänner, welche in der Demokratie lebten, erkannten die Tugend als die einzige Kraft

a) Cromwell.

welche jene aufrecht halten könne [2]). Die heutigen aber schwatzen uns von nichts, als von Manufakturen, Handel, Finanzen, Reichthümern, ja selbst vom Luxus.

Hört die Tugend auf, so zieht der Ehrgeiz in die Gemüther ein, die noch für ihn empfänglich sind, der Geiz aber in alle. Die Begierden wechseln ihren Gegenstand. Was man liebte, liebt man nicht mehr. Man war frei durch die Gesetze und will nun frei gegen sie sein. Jeder Bürger ist wie ein dem Hause seines Herrn entlaufener Sklave. Was Staatsregel war, nennt man Strenge, was Ordnung, Zwang, und was Achtsamkeit, Furcht. Die Sparsamkeit hält man für Geiz und nicht die Habsucht. Einst bildete das Vermögen der Privatleute den öffentlichen Schatz; jetzt aber wird der öffentliche Schatz zum Erbtheil und Eigenthum der Privatleute. Die Republik wird zur Beute und ihre Macht besteht nur noch in der Gewalt einiger Bürger und der Zügellosigkeit aller.

Athen barg dieselbe materielle Kraft in seinem Schooße, da es mit so großem Ruhme herrschte und da es mit so großer Schande das Joch der Knechtschaft trug. Es hatte zwanzigtausend Bürger, da es Griechenland gegen die Perser vertheidigte [a]), den Lakedämonern die Herrschaft streitig machte und Sizilien angriff. Es hatte zwanzigtausend, da Demetrios von Phaleros sie zählte [b]), wie man Sklaven auf dem Markte zählt. Da Philipp in Griechenland zu herrschen wagte, da er vor den Thoren Athens erschien, hatte

a) Plutarch im Perikles, Platon im Kritias.

b) Es befanden sich dort 21,000 Bürger, 10,000 Fremde und 400,000 Sklaven. S. Athenäos im 6. Buche.

2) Aus wohlverstandner Moral muß das Glück der Menschen entspringen. H.

es noch nichts weiter verloren, als die Zeit [a]). Man sieht bei Demosthenes, welche Mühe es kostete, die Athener aus dem Schlafe emporzurütteln. Sie fürchteten in Philipp nicht den Feind der Freiheit, sondern den Störer ihrer Ergötzlichkeiten [b]). Diese Stadt, die so vielen Niederlagen widerstanden, die man nach ihren Zerstörungen sich neu hatte erheben sehen, wurde bei Chäronea überwunden und auf immer. Was liegt daran, daß Philipp die Gefangenen wieder zurückschickt? Die er zurückschickt, sind keine Männer. Es war jederzeit eben so leicht, über Athen's Kriegsmacht zu triumphiren, als es schwer war, über seine Tugend zu siegen.

Wie hätte Karthago sich behaupten können? Da Hannibal, als er Prätor (Suffet) geworden, nicht zugeben wollte, daß die Staatsbeamten die Republik plünderten, verklagten sie ihn nicht bei den Römern? Die Elenden wollten Staatsbürger sein, als schon kein Staat mehr bestand, und aus den Händen ihrer Verwüster ihre Reichthümer empfangen. Bald forderte Rom dreihundert ihrer angesehensten Bürger als Geißeln, ließ sich ihre Waffen und Schiffe ausliefern und erklärte ihnen sodann den Krieg. Nach dem, was die Verzweiflung in dem entwaffneten Karthago ausführte [c]), kann man schließen, was es, im Besitz seiner Macht, mit seiner Tugend hätte ausrichten können.

---

a) Es zählte 20,000 Bürger. S. Demosthenes in der Rede gegen Aristokrates.

b) Sie hatten ein Gesetz gegeben, wonach jeder mit dem Tode bestraft werden sollte, der den Vorschlag machte, das für's Theater bestimmte Geld auf Bestreitung der Kriegsbedürfnisse zu verwenden.

c) Dieser Krieg dauerte drei Jahre.

Viertes Kapitel.

Von dem Prinzip der Aristokratie.

Wie es in der Demokratie der Tugend bedarf [3]), wird sie auch, wenn gleich nicht so unumgänglich, in der Aristokratie erfordert.

Das Volk, welches zu den Adligen in demselben Verhältnisse steht, wie die Unterthanen zum Monarchen, wird durch ihre Gesetze regiert. Es hat also die Tugend nicht in dem Grade nöthig, wie das Volk in der Demokratie. Was regiert aber den Adel? Diejenigen, welche die Gesetze gegen ihre Standesgenossen in Anwendung bringen sollen, werden sofort empfinden, daß sie gegen sich selbst handeln. Folglich ist für den regierenden Adel der Natur der Verfassung gemäß Tugend erforderlich.

Die aristokratische Regierung hat an und für sich eine gewisse Kraft, welche die Demokratie nicht besitzt. Der Adel bildet da selbst eine Körperschaft, die kraft ihrer Vorrechte und ihres eignen Nutzens wegen das Volk im Zaume hält. Es genügt, daß Gesetze vorhanden sind, so werden sie auch in dieser Rücksicht vollzogen.

So leicht es aber diesem Staatskörper ist, andre im Zaum zu halten, so schwer ist es ihm, sich selbst die nöthigen Schranken zu setzen [a]). Die Natur dieser Verfassung

---

a) Staatsverbrechen können daselbst bestraft werden, weil hieran Allen gelegen ist: Privatverbrechen dagegen wird man nicht strafen, weil Allen daran liegt, sie ungestraft zu lassen.

3) Für die Regierenden. Sie ist aber weder eine Triebfeder mehr, noch ein Prinzip: eine Triebfeder ist, was die Handlungsweise der Regierten bestimmt. H.

ist der Art, daß sie dieselben Leute der Gewalt der Gesetze zu unterwerfen und auch zu entziehen scheint.

Ein solcher Staatskörper kann aber nur auf zweierlei Art sich selbst Schranken setzen; entweder durch eine hohe Tugend, die den Adel einigermaßen seinem Volke gleich werden läßt und wodurch eine große Republik begründet werden kann; oder durch eine geringere Tugend, nämlich eine gewisse Mäßigung, welche die Adligen wenigstens unter sich gleich stellt und so ihre Erhaltung bedingt.

Die Mäßigung ist mithin die Seele dieser Regierungen [4]), aber eine Mäßigung, die auf Tugend beruht, nicht eine solche, welcher Verzagtheit und Trägheit des Gemüths zum Grunde liegt.

Fünftes Kapitel.

Die Tugend ist nicht das Prinzip der monarchischen Regierung.

In den Monarchien gebietet die Staatskunst, die wichtigsten Dinge mit möglichst geringem Aufwande von Tugend ins Werk zu setzen; eben so wie in den schönsten Maschinen die Kunst so wenig Bewegungen, Kräfte und Räder anwendet, als es nur möglich ist.

Der Staat besteht ohne Liebe zum Vaterlande, ohne Verlangen nach wahrem Ruhm, ohne Selbstverleugnung, ohne Aufopferung der theuersten Interessen, kurz ohne alle jene Heldentugenden, die wir bei den Alten antreffen und wovon wir nur haben reden hören.

4) In der Furcht ist man sehr gemäßigt. H.

Die Gesetze vertreten alle solche Tugenden, deren man hier gar nicht bedarf. Der Staat erläßt dieselben. Eine Handlung, die kein Aufsehn macht, entbehrt hier gewissermaßen der Wichtigkeit.

Obwohl alle Verbrechen ihrer Natur nach öffentlich sind, unterscheidet man doch die wahrhaft öffentlichen und die Privat-Verbrechen, die man so nennt, weil sie mehr eine Privatperson, als die ganze Gesellschaft, schädigen.

In den Republiken nun sind die Privat-Verbrechen vielmehr öffentliche, das heißt, sie verletzen mehr die Staatsverfassung, als Privatpersonen; in den Monarchien hingegen sind die öffentlichen mehr Privat-Verbrechen, insofern sie nicht sowohl die Staatsverfassung selbst, als die Wohlfahrt von Privatpersonen beeinträchtigen.

Ich bitte, man wolle an dem Ebengesagten keinen Anstoß nehmen. Ich sage nur, was die ganze Weltgeschichte lehrt. Ich weiß sehr wohl, daß tugendhafte Fürsten nicht selten sind, aber ich behaupte, daß es in einer Monarchie sehr schwer hält, daß das Volk tugendhaft sei [a]).

Man lese, was Geschichtschreiber aller Zeiten von den Höfen der Monarchen sagten, man erinnere sich, was Leute aus allen Ländern über den elenden Charakter der Höflinge berichteten und man wird es nicht für Hirngespinste, sondern durch traurige Erfahrungen gewonnene Wahrheiten erkennen.

---

a) Ich rede hier von der politischen Tugend, welche freilich mit der moralischen zusammenfällt, insofern diese das allgemeine Beste zum Zweck hat. Mit den besondern moralischen Tugenden habe ich sehr wenig, mit der auf die geoffenbarten Wahrheiten bezüglichen gar nichts zu schaffen, wie man aus dem zweiten Kapitel des fünften Buchs sehn wird.

Ehrgeiz beim Müßiggang, Niederträchtigkeit beim Hochmuth, Verlangen ohne Arbeit reich zu werden, Abscheu vor der Wahrheit, Schmeichelei, Verrätherei, Treulosigkeit, Hintansetzung aller ihrer Verbindlichkeiten, Verachtung aller staatsbürgerlichen Pflichten, Furcht vor der Tugend des Fürsten, Hoffnung auf dessen Schwächen, vor Allem aber beständige Verspottung der Tugend, das, denke ich, sind die Grundzüge des Charakters der meisten Hofleute, wie er sich an allen Orten und zu allen Zeiten bethätigte.

Auf den Fall, daß sich etwa im Volke zu seinem Unglück ein oder der andre ehrliche Mann finden sollte [a]), warnt der Kardinal Richelieu in seinem politischen Testamente den Monarchen dringend, sich desselben nicht leicht zu bedienen [b]). So wahr ist es, daß die Tugend nicht die Triebfeder dieser Regierung ist [5])! Sie ist keineswegs davon ausgeschlossen, aber ihre Triebfeder ist sie nicht.

---

a) Dies ist im Sinne der vorhergehenden Anmerkung zu verstehen.

b) Man muß sich, heißt es daselbst, keiner Leute von geringem Stande bedienen; sie sind zu strenge und machen zu viele Schwierigkeiten. (Jenes von M. oft zitirte Buch soll der ursprünglichen Angabe zufolge unter der Aufsicht und nach den Aufsätzen des Kardinals Richelieu von einem gewissen Bourseis verfaßt worden sein, wurde aber von spätern gründlichen Kritikern für gänzlich untergeschoben erklärt.)

5) Seltsamer Weise werden diese alten Gemeinplätze gegen die Fürsten und ihre Höflinge von diesen in der Regel beifällig aufgenommen, wie kleine Hunde, an deren Gekläff man sich ergötzt. Die erste Szene des fünften Aktes im **Pastor fido** enthält die beredtste und ergreifendste Satire, die je auf die Höfe gemacht worden, und wurde von Philipp **II.** und allen Fürsten, welche dies meisterhafte Hirtengedicht sahen, mit größtem Beifall aufgenommen. — Es verhält sich,

Sechstes Kapitel.

Was in der monarchischen Regierung die Stelle der Tugend vertritt.

Ich eile mit starken Schritten vorwärts, damit man nicht glaubt, ich wolle eine Satire auf die monarchische Regierung schreiben. Nein, fehlt ihr die eine Triebfeder, so

---

mit diesen Ausfällen, wie mit Boileau's Satire auf die Frauen; trotz derselben gab es immer auch sehr brave ehrenwerthe Frauen. Eben so bewährten sich trotz allem Bösen, was man dem Hofe Ludwigs XIV. nachsagte, in der Zeit des größten Mißgeschicks die, welche sein Vertrauen besaßen, ein Beauvilliers, Torci, Villars, Villeroi, Pontchartrain, Chamillart, als die tugendhaftesten Männer in Europa (?). Nur seinen Beichtvater Letellier wollte man freilich nicht so allgemein als einen Ehrenmann anerkennen. — Was den von Montesquieu dem Kardinal Richelieu gemachten Vorwurf betrifft, daß er nämlich „auf den Fall, daß sich im Volke zu seinem Unglück ein oder der andere ehrliche Mann befinde, den Monarchen warne sich desselben nicht leicht zu bedienen", so konnte unmöglich ein Minister, der nur gesunden Menschenverstand besaß, den Wahnsinn begehen, seinem Könige einen so abscheulichen Rath zu geben. Der Verfälscher, welcher jenes lächerliche Testament des Kardinals Richelieu schmiedete, sagt grade das Gegentheil. Schon mehr als einmal hat man die Bemerkung gemacht und sie muß wiederholt werden, denn es ist nicht erlaubt, Europa so zu täuschen. Die Worte des vermeinten Testaments, im 4. Kapitel, lauten folgendermaßen: „Man darf kühn behaupten, daß unter zwei Leuten von gleichem Verdienst der Wohlhabendere dem Andern vorzuziehen ist, da ohne Frage ein Beamter ein Mann von eisenfester Redlichkeit sein muß, wenn sie nicht zuweilen durch die Erwägung seines eignen Vortheils wankend werden soll. Auch lehrt die Erfahrung, daß die Reichen weniger, als die Andern, zu Erpressungen geneigt sind und daß einen armen Bediensteten eben seine Armuth nöthigt, auf die Füllung seines Seckels bedacht zu sein." V.

ward ihr dafür eine andre. Die Ehre[6]), das heißt das Vorurtheil jeder Person und jedes Standes, nimmt die Stelle der oben besprochenen politischen Tugend ein und vertritt sie überall. Sie kann zu den schönsten Handlungen begeistern und, wenn sie die Kraft der Gesetze unterstützt, so gut, wie die Tugend selbst, zum Endzweck der Regierung führen.

Man wird demnach in wohlgeordneten Monarchien fast lauter gute Bürger, selten aber einen tugendhaften Mann[a]) antreffen, denn hierzu muß man den Vorsatz haben, es zu sein[b]), und in dem Staate wirklich den Staat und nicht den eignen Vortheil lieben.

Siebentes Kapitel.

Von dem Prinzip der Monarchie.

Die monarchische Regierung setzt, wie wir gesagt haben, gewisse Vorzüge, Rangunterschiede und selbst einen ursprünglichen Adel voraus. Die Natur der Ehre[7]) bringt es mit sich, nach Vorzügen und Auszeichnungen zu trachten, woraus sich ihr Platz in dieser Regierung von selbst ergibt[8]).

---

a) Dies Wort (homme de bien) ist hier nur im politischen Sinne zu verstehen.

b) Siehe die erste Anmerkung zum 5. Kapitel.

6) Welche Definizion! Ein für allemal sei es bemerkt: wenn Montesquieu definirt, nennt er den Eindruck, den ein Wort, indem er es hört, auf ihn macht, und glaubt auf diese Weise eine Definizion zu geben. H.

7) Was ist die Ehre bei den Höflingen, wenn man sie von dem pekuniären Einkommen trennt? H.

8) Es erhellt aus der Natur der Sache, daß jene Vorzüge, jene Auszeichnungen, jene Ehren und Ehrenstellen in der römischen

Der Ehrgeiz ist verderblich in einer Republik [9]), von guter Wirkung dagegen in der Monarchie. Er bringt Leben in diese Regierung und man hat dabei noch den Vortheil, daß er nie gefährlich wird, da er beständig in Schranken gehalten werden kann.

Es verhält sich damit gleichsam, wie im Weltsystem mit der Zentrifugalkraft, welche alle Körper beständig vom Mittelpunkte entfernt, und der Schwerkraft, die sie wieder dahin zurücktreibt. Die Ehre setzt alle Theile des Staatskörpers in Bewegung [10]); durch ihre Wirksamkeit selbst verbindet sie dieselben und es zeigt sich, daß ein Jeder, indem er auf seinen eignen Vortheil auszugehen scheint, das Gemeinwohl befördert.

Freilich ist es, philosophisch zu reden, eine falsche Ehre, welche alle Theile des Staats leitet. Diese falsche Ehre ist indessen dem Gemeinwesen eben so nützlich, als es die wahre den, für sie empfänglichen Privatpersonen sein würde.

Und ist es nicht viel, die Menschen zu allen möglichen schwierigen und Kraftaufwand erfordernden Handlungen ohne andre Belohnungen, als das Aufsehn, welches diese Handlungen machen, zu veranlassen?

Republik eine mindestens eben so wichtige Rolle spielten, wie in den Trümmern dieser Republik, die heutzutage so viele Königreiche ausmachen. Die Prätur, das Konsulat, die Beile, die Fasces, der Triumph, wogen wohl unsre Bänder von allen Farben und unsre vornehmen Bedienten-Würden auf! V.

9) Er ist es überall; überall strebt er nach ausschließlichen Privilegien. In der Demokratie arbeitet er geradezu auf deren Auflösung hin, in der Monarchie auf ihre Verderbniß. H.

10) Nur die kleine Zahl derer, welche in des Fürsten Nähe gelangen. H.

Achtes Kapitel.

Die Ehre ist nicht das Prinzip der despotischen Staaten.

Das Prinzip der despotischen Staaten ist nicht die Ehre [11]). Da Alle hier einander gleich sind, kann kein Vorzug des Einen vor dem Andern stattfinden, und da Alle Sklaven sind, fällt jeder Vorzug gänzlich weg [12]).

Ja, da die Ehre ihre Gesetze und Regeln hat, da sie sich nicht biegen und schmiegen kann, da sie von ihren eignen Launen, nicht von dem Eigensinne eines Andern abhängt, so kann sie sich nur in Staaten befinden, die eine feste Verfassung und bestimmte Gesetze haben.

Wie könnte der Despot sie gestatten? Sie rechnet es sich zum Ruhme an, das Leben zu verachten, und die ganze Macht des Despoten ist durch die Gewalt, es zu nehmen, bedingt. Wie könnte sie den Despoten dulden? Sie befolgt gewisse Regeln und haftet an gewissen Launen; der Despot dagegen kennt keine Regel und seine Launen werfen die aller Andern über den Haufen.

---

11) Man lese die Geschichte der osmanischen Türken in den Jahrhunderten, da sie nach Heldenruhm strebten, und man wird das Gegentheil sehen. H.

12) In den kleinen demokratischen Ländern, dünkt mich, sind die Menschen gleich oder wollen es wenigstens zu sein scheinen. Ich möchte wissen, ob in Konstantinopel ein Groß-Wesir, ein Begler-Beg, ein Pascha von drei Roßschweifen nicht mehr ist, als ein Mann aus dem Volke. Ich weiß übrigens nicht, welche Staaten der Verfasser monarchisch nennt und welche nach ihm despotisch sind. Ich fürchte, man wird nur zu oft beide miteinander vermengen. V.

Die Unterscheidung ist rechtlich, nicht praktisch!

Die Ehre ist despotischen Staaten, wo man oft nicht einmal ein Wort dafür hat [a]), unbekannt; sie herrscht in den Monarchien, wo sie den ganzen Staatskörper, die Gesetze und selbst die Tugenden belebt.

Neuntes Kapitel.

Von dem Prinzip der despotischen Regierung.

In einer Republik bedarf es der Tugend, in einer Monarchie der Ehre, unter einer despotischen Regierung der Furcht. Die Tugend ist hier unnöthig, die Ehre wäre gefährlich.

Die ungemessene Gewalt des Fürsten geht hier gänzlich auf die über, welchen er sie anvertraut. Leute, die hoher Selbstschätzung fähig, würden im Stande sein, hier Umwälzungen herbeizuführen. Die Furcht muß also hier allen Muth niederschlagen und auch den letzten Funken des Ehrgeizes ersticken.

Eine gemäßigte Regierung kann nach Gutdünken und ohne Gefahr ihre Triebfedern nachlassen; sie behauptet sich durch ihre Gesetze und durch ihre Macht selbst. Sobald aber in der despotischen Regierung der Fürst nur einen Augenblick den Arm sinken läßt; wenn er nicht auf der Stelle die ersten Würdenträger vernichten kann [b]); so ist Alles verloren. Denn wenn die Triebfeder der Regierung, die Furcht wegfällt, so hat das Volk keinen Beschützer mehr.

In diesem Sinne behaupteten offenbar die Kadi's, daß

---

a) Siehe Perry S. 447.
b) Wie dies öfters in der Militäraristokratie der Fall ist.

der Großherr nicht an sein Wort oder seinen Eid gebunden sei, wenn er dadurch seiner Gewalt Grenzen setze [a]) [13]).

Das Volk muß nach Gesetzen, die Großen aber nach

---

a) Ricault über das osmanische Reich.

13) Der Verfasser beruft sich hier auf Ricault. Dieser sagt aber nur: „Es gibt selbst Leute, welche behaupten, der Großherr könne sich über eidlich erhärtete Versprechungen hinwegsetzen, wenn er, um sie zu erfüllen, seiner Gewalt Schranken setzen müßte.“ Ricault spricht hier von einer Sekte, die eine laxe Moral predigte. Auch uns sollen ähnliche Sekten nicht fremd geblieben sein. — Der türkische oder jeder andere Sultan kann nur seinen Unterthanen oder benachbarten Mächten etwas versprechen. Bei Versprechungen gegen seine Unterthanen ist von keinem Eide die Rede; Friedensverträge dagegen muß er erfüllen oder den Krieg erklären. Der Koran sagt nirgends, daß man seinen Eid verletzen dürfe, hundertmal aber, daß man ihn halten müsse. Möglich, daß der Großtürke, ehe er einen ungerechten Krieg unternimmt (wie es denn fast keinen andern gibt), einen Gewissensrath beruft; möglich, daß die Doktoren des Islam nach dem Beispiel gewisser andrer Doktoren den Satz aufstellen, einem Ungläubigen oder Ketzer brauche man nicht Wort zu halten. Es bleibt indessen noch zu ermitteln, ob diese Rechtsansicht den Türken im Allgemeinen eigen ist. — Der Verfasser des Geistes der Gesetze führt jene vermeinte Entscheidung der Kadi's als einen Beweis des sultanischen Despotismus an. Nach meiner Ansicht könnte es dagegen grade für einen Beweis gelten, daß er den Gesetzen unterworfen sei, da er der Zustimmung der Doktoren bedürfte, um sich über die Gesetze hinweg zu setzen. Die Türken leben uns nahe genug, aber wir kennen sie doch nicht hinlänglich. Der Graf Marsigli, welcher lange unter ihnen lebte, sagt, aus keinem Schriftsteller könne man eine hinlängliche Kenntniß ihres Reichs oder ihrer Gesetze schöpfen. Wir hatten nicht einmal eine erträgliche Uebersetzung des Koran vor der, die der Engländer Sale 1734 herausgab. Fast Alles, was man über ihre Religion und ihre Rechtsgelehrsamkeit gesagt hat, ist falsch; und die Schlüsse, die man tagtäglich gegen sie daraus zieht, ermangeln des hinreichenden Grundes. Bei der Prüfung der Gesetze darf man sich nur auf anerkannte Gesetze berufen. V.

des Fürsten Gutdünken gerichtet werden; der Kopf des geringsten Unterthans muß in Sicherheit sein, das Schwert aber beständig über dem des Pascha schweben. Man kann dieser ungeheuren Regierungen nicht ohne Schauder gedenken. Der Sophi von Persien, der zu unsrer Zeit (1722) von Mir Weïs entthront wurde, sah noch vor dieser Katastrophe selbst die Regierung zu Grunde gehn, weil er nicht genug Blut vergossen [a]). Wir lesen in der Geschichte, daß die scheuslichen Grausamkeiten Domizian's den Statthaltern solchen Schrecken einjagte, daß sich das Volk unter seiner Regierung [b]) wieder ein wenig erholte. So läßt eine Wasserfluth, die auf der einen Seite Alles verheert, auf der andern noch Flächen übrig, wo das Auge in der Ferne einige Wiesen entdeckt.

Zehntes Kapitel.

Unterschied des Gehorsams in gemäßigten Regierungen und in despotischen.

In despotischen Staaten erfordert die Natur der Regierung den strengsten Gehorsam; und der einmal ausgesprochene Wille des Fürsten muß eben so unfehlbar seine Wirkung haben, wie eine Kugel, die man gegen eine andre wirft, die ihrige.

Weder Vermittelung, noch Einschränkung, noch Vergleich, noch Frist, noch Ersatz, noch Unterhandlung, noch Vorstellung, weder etwas eben so Gutes, noch Besseres

---

a) S. die Geschichte dieser Revoluzion vom Pater Ducerceau.

b) Seine Regierung war eine Militärherrschaft, eine Spielart der Despotie.

darf hier in Vorschlag gebracht werden. Der Mensch steht hier als eine Kreatur, die gehorcht, einer andern Kreatur, die gebietet, gegenüber.

Man kann hier so wenig seine Furcht hinsichtlich des künftigen Ausgangs einer Sache vorwenden, als den schlechten Fortgang derselben mit dem Eigensinn des Glücks entschuldigen. Das gemeinsame Loos der Menschen, wie der Thiere, ist hier Instinkt, Gehorsam und Züchtigung.

Es hilft nichts, die natürlichen Empfindungen, die Ehrfurcht vor einem Vater, die Zärtlichkeit für Weib und Kind, die Gesetze der Ehre, den Zustand seiner Gesundheit in Anschlag zu bringen; man hat Befehl erhalten und das ist genug.

Hat in Persien der König jemanden verurtheilt, so kann man mit ihm weder mehr darüber sprechen, noch ihn um Gnade bitten. Und wenn er auch trunken oder nicht bei Sinnen wäre, müßte doch das Urtheil eben so wohl vollzogen werden [a]); sonst würde er sich selbst widersprechen, und das Gesetz kann sich nie widersprechen. Diese Art zu denken hat zu jeder Zeit in despotischen Staaten geherrscht. Da Ahasver's Befehl, die Juden auszurotten, nicht widerrufen werden konnte [14]), ergriff man den Ausweg, ihnen Erlaubniß zu ertheilen, daß sie sich selbst vertheidigten.

Bei alle dem gibt es etwas, das man dem Willen des Fürsten bisweilen entgegen setzen kann [b]), ich meine die Religion. Man wird seinen Vater verlassen, man wird ihn

---

a) Siehe Chardin.
b) Eben daselbst.

14) Helvetius wendet hier ein, „der Befehl sei allerdings widerrufen worden"; ist es indessen erlaubt, heutzutage diese alttestamentlichen Zitate zu urgiren, so muß bemerkt werden, daß Montesquieu wohl wußte, was er schrieb. Man vergleiche Esther VIII, 8.

sogar umbringen, wenn der Fürst es befiehlt; aber Wein wird man nicht trinken, wenn er es gleich will und gebeut. Die Gesetze der Religion gelten für ein höheres Gebot, da sie sich sowohl über das Haupt des Fürsten, als über die seiner Unterthanen erstrecken. Anders verhält es sich mit dem Naturrecht, der Fürst wird nicht mehr als ein Mensch angesehen.

In monarchischen und gemäßigten Staaten 15) wird die Gewalt durch die Triebfeder selbst eingeschränkt; ich meine durch die Ehre, die gleichsam monarchisch über Fürst und Volk herrscht. Hier wird man sich nicht auf die Gesetze der Religion berufen. Ein Hofmann würde sich dadurch lächerlich zu machen glauben. Die der Ehre dagegen werden beständig als Richtschnur gelten. Hieraus ergeben sich nothwendig mannigfache Gestaltungen des Gehorsams; denn die Ehre ist ihrer Natur nach wunderlichen Launen unterworfen und der Gehorsam wird allen Folge leisten.

Obgleich die Art zu gehorchen in diesen beiden Regierungen verschieden ist, so ist doch die Gewalt die nämliche. Auf welche Seite der Monarch sich wenden mag, überall hat er das Uebergewicht und gibt den Ausschlag, und man gehorcht ihm. Der ganze Unterschied 16) besteht darin, daß in der Monarchie der Fürst Einsicht besitzt und die Minister unendlich geschickter und in Staatsgeschäften geübter sind, als in einem despotischen Staate.

---

15) In diesen Staaten werden geringe Leute nach den Gesetzen, Hochstehende nach dem Eigenwillen des Monarchen bestraft. H.

16) Diese Verschiedenheit ergibt sich keineswegs aus der Natur der Gewalten und beweist, wie unzulänglich Montesquieu's Unterscheidung ist. H.

Elftes Kapitel.

Betrachtungen über alles dieses.

Dies sind die Prinzipe der drei Regierungen. Hiermit ist nicht gesagt, daß man in dieser oder jener Republik tugendhaft sei, sondern daß man es sein müsse. Eben so wenig beweist es, daß man in dieser oder jener Monarchie auf Ehre halte und daß man in irgend einem despotischen Staate in Furcht sei, sondern daß ohne Ehre die Monarchie und ohne Furcht die despotische Regierung unvollkommen sein würde [1]).

Destutt de Tracy's Kommentar

zum

dritten Buche.

Von den Prinzipen der dreierlei Regierungen.

Das Prinzip jeder, auf den Menschenrechten beruhenden Regierung ist die Vernunft.

Ich bin mit Helvetius der Ansicht, daß Montesquieu besser gethan haben würde, diesem Buche die Ueberschrift zu geben: Folge der Natur der Regierungen. Denn welche Aufgabe stellt er sich? Er untersucht, von welchen Gesinnungen die Glieder der

1) Unvollkommen ist jede Regierung, die nicht das Glück der Menschen bezweckt. H.

Gesellschaft beseelt sein müssen, um die Dauer der bestehenden Regierung zu sichern. Dies ist nun, wenn man will, das erhaltende Prinzip, allein es ist nicht das bewegende. Letzteres hat seinen Sitz immer in irgend einer Magistratur, welches die thätige Wirksamkeit der Gewalt hervorruft. Die Ursache des Fortbestehens einer Handelsgesellschaft ist der Vortheil und der Eifer ihrer Mitglieder; ihr Thätigkeitsprinzip aber ist der Agent oder die Agenten, die sie beauftragt hat, ihre Geschäfte zu betreiben und ihr darüber Rechenschaft abzulegen, und die ihre Entschließungen hervorrufen. Eben so verhält es sich mit der ganzen Gesellschaft, wenn man nicht etwa sagen will, das allgemeine Prinzip jeder Thätigkeit sei Vortheil und Bedürfniß. Dies ist eine Wahrheit, aber eine so allgemeine, daß sie für jeden einzelnen Fall keine Bedeutung mehr hat.

Wie dem auch sei, so viel ist gewiß, daß die verschiedenen Gesinnungen, welche Montesquieu als „das Prinzip, vermöge dessen jede Regierung in Wirksamkeit tritt," bezeichnet, der Natur der bestehenden Regierung analog sein müssen, da sie dieselbe sonst über den Haufen werfen würden. Sind aber wohl seine Behauptungen wahr, daß die Tugend das Prinzip der republikanischen Regierung, die Ehre das der monarchischen und die Furcht das des Despotismus sei? Gibt dies wohl einen rechten klaren und bestimmten Sinn?

Die Furcht ist freilich ohne Zweifel die Ursache des Despotismus; denn das sicherste Mittel, unterdrückt zu werden, ist ganz gewiß, vor dem Unterdrücker zu zittern. Wir bemerkten aber schon, daß der Despotismus ein Mißbrauch ist, der sich in allen Regierungen und nicht in irgend einer besondern findet. Räth nun ein vernünftiger Mann oft, ja selbst sehr oft, Mißbräuche zu dulden, aus Besorgniß, es möchte noch schlimmer werden, so will er, daß man sich aus vernünftigen Gründen und nicht aus Furcht dafür entscheide; niemals nimmt er es übrigens auf sich, Mittel zu erfinden, um jene Mißbräuche fortzupflanzen und zu vermehren. Montesquieu selbst findet ferner (Kap. X.) den ganzen Unterschied zwischen beiden Regierungsarten nur darin, „daß in der Monarchie der Fürst Einsicht besitzt und die Minister unendlich geschickter und in Staatsgeschäften

geübter sind, als in einem despotischen Staate." Es sind also nicht zwei verschiedene Regierungen. Die eine ist nur der Mißbrauch der andren; und, wie wir schon sagten, der Despotismus ist in diesem Sinne nur eine Monarchie mit rohen Sitten. Wir haben mithin weder über den Despotismus, noch über die Furcht etwas zu sagen.

Was aber die Ehre in Begleitung des Ehrgeizes, die man als Prinzip der Monarchie ansieht; was ferner die Tugend betrifft, die man als Prinzip der Republik hinstellt und in Mäßigung verwandelt, wenn von einer aristokratischen Republik die Rede ist, welche Geltung kann dies Alles in den Augen einer gesunden Kritik haben? Gibt es nicht eine wahre Ehre, die nur auf das wahrhaft Gute stolz ist, und die von jedem Tadel frei sein muß; und eine falsche Ehre, die nach Allem trachtet, was glänzt, und mit Lastern, ja sogar mit Lächerlichkeiten groß thut, wenn sie Mode sind? Gibt es nicht auch einen edlen Ehrgeiz, der nur Seinesgleichen dienen und ihre Erkenntlichkeit erobern will, und einen andren, der von Durst nach Macht und Glanz verzehrt, kein Mittel verschmäht, sie zu erlangen? Weiß man ferner nicht, daß die Mäßigung, je nach den Gelegenheiten und Beweggründen, Weisheit oder Schwäche, Hochherzigkeit oder Heuchelei ist? Und um von der Tugend zu reden, was ist denn das für eine einzig und allein den Republiken eigenthümliche Tugend? Sollte in Wahrheit die echte Tugend irgendwo am unrechten Platze sein? Wagt Montesquieu im Ernst zu behaupten, daß wahre Laster oder, wenn man will, falsche Tugenden in der Monarchie so ersprießlich sind, als wirklich löbliche Eigenschaften? Und weil er (im 5. Kapitel) ein abschreckendes Bild von den Höfen entwirft, ist es denn wohl so ausgemacht wünschenswerth oder unvermeidlich, daß sie so beschaffen seien a)? Ich kann es nicht denken.

Das genau Zusammentreffende in Allem, was Montesquieu über diesen Gegenstand sagt, läßt sich, glaube ich, auf folgende beiden Punkte zurückführen. 1) Bei Regierungen wo unter-

a) Nach jener Schilderung der Höflinge (S. 11.) von einem Manne, der oft als ein Hauptanhänger und Verfechter der Monarchie angeführt wird, ist es (der Tugend nicht zu gedenken) selbst ziemlich schwer zu begreifen, was für eine Art Ehre ihre Triebfeder sein kann. Anm. D. de Tr's.

schiedne und unter einander eifersüchtige Klassen vorhanden sind und wo sie vorhanden sein müssen, können besondre Interessen, und mögen sie immerhin unlauter und vom allgemeinen Interesse sehr getrennt sein, in gewisser Weise dazu dienen, den Zweck der Gesellschaft zu erreichen. 2) Setzt man bei der Regierung, die Montesquieu monarchisch nennt, eine festere und stärkere Gewalt voraus, als bei jener, die er republikanisch nennt, so kann erstere ohne so große Gefahr sich lasterhafter Leute bedienen und aus ihren Talenten Vortheil ziehen, ohne sich um ihre Beweggründe zu bekümmern. Man kann noch mit ihm hinzusetzen, daß in Folge dessen hier mehr Laster in der Masse der Nazion herrschen müssen, als bei einer andren Ordnung der Dinge. Dies ist, dünkt mich, Alles, was sich von jenen Ansichten als haltbar ausweist. Noch weiter gehen, hieße augenscheinlich auf Irrwege gerathen.

Da wir übrigens aus den oben erörterten Gründen die von Montesquieu hingestellte Eintheilung der Regierungen nicht annehmen konnten, werden wir ihm auch in den sich daran knüpfenden Einzelnheiten nicht folgen, sondern uns bei dem Versuch, seine Ideen in ein helleres Licht zu setzen, der von uns vorgezogenen Klassifikazion bedienen. Wir beginnen mit den Regierungen, die wir nazional nannten, das heißt, die auf dem Grundsatze beruhen, daß alle Rechte und Gewalten allezeit der Gesammtheit der Nazion angehören.

Unter den verschiednen Formen, welche diese Regierungen annehmen können, ist die reine Demokratie beinahe unmöglich. Sie kann eine kurze Zeit hindurch nur bei den Horden der Wilden bestehen, oder bei etwas zivilisirteren Völkern höchstens in irgend einem isolirten Winkel der Erde, wo die Bande der Gesellschaft eben nicht straffer angezogen sind, als bei den Wilden. In jedem andren Staate, wo die gesellschaftlichen Verhältnisse enger und vielfältiger sind, kann sie nur von sehr kurzer Dauer sein und endet gar bald mit der Anarchie, die sie dann durch das Bedürfniß der Ruhe zur Aristokratie oder zur Tyrannei zurückführt. Die Geschichte aller Zeiten bekräftigt diese Wahrheit a). Uebrigens kann die absolute Demokratie auch

a) Vor Allem die Geschichte von Griechenland. Die so hoch gepriesnen grie-

nur auf einem Gebiete von sehr geringer Ausdehnung stattfinden. Wir werden uns nicht mit ihr beschäftigen.

Zunächst dieser Form der Gesellschaft, welche als die Kindheit der Kunst anzusehen ist, steht die reine Repräsentativregierung, das ist, eine solche, wo nach gewissen Formen, die in einem durch freie Uebereinstimmung beschlossnen und Konstituzion genannten Akte ausgesprochen sind, alle Glieder der Gesellschaft unter dem Namen Bürger auf gleiche Weise bei der Wahl ihrer verschiedenen Abgeordneten mitwirken und verhüten, daß keiner von diesen die Grenzen seiner Sendung überschreitet. In dieser Gestalt wird die Demokratie auf lange Zeit und für ein ausgedehntes Gebiet möglich. Die reine Demokratie ist der Staat der rohen Natur; die Repräsentazion ist der Staat der vervollkommneten Natur, die weder auf Abwege, noch in Sophistereien gerathen ist und die weder in Systemen, noch in Nothbehelfen sich bethätigt. Man kann die Repräsentazion (Repräsentativ-Regierung, Repräsentativ-Verfassung) als eine neue Erfindung ansehen, die zu Montesquieu's Zeiten noch unbekannt war. Sie war kaum zu verwirklichen vor der Erfindung der Buchdruckerkunst, welche die Mittheilungen unter den Gesellschaftsgliedern und die Rechenschaftsablegung der Abgeordneten vervollständigt und erleichtert und welche insbesondere die Staaten vor plötzlichen, durch die mündliche Beredsamkeit erregten Stürmen bewahrt. Es ist nicht zu verwundern, daß man erst etwa drei Jahrhunderte nach der Erfindung jener, die Gestalt der Welt verwandelnden Kunst auf sie kam. Dieselbe mußte schon viele große Wirkungen hervorgebracht haben, ehe sie eine solche Idee erzeugen konnte.

Offenbar ist das erhaltende Prinzip dieser Regierung die Liebe der Einzelnen zur Freiheit und Gleichheit oder, wenn man will, ihre Liebe des Friedens und der Gerechtigkeit. Sie müssen mehr damit beschäftigt sein, das, was sie haben, zu erhalten und nach Gutdünken

---

chischen Kolonien bestanden nie durch sich selbst, sondern nur durch das Schutzbündniß, welches sie vereinte. Ueberdies war ihre Dauer nur momentan und rücksichtlich der Totalmasse ihrer Bevölkerung konnten sie noch für sehr konzentrirte Aristokratien gelten, da es eine ungeheure Menge von Sklaven gab, die durchaus keinen Antheil an der Regierung hatten. Anm. D. de Tr's.

schiedne und unter einander eifersüchtige Klassen vorhanden sind und wo sie vorhanden sein müssen, können besondre Interessen, und mögen sie immerhin unlauter und vom allgemeinen Interesse sehr getrennt sein, in gewisser Weise dazu dienen, den Zweck der Gesellschaft zu erreichen. 2) Setzt man bei der Regierung, die Montesquieu monarchisch nennt, eine festere und stärkere Gewalt voraus, als bei jener, die er republikanisch nennt, so kann erstere ohne so große Gefahr sich lasterhafter Leute bedienen und aus ihren Talenten Vortheil ziehen, ohne sich um ihre Beweggründe zu bekümmern. Man kann noch mit ihm hinzusetzen, daß in Folge dessen hier mehr Laster in der Masse der Nazion herrschen müssen, als bei einer andren Ordnung der Dinge. Dies ist, dünkt mich, Alles, was sich von jenen Ansichten als haltbar ausweist. Noch weiter gehen, hieße augenscheinlich auf Irrwege gerathen.

Da wir übrigens aus den oben erörterten Gründen die von Montesquieu hingestellte Eintheilung der Regierungen nicht annehmen konnten, werden wir ihm auch in den sich daran knüpfenden Einzelnheiten nicht folgen, sondern uns bei dem Versuch, seine Ideen in ein helleres Licht zu setzen, der von uns vorgezogenen Klassifikazion bedienen. Wir beginnen mit den Regierungen, die wir nazional nannten, das heißt, die auf dem Grundsatze beruhen, daß alle Rechte und Gewalten allezeit der Gesammtheit der Nazion angehören.

Unter den verschiednen Formen, welche diese Regierungen annehmen können, ist die reine Demokratie beinahe unmöglich. Sie kann eine kurze Zeit hindurch nur bei den Horden der Wilden bestehen, oder bei etwas zivilisirteren Völkern höchstens in irgend einem isolirten Winkel der Erde, wo die Bande der Gesellschaft eben nicht straffer angezogen sind, als bei den Wilden. In jedem andren Staate, wo die gesellschaftlichen Verhältnisse enger und vielfältiger sind, kann sie nur von sehr kurzer Dauer sein und endet gar bald mit der Anarchie, die sie dann durch das Bedürfniß der Ruhe zur Aristokratie oder zur Tyrannei zurückführt. Die Geschichte aller Zeiten bekräftigt diese Wahrheit a). Uebrigens kann die absolute Demokratie auch

a) Vor Allem die Geschichte von Griechenland. Die so hoch gepriesnen grie-

nur auf einem Gebiete von sehr geringer Ausdehnung stattfinden. Wir werden uns nicht mit ihr beschäftigen.

Zunächst dieser Form der Gesellschaft, welche als die Kindheit der Kunst anzusehen ist, steht die reine Repräsentativregierung, das ist, eine solche, wo nach gewissen Formen, die in einem durch freie Uebereinstimmung beschlossnen und Konstituzion genannten Akte ausgesprochen sind, alle Glieder der Gesellschaft unter dem Namen Bürger auf gleiche Weise bei der Wahl ihrer verschiedenen Abgeordneten mitwirken und verhüten, daß keiner von diesen die Grenzen seiner Sendung überschreitet. In dieser Gestalt wird die Demokratie auf lange Zeit und für ein ausgedehntes Gebiet möglich. Die reine Demokratie ist der Staat der rohen Natur; die Repräsentazion ist der Staat der vervollkommneten Natur, die weder auf Abwege, noch in Sophistereien gerathen ist und die weder in Systemen, noch in Nothbehelfen sich bethätigt. Man kann die Repräsentazion (Repräsentativ-Regierung, Repräsentativ-Verfassung) als eine neue Erfindung ansehen, die zu Montesquieu's Zeiten noch unbekannt war. Sie war kaum zu verwirklichen vor der Erfindung der Buchdruckerkunst, welche die Mittheilungen unter den Gesellschaftsgliedern und die Rechenschaftsablegung der Abgeordneten vervollständigt und erleichtert und welche insbesondere die Staaten vor plötzlichen, durch die mündliche Beredsamkeit erregten Stürmen bewahrt. Es ist nicht zu verwundern, daß man erst etwa drei Jahrhunderte nach der Erfindung jener, die Gestalt der Welt verwandelnden Kunst auf sie kam. Dieselbe mußte schon viele große Wirkungen hervorgebracht haben, ehe sie eine solche Idee erzeugen konnte.

Offenbar ist das erhaltende Prinzip dieser Regierung die Liebe der Einzelnen zur Freiheit und Gleichheit oder, wenn man will, ihre Liebe des Friedens und der Gerechtigkeit. Sie müssen mehr damit beschäftigt sein, das, was sie haben, zu erhalten und nach Gutdünken

---

chischen Kolonien bestanden nie durch sich selbst, sondern nur durch das Schutzbündniß, welches sie vereinte. Ueberdies war ihre Dauer nur momentan und rücksichtlich der Totalmasse ihrer Bevölkerung konnten sie noch für sehr konzentrirte Aristokratien gelten, da es eine ungeheure Menge von Sklaven gab, die durchaus keinen Antheil an der Regierung hatten. Anm. D. de Tr's.

zu gebrauchen, als zu erwerben, was sie nicht haben; wenigstens dürfen sie kein andres Mittel, zu erwerben, kennen, als die Entwicklung ihrer individuellen Fähigkeiten, und nicht von der Regierungsgewalt den Besitz der Rechte andrer Individuen oder einen Antheil des Staatsvermögens zu erlangen streben. In Gemäßheit ihrer äußersten Betheiligung an Allem, was ihnen von Rechtswegen zugehört, müssen sie von jeder etwa ihrem Nachbar durch die Staatsgewalt zugefügten Ungerechtigkeit, wie von einer sie unmittelbar bedrohenden Gefahr, berührt werden und sich durch keine, ihnen persönlich widerfahrende Begünstigung darüber trösten lassen; denn gelangten sie einmal dahin, solche Vortheile der Sicherheit derer, welche sie besitzen, vorzuziehen, so würden sie bald geneigt sein, die Regierenden in Stand zu setzen, über Alles nach ihrem Gutdünken zu verfügen, um von ihnen begünstigt zu werden.

Die Gewohnheit der Arbeit, die Verachtung der Eitelkeit, die jedem willensbegabten Wesen so fest anhaftende Liebe zur Unabhängigkeit bilden die sehr natürlichen Grundlagen solcher Gesinnungen. Wäre es das, was Montesquieu unter republikanischer Tugend versteht, so müßte sie, glaube ich, sehr leicht zu erlangen sein. Wir werden aber im folgenden Buche sehen, daß er jene Tugend in der Selbstentäußerung findet. Nun ist aber kein beseeltes Wesen seiner Natur nach dazu geneigt. Es kann nur auf Augenblicke und aus Fanatismus sich seiner selbst entäußern oder nur zu entäußern glauben. Das hieße also, eine falsche und schnell vorübergehende Tugend verlangen. Die von mir beschriebne dagegen, ist so sehr in unserer Natur begründet, daß ein wenig Gewohnheit, gesunder Verstand, einige weise Gesetze und die Erfahrung, daß Gewalt und Ränke selten von erwünschtem Erfolg gekrönt werden, sie unfehlbar und nothwendig erzeugen würden. Wir fahren fort, die verschiednen Regierungsformen zu prüfen, die wir national oder gemeinrechtlich nannten, im Gegensatz zu denen, welche wir als speziell oder privatrechtlich und ausnahmsweise bezeichneten.

Wenn die ursprüngliche Demokratie, weil sie kein wohlorganisirtes Repräsentativ-System schuf, oder es nicht aufrecht zu halten wußte, sich in Aristokratie auflöst und sich dadurch höhere und untergeordnete

Klassen bilden, so leidet es keinen Zweifel, daß der Stolz der einen, die Demuth der andren, die Unwissenheit dieser, die Geschicklichkeit jener, sich zu erhaltenden Prinzipen der Regierung erheben, da es eben so viele Mittel sind, wodurch die Gemüther zur Aufrechthaltung der eingeführten Ordnung geneigt und befähigt werden.

Verwandelt sich jene Demokratie in eine Monarchie, indem sie einen Einzigen als Oberhaupt entweder mit lebenslänglicher oder erblicher Gewalt an ihre Spitze stellt, so kann man gleichfalls mit Recht behaupten, daß einerseits der Stolz des Monarchen, der hohe Begriff, den er von seiner Würde hegt, der Vorzug, welchen er denen, die seine Umgebung bilden, zuerkennt, die Wichtigkeit, welche er der Ehre sich ihm zu nähern beilegt; andrerseits der Hochmuth der Höflinge, ihre Unterthänigkeit, ihr Ehrgeiz, selbst ihre Verachtung gegen die geringern Klassen und endlich die abergläubische Ehrfurcht dieser letzteren vor all jenem Prunk mit Größe und ihr Wunsch, denen, die damit bekleidet sind, zu gefallen; daß, sage ich, alle diese Mittel zur Dauerhaftigkeit der Regierung beitragen und folglich in dieser Hinsicht nützlich sind, welches Urtheil man auch sonst über sie fällen mag und welche andre Wirkungen sie auf den Gesellschaftskörper äußern mögen.

Man muß indessen bemerken, daß hier nur von den verschiedenen Formen die Rede ist, welche wir nazional nannten, das heißt, in welchen man nach unsrer Voraussetzung als Grundsatz annimmt, daß alle Rechte und Gewalten der Gesammtheit der Nazion angehören. In diesen nun dürfen die verschiedenen, den aristokratischen und monarchischen Formen günstigen Privatgesinnungen sich nicht bis zu einem gewissen Grade steigern. Die allgemeine Ehrfurcht vor den Menschenrechten muß beständig vorherrschen, widrigenfalls man bald das Grundprinzip vergessen oder verkennen würde, wie das denn in der Praxis fast immer geschieht.

Gehen wir jetzt zur Prüfung der Regierung über, die wir speziell nannten, das heißt, wo man verschiedene Quellen gewisser, das allgemeine und nazionale Recht beeinträchtigender Privatrechte als gesetzmäßig anerkennt, so lassen augenscheinlich die verschiednen Formen, welche sie annehmen können, dieselben Meinungen und Ge-

sinnungen zu, die wir als den analogen Formen der nazionalen Regierungen günstig erkannten; und selbst in diesen können und dürfen diese Meinungen und Gesinnungen, statt der allgemeinen Ehrfurcht vor den Menschenrechten untergeordnet zu sein, nur durch die, den verschiednen als gesetzmäßig anerkannten Privatrechten schuldige Ehrfurcht gehemmt werden. Die allgemeinen Menschenrechte gelten hier nichts.

Weiter läßt sich, dünkt mich, über das, was Montesquieu das Prinzip der verschiednen Regierungen nennt, nichts sagen. Uebrigens scheint es mir weit wichtiger, zu untersuchen, welche Meinungen und Gesinnungen jede Regierung ihrer Natur nach unvermeidlich erzeugt und fortpflanzt, als mit jenen sich zu beschäftigen, deren sie bedarf, um sich zu behaupten. Ich habe mich bei letzteren nur aufgehalten, um mich der Ordnung zu fügen, die Montesquieu in seinem unsterblichen Werke zu befolgen für angemessen hielt. Die andre Frage ist weit wichtiger für das Glück der Menschen. Sie wird vielleicht im weitern Verlauf dieser Schrift ihren Platz finden.

Viertes Buch.

Die Gesetze der Erziehung müssen durch das Prinzip der Regierung bedingt sein.

Erstes Kapitel.

Von den Gesetzen der Erziehung [1]).

Die Gesetze der Erziehung sind die ersten, welche wir empfangen; und da sie uns zu den Pflichten des Staatsbürgers vorbereiten, muß jede besondere Familie nach denselben Grundsätzen, wie die große, welche sie alle in sich begreift, regiert werden.

Folgt das ganze Volk einem Prinzip, so müssen auch die Theile, woraus es besteht, nämlich die Familien dasselbe befolgen. Die Gesetze der Erziehung müssen demnach bei jeder Art der Regierung verschieden sein. In den Monarchien haben sie die Ehre zum Gegenstande, in den Republiken die Tugend und unter dem Despotismus die Furcht [2]).

---

1) Es scheint sehr lächerlich, ein Werk zu schreiben, um zu lehren, was man thun muß, um etwas Schlechtes in Kraft zu erhalten. Wo von Regierung und Erziehung die Rede ist, kommt es nur darauf an, zu erforschen, was am geeignetsten ist, das Glück der Menschen zu sichern. H.

2) Ich möchte glauben, der Verfasser habe nur zu sehr Recht, wenigstens in gewissen Ländern. Ich hörte, wie man den Kindern von Kammerdienern sagte: „Herr Marquis, sein Sie darauf bedacht,

Zweites Kapitel.

Von der Erziehung in den Monarchien.

Nicht in den öffentlichen Häusern, wo die Jugend unterrichtet wird, empfängt man in den Monarchien die eigentliche Erziehung [3]), sondern dieselbe beginnt gewissermaßen erst mit dem Eintritt in die Welt [4]). Hier ist die Schule dessen, was man Ehre nennt, jenes allumfassenden Lehrmeisters, von dem wir uns überall sollen leiten lassen.

Hier sieht und hört man beständig dreierlei: man müsse in die Tugenden einen gewissen Adel, in die Sitten eine gewisse Ungezwungenheit und in das äußerliche Betragen eine gewisse Geschliffenheit legen [5]) [8 a]).

---

dem Könige zu gefallen." Ich ließ mir erzählen, daß man in den Serails von Marokko und Algier ruft: „Hüte dich vor dem großen schwarzen Eunuchen!" und daß in Venedig die Erzieherinnen den kleinen Jungen sagen: „Habe die Republik lieb!" Alles dies modifizirt sich auf tausenderlei Weise und über jeden jener drei Denksprüche ließe sich ein dickes Buch schreiben. V.

3) Man empfängt dort vielmehr eine dem Prinzip der Regierung widersprechende. H.

4) Man lernt hier nur seine Fehler bemänteln und sein Glück machen. H.

5) Solche Maximen paßten, dünkt uns, in des Abbé Bellegarde „Kunst, sich in Gesellschaft angenehm zu machen", oder in Macrif's „Mitte, zu gefallen". Unsre, leeres Stroh dreschenden Schwätzer hätten sich trefflich über diese abgedroschenen Dinge auslassen können, die allen Ländern gemein sind und mit den Gesetzen nichts zu schaffen haben. V.

Die Tugenden, welche man uns hier lehrt, bestehen jederzeit weniger in den Pflichten gegen Andre, als in den Pflichten gegen uns selbst. .Sie sind nicht sowohl das, was uns gegen unsre Mitbürger verbindlich macht, als das, was uns von ihnen unterscheidet.

Man beurtheilt hier die Handlungen der Menschen nicht als gute, sondern als schöne, nicht als gerechte, sondern als große, nicht als vernünftige, sondern als außerordentliche [6]).

Sobald die Ehre etwas Edles in ihnen finden kann, ist sie der Richter, der ihnen gesetzliche Geltung verleiht, oder der Sophist, welcher sie rechtfertigt.

Sie gestattet die Liebeshändel, wenn sich daran der Begriff der Empfindsamkeit oder der Eroberung knüpft; und dies ist der wahre Grund, weßhalb die Sitten in Monarchien nie so rein sind, als in Republiken.

Sie erlaubt die List, wenn sich damit der Begriff der Größe des Verstandes oder der Wichtigkeit der Sachen verbindet, wie in der Staatskunst, deren Feinheiten ihr nicht anstößig sind.

Sie verbietet die Schmeichelei nur dann, wenn sie von dem Begriffe eines großen Glücks getrennt und nur mit dem Gefühl der eignen Niedrigkeit verknüpft ist.

Hinsichtlich der Sitten sagte ich, daß die Erziehung in der Monarchie ihnen eine gewisse Ungezwungenheit beilegen muß [7]). Man verlangt hier also Wahrheit in der Rede. Allein geschieht dies aus Liebe zu ihr? Ganz und gar

---

6) Das heißt, die Hofleute schildern, nicht die Nazion. H.

7) Sollte es nicht vielmehr Heuchelei unter der Larve der Ungezwungenheit sein? H.

nicht! Man verlangt sie, weil der Mann, der sie zu reden gewohnt ist, kühn und frei zu sein scheint [8 a]). In der That hat es den Anschein, als hänge ein solcher Mensch nicht von den Dingen selbst ab, sondern von der Art und Weise, wie ein andrer sie aufnimmt.

Dies bewirkt, daß man, so sehr man diese Art von Ungezwungenheit empfiehlt, nicht minder die des Volks verachtet, die nur Wahrheit und Einfalt zum Gegenstande hat [8 b]).

Endlich erfordert in den Monarchien die Erziehung eine gewisse Höflichkeit im äußerlichen Betragen. Geboren, um mit einander zu leben, sind die Menschen auch dazu geboren, um einander zu gefallen; und wer den Wohlanstand nicht beobachtete, würde Allen, mit denen er umgeht, anstößig werden und in Folge dessen so ganz alle Achtung einbüßen, daß er unfähig würde, irgend etwas Gutes zu stiften.

---

8) Das Erste (a) ist ein viel zu günstiges Urtheil über monarchische Sitten und paßt nur auf die höhern Stände des Ritterthums und des Lehnwesens. Das Andre (b) ist eine spitzfindige Distinkzion, und es bleibt dunkel, was le peuple sein soll. Ist es der Pöbel im Gegensatz der Vornehmen, so ist gewiß Moralität unter den untern Klassen nicht mehr zu suchen, wenn sie in den obern aufgehört hat. Ist es die Bürgerschaft der Republiken im politischen Sinn, so kennt diese keine aktive Wahrheit, sondern sie hängt erst von der Ueberführung ihrer Leiter und Redner ab. Sonderbar kontrastirt dieser dem Volke angedichtete Wahrheitssinn mit des Tacitus: Vulgus, sine falsi verique discrimine, und mit Montesquieu's eignen Opinionen: „Der Pöbel muß durch die Vornehmen erleuchtet und durch die Gravität und das Ansehn ausgezeichneter Personen im Zaume gehalten „werden. — Das Volk handelt aus Ungestüm und nicht aus Vorsatz.“ (B. II, Kap. 2.)

v. Gagern.

(In den „Resultaten der Sittengeschichte“, 2. Aufl. I. S. 126.)

Selten aber entspringt die Höflichkeit aus einer so reinen Quelle. Sie entsteht meistens aus der Begierde, sich hervor zu thun. Aus Hochmuth sind wir höflich. Es thut uns wohl, schon durch unser äußres Benehmen zu beweisen, daß wir nicht zum Pöbel gehören und nicht mit jener Art von Leuten umgegangen sind, die man zu allen Zeiten gemieden hat.

In den Monarchien ist die Höflichkeit bei Hofe zur andern Natur geworden [9]). Die außerordentliche Größe eines Menschen macht die übrigen alle klein. Daher entspringt die Achtung, die man jedermann schuldig ist; daher die Höflichkeit, die ihren Besitzern nicht weniger schmeichelt, als denen, gegen welche man sie ausübt, indem man dadurch zu erkennen gibt, daß man zum Hofe gehört oder doch dazu zu gehören verdient.

Die Art und Weise des Hofes besteht darin, seine eigne Größe gegen eine erborgte abzulegen. Mit dieser schmeichelt sich ein Hofmann sogar mehr, als mit seiner eignen. Sie verleiht eine gewisse stolze Bescheidenheit, die sich sehr weit erstreckt, deren Stolz indessen unvermerkt mehr und mehr nachläßt [10]), je mehr man sich von der Quelle dieser Größe entfernt.

Wir treffen bei Hofe eine Feinheit des Geschmacks in allen Dingen [11]) und erkennen als deren Ursachen den beständigen Genuß des Ueberflusses eines großen Vermögens,

---

9) Weil auch kleine Feinde hier zu fürchten sind und die Gunst des Gebieters Alle gleich macht. H.

10) Er würde mit der Entfernung vielmehr zunehmen. H.

11) Ja wohl, wenn M. diesen für einen Fehler ansieht; denn Alles, was er sagt, würde beweisen, daß dieser Geschmack nicht sehr sicher sein muß. Gibt es außer der Natur einen sichern und wahren Geschmack? H.

die Abwechselung der Lustbarkeiten und namentlich den Ueberdruß an denselben, die Mannigfaltigkeit, ja selbst die Verwirrung der Einfälle, die, wenn sie nur anmuthig sind, dort immer gut aufgenommen werden.

Auf alles dieses ist die Erziehung gerichtet, um aus dem Jüngling zu machen, was man einen Ehrenmann nennt[12]), der alle in dieser Regierung erforderlichen Eigenschaften und Tugenden besitzt.

Die Ehre, welche hier bei Allem mit im Spiele ist, hat an allen Denk- und Empfindungsweisen Theil und bestimmt selbst die Beweggründe.

Diese eigensinnige Ehre macht nur das, was sie will, und wie sie will, zu Tugenden. Sie fügt eigenmächtig unsren Schuldigkeiten noch gewisse Regeln bei. Unsren Pflichten, mögen sie nun in der Religion, in der Staatskunst oder in der Moral begründet sein, setzt sie nach Gutdünken bald weite, bald enge Grenzen.

Gesetze, Religion und Ehre schreiben in der Monarchie nichts so nachdrücklich vor, als Gehorsam gegen den Willen des Fürsten. Diese Ehre sagt uns aber zugleich, daß der Fürst uns nie eine Handlung gebieten müsse, die uns entehrt, weil sie uns unfähig machen würde, ihm zu dienen.

Crillon weigerte sich, auf Heinrichs III. Ansinnen, den Herzog von Guise zu ermorden[13]), erbot sich aber zum Zweikampf mit ihm. Als Karl IX. nach der Bartholomäus-Nacht allen Statthaltern Befehl ertheilte, die Hugenotten niedermetzeln zu lassen, schrieb der, in Bayonne

12) Die Zuerkennung dieses Ehrennamens ist hier vielmehr durch den Tarif des Vermögens bedingt. H.

13) Heinrich III. hätte tausend Andre gefunden. Gleichwohl war die monarchische Ehre noch nicht erstickt. H.

den Oberbefehl führende Vicomte d'Orte dem Könige [a]): „Sire, ich habe unter den Einwohnern und Kriegsleuten „nur gute Bürger und brave Soldaten, aber nicht einen „einzigen Henker gefunden; also bitten sie und ich Ew. „Majestät, sich unsrer Arme und unsres Lebens zu thunli„chen Dingen zu bedienen." Dieser große und edle Muth sah eine Niederträchtigkeit als etwas Unmögliches an.

Nichts gebietet die Ehre dem Adel dringender, als dem Fürsten im Kriege zu dienen [14]); und in der That ist der Kriegerstand der ausgezeichnetste Beruf, — weil seine Wagnisse, seine Erfolge, ja selbst seine Unfälle zur Größe führen. Allein indem die Ehre dies Gesetz vorschreibt, behält sie sich zugleich das Recht vor, es wieder aufheben zu können; und wenn sie sich beleidigt findet, verlangt oder gestattet sie, daß man den Kriegsdienst verläßt [15]).

Sie will, daß es einem eben so wohl freistehe, sich um Staatsämter zu bewerben, als sie auszuschlagen; ja sie hält diese Freiheit höher, als das Glück selbst.

Die Ehre hat also ihre höhern Regeln, nach welchen

---

a) Siehe die Geschichte von d'Aubigné.

14) Ist es wirklich die Ehre, auf deren Rechnung man diese Maximen setzen muß? H.

15) Den französischen Kriegern Karl von Bourbon und Prinz Eugen gestatteten ihre in der Schule der Monarchie eingesogenen Begriffe von Ehre sogar, den Kriegsdienst zu wechseln und gegen ihr Vaterland und ihren angestammten Monarchen zu fechten; und sicher hielten auch Bernadotte und Moreau in neuerer Zeit den Kampf gegen das Land, für das sie einst als seine Söhne das Schwert gezogen, so wenig der Ehre widerstreitend, als sie dabei von einem republikanischen Prinzip geleitet wurden.

D. Ueb.

die Erziehung sich richten muß [b]). Die vornehmsten sind, daß es uns zwar erlaubt ist, hohen Werth auf unsre Glücksgüter zu legen, durchaus verboten aber, uns im Geringsten was aus unsrem Leben zu machen [16]).

Die zweite Regel ist, daß, sobald wir einmal zu einem Range erhoben worden, wir nicht das Geringste thun oder dulden dürfen, was zu erkennen gibt, daß wir uns selbst dafür zu geringe halten.

Die dritte besteht darin, daß die Dinge, welche die Ehre verbietet, schärfer verboten sind, wenn die Gesetze sie nicht zugleich untersagen, und eben so das, was sie befiehlt, nachdrücklicher geboten, wenn die Gesetze es nicht verlangen.

Drittes Kapitel.

Von der Erziehung in der despotischen Regierung.

Wie die Erziehung in den Monarchien nur dahin arbeitet, das Gemüth zu veredeln und zu erheben [17]), so sucht sie es in den despotischen Staaten nur niederzudrücken. Sie muß hier nothwendig knechtisch sein; und selbst für den, der zu befehlen hat, ist es ein Glück, eine solche Erziehung gehabt zu haben, da hier niemand Tyrann ist, ohne zugleich Sklave zu sein.

---

b) Man stellt hier die Sachen dar, wie sie wirklich sind, nicht wie sie sein sollten. Die Ehre ist ein Vorurtheil, welches die Religion bald zu beseitigen, bald einer gewissen Ordnung zu unterwerfen strebt.

16) Dies gilt bei allen Kriegsheeren in der Welt. Von Allem, was bei uns gebräuchlich ist, der Ehre die Ehre beizumessen, bringt die Systemwuth des Verfassers mit sich. H.

17) Stolz ist nur der unabhängige Mensch. H.

Der strengste Gehorsam setzt Unwissenheit bei dem Gehorchenden, ja selbst bei dem Befehlenden voraus [18]). Er darf durchaus weder bedenken, noch zweifeln, noch überlegen; er darf nur wollen.

In den despotischen Staaten ist jedes Haus ein besondres Reich. Die Erziehung, deren Hauptgegenstand das gesellschaftliche Leben ist, hat hier also sehr enge Grenzen. Sie beschränkt sich darauf, dem Herzen Furcht einzupflanzen und dem Verstande die Kenntniß einiger sehr einfachen Religionssätze beizubringen. Gelehrsamkeit würde hier Gefahr, Nacheifer Unheil bringen; und was die Tugenden betrifft, so kann Aristoteles [a]) nicht glauben, daß auch nur eine den Sklaven eigen sei [19. 20]); wodurch denn die Erziehung in dieser Regierung sehr eingeschränkt werden würde.

Es gibt hier also gewissermaßen gar keine Erziehung. Man muß Alles nehmen, um etwas zu geben, und damit anfangen, einen schlechten Unterthan zu machen, um einen guten Sklaven zu bekommen.

Und warum sollte die Erziehung danach trachten, einen guten Bürger zu bilden, der an dem allgemeinen Unglück Theil nähme? Liebte er den Staat, so würde er in Ver-

---

a) Polit. Lib. I.

18) Die Sklaverei verdirbt Jeden, besonders die Herren.
H.

19) Wie wäre dies möglich? Sie haben ja keinen Willen!
H.

20) Aristoteles sagt ausdrücklich: Δῆλον, ὅτι (καὶ ὁ δοῦλος) ἀρετῆς δεῖται τοσαύτης, ὅπως μήτε δι' ἀκολασίαν μήτε διὰ δειλίαν ἐλλείψῃ τῶν ἔργων. „Offenbar bedarf auch der Sklave der Tugend, „so weit sie nothwendig ist, um nicht durch Unmäßigkeit oder durch „Trägheit seine Obliegenheiten zu verabsäumen.“
V. Dict. phil.

suchung gerathen, die Triebfedern der Regierung zu lockern; mißglückte es, so wäre er verloren; glückte es, so liefe er Gefahr, sich, den Fürsten und das Reich zu Grunde zu richten.

Viertes Kapitel.

Von den verschiednen Wirkungen der Erziehung bei den Alten und bei uns.

Die Regierungen der meisten alten Völker gehörten zu denen, welche die Tugend zum Prinzip haben[21]); und stand diese hier auf dem Höhepunkt ihrer Kraft, geschahen hier Thaten, die wir heutzutage nicht mehr sehen und die unsre kleinen Seelen in Erstaunen setzen.

Ihre Erziehung hatte noch einen andren Vorzug vor der unsrigen; sie widersprach sich niemals[22]). Epaminondas sagte, hörte und sah in dem letzten Jahre seines Lebens dasselbe, wie in dem Alter, da sein Unterricht begonnen hatte.

Heutzutage empfangen wir verschiedne oder vielmehr sich widersprechende Erziehungen, eine von unsren Vätern, eine andre von unsren Lehrern und wieder eine ganz andre von der Welt. Was wir durch die letztre erfahren, stößt alle Begriffe der beiden erstern um. Eine der Ursachen hievon ist der bei uns stattfindende Widerspruch zwischen den von der Religion und den von der Welt uns auferleg-

---

21) Die Tugend haftete nicht an dem Prinzip, sondern an der Neuheit dieser Regierungen. In jeder Gattung gibt es einen Novizen-Eifer. H.

22) Die unsrer Bauern widerspricht sich eben so wenig. H.

ten Verbindlichkeiten [23]), etwas, wovon die Alten durchaus nichts wußten [24]).

Fünftes Kapitel.

Von der Erziehung in der republikanischen Regierung.

In der Republik bedarf man der ganzen Macht der Erziehung [25]). Unter der despotischen Regierung entsteht die Furcht unter Drohungen und Strafen von selbst; in der Monarchie wird die Ehre von den Leidenschaften und diese wieder von ihr begünstigt; die politische Tugend aber for=

23) Der Widerspruch zwischen den Lehren der Religion und denen der Welt war bei den Alten umgekehrt. Die Götter waren größre Verbrecher, als die Menschen. H.

24) Es ist sehr wahr, daß zwischen den der Kindheit eingeprägten Lehrsätzen und den Begriffen, welche die Welt uns beibringt, ein unermeßlicher Abstand, eine unüberwindliche Antipathie stattfindet. Es ist eben so wahr, daß den Griechen und Römern diese Antipathie unbekannt sein mußte. Man lehrte sie von der Wiege an nur Fabeln, Allegorien und Sinnbilder, welche bald zur Regel und Leidenschaft ihres ganzen Lebens wurden. Ihre Tapferkeit konnte den Gott Mars nicht verachten. Das Sinnbild der Venus, der Grazien und Liebesgötter konnte einem verliebten Jüngling nicht anstößig sein. Glänzte er im Senat, so konnte er Merkur, den Gott der Beredsamkeit, nicht gering achten. Er sah sich von Göttern umgeben, die seine Talente und seine Wünsche beschützten. Wir genießen in unsrer Erziehung eines weit höhern Vorzugs; wie lernen, unser Urtheil und unsre Neigungen göttlichen Dingen unterwerfen, die unsre Schwäche nie begreifen kann. V.

25) Diese Macht rührt von der Gleichheit des Vermögens und den mehr in der Familie sich konzentrirenden Sitten her. Es ist der Mönchsgeist, vermöge dessen der Einzelne, da er für sich nichts ist, sich fest an seine Körperschaft anschließt, um etwas zu sein. H.

dert Selbstverleugnung und die fällt dem Menscheu allemal sehr schwer.

Man kann diese Tugend, um ihren Begriff festzustellen, für Liebe zu den Gesetzen und zum Vaterlande erklären. Diese Liebe, welche einen beständigen Vorzug des allgemeinen Vortheils vor dem eignen erfordert, bringt alle einzelnen Tugenden, die in nichts Andrem, als in diesem Vorzuge bestehen, von selbst mit sich.

Diese Tugend ist besonders den Demokratien eigen. In ihnen allein ist die Regierung jedem Bürger anvertraut. Nun verhält es sich aber mit der Regierung, wie mit jedem andern Dinge in der Welt; will man sie erhalten, so muß man sie lieben.

Nie hörte man, daß die Könige die Monarchie nicht geliebt, oder daß die Despoten den Despotismus gehaßt hätten.

In der Republik kommt demnach Alles darauf an, diese Liebe fest zu begründen [26]); und sie der Jugend einzuprägen, muß ein Hauptaugenmerk der Erziehung sein. Ein sicheres Mittel aber, sie auf die Kinder zu verpflanzen, ist, wenn die Väter selbst davon beseelt sind.

In der Regel steht es bei einem Jeden, seinen Kindern seine Kenntnisse beizubringen, noch weit mehr aber, ihnen seine Leidenschaften mitzutheilen.

Geschieht dies nicht, so rührt es daher, daß Eindrücke von außen das, was im väterlichen Hause gebaut worden, wieder niederreißen.

Die heranwachsende Generation im Volke artet nicht

---

26) Sie wird durch die Kenntniß der Vortheile der Gleichheit begründet und durch den Haß gegen die Tyrannen befestigt; der Haß hört jedoch nach dem Sturze der letzteren auf. H.

aus; sie verdirbt nur, wenn die Verderbniß bereits unter den Männern Wurzel gefaßt hat.

Sechstes Kapitel.

Von einigen Einrichtungen bei den Griechen.

Von der Nothwendigkeit, daß republikanische Völker zur Tugend erzogen werden müssen, überzeugt, trafen die alten Griechen, um sie der Jugend einzuflößen, eigenthümliche Einrichtungen[27]). Wenn man im Leben Lykurg's die Gesetze ansieht, die er den Lakedämoniern gegeben, so meint man die Geschichte der Sevaramben zu lesen. Die kretischen Gesetze waren das Urbild der lakedämonischen und die des Platon eine Verbesserung derselben.

Man richte nur einige Aufmerksamkeit auf den Umfang des Geistes[28]), dessen diese Gesetzgeber bedurften, um zu sehen, daß sie durch die Verletzung aller eingeführten Gebräuche und die Vermengung aller Tugenden der Welt ihre Weisheit zeigen würden. Indem Lykurg den Diebstahl mit dem Geiste der Gerechtigkeit, die härteste Sklaverei mit der größten Freiheit, die grausamsten Neigungen mit der äußersten Mäßigung vermengte, verlieh er seiner Stadt den festesten Bestand[29]). Er schien ihr alle Hülfsquellen zu neh-

27) Ich sehe dies nicht. H.

28) Die wahre Geistesgröße in jeder Gattung folgt der Natur Schritt für Schritt und richtet sich nach ihr. Die Menschen wie Mönche regieren — wahrlich, ein schönes Lob! Indem man auf einer einzigen Idee, auf einer einzigen Tugend besteht, treibt man diese auf's Aeußerste, macht aber keinen Menschen glücklich damit. H.

29) Ich möchte behaupten, daß kein Diebstahl in einer Stadt möglich war, wo man nichts, ja nicht einmal seine Frau für sich allein

men, Künste, Handel, Geld und Mauern. Der Ehrgeiz besteht hier ohne Hoffnung auf Verbesserung des Zustandes; die natürlichen Empfindungen ohne die Bande zwischen Kindern, Eltern und Gatten; die Schamhaftigkeit selbst ist der Keuschheit benommen. Auf diesen Wegen gelangte Sparta zur Größe und zum Ruhm, und zwar mit einer solchen Unfehlbarkeit seiner Institutionen, daß man, gelang es nicht, ihm diese zu nehmen [a]), auch durch gewonnene Schlachten nichts gegen dasselbe ausrichtete.

Kreta und Lakonien wurden durch diese Gesetze regiert. Lakedämon wich zuletzt unter den griechischen Staaten der makedonischen Macht und Kreta wurde zuletzt den Römern zur Beute [b]). Die Samniter hatten dieselben Institutionen und durch sie eine Macht, die aber jene Römer erst nach zwanzig Triumphen über sie, als gebeugt ansehen durften [c]).

Das Außerordentliche, was man in den Institutionen Griechenlands sah, erblickten wir mitten in dem Abschaum

---

besaß. Der Diebstahl war die Strafe der Selbstsucht, des Eigennutzes. Man wollte, daß ein Kind entwenden könnte, was ein Spartiat sich zueignete; der Junge mußte aber geschickt sein; stahl er auf eine plumpe Weise, so ward er bestraft; das ist eine Zigeuner-Erziehung. Uebrigens kennen wir die lakedämonischen Polizeigesetze gar nicht; nur einige Fetzen derselben beim Plutarch, der 900 Jahre nach Lykurg lebte, geben uns einen oberflächlichen Begriff davon. B.

a) Philopömen zwang die Spartiaten, die Art ihrer Kindererziehung abzustellen, da er wohl wußte, daß sie sonst ihre Hochherzigkeit und Seelengröße immer bewahren würden. Plutarch im Leben des Philopömen. S. Livius, B. 38. —

b) Es vertheidigte drei Jahre hindurch seine Gesetze und seine Freiheit. S. Livius, BB. 98, 99 und 100. Es leistete kräftigern Widerstand als die mächtigsten Könige.

c) Florus, B. I.

unsrer verderbten neuern Zeit [a]). Ein Ehrenmann hat als Gesetzgeber ein Volk gebildet, dem die Rechtschaffenheit so tief in der Natur zu liegen scheint, als den Spartiaten die Tapferkeit. William Penn ist ein wahrer Lykurg [30]); und obgleich jener den Frieden, so wie dieser den Krieg, zum Zweck gehabt, so gleichen sie einander doch hinsichtlich des eigenthümlichen Weges, auf den sie ihr Volk gebracht, der überlegnen Gewalt, die sie über freie Menschen ausgeübt, der Vorurtheile, die sie besiegt, und der Leidenschaften die sie gebändigt haben.

Paraguay kann uns [1748] ein andres Beispiel liefern. Man hat dessen Zustand der Gesellschaft zum Verbrechen anrechnen wollen, die das Vergnügen zu befehlen als das einzige Gut des Lebens ansieht; doch bleibt es immer schön, die Menschen regieren, um sie glücklicher zu machen [b 31]).

---

a) In faece Romuli. Cicero.

b) Die Indianer in Paraguay stehen unter keinen besondern Herren, bezahlen nur den fünften Theil der Abgaben und haben Feuergewehr zu ihrer Vertheidigung.

30) Ich wüßte nichts von Lykurg Verschiedneres, als einen Gesetzgeber und ein Volk, die jeden Krieg verabscheuen. Gebe der Himmel, daß London die guten Pennsylvanier nicht zwingt, endlich eben so schlecht zu werden, wie wir und wie die alten Lakedämonier, die den Grund zu Griechenlands Unglück legten. V. (Voltaire schrieb dies kurz vor dem, von ihm noch erlebten Ausbruch des nordamerikanischen Revoluzionskampfes.)

31) Ohne Zweifel ist nichts schöner, als regieren, um die Menschen glücklich zu machen, und aus diesem Gesichtspunkte nennt der Verfasser den Jesuitenorden vorzugsweise die Gesellschaft. Doch erfahren wir durch Bougainville, daß die Jesuiten Familienväter in Paraguay peitschen ließen, wie man unartigen Kindern die Ruthe

Es gereicht ihr zum Ruhm, zuerst in diesen Gegenden die Idee der Religion in Verbindung mit der der Menschlichkeit gezeigt zu haben. Die Verheerungen der Spanier wieder gut machend, hat sie angefangen, eine der größten Wunden zu heilen, die das Menschengeschlecht je betroffen.

Der ausnehmende Sinn dieser Gesellschaft für Alles, was sie Ehre nennt, so wie ihr Eifer für eine Religion, welche die Hörenden weit mehr demüthigt, als die Lehrenden, veranlaßte sie zu großen Unternehmungen, die sie mit glücklichem Erfolge gekrönt sah. Sie rief zerstreut lebende Völkerschaften aus den Wäldern, sie gab ihnen sichren Unterhalt und kleidete sie; und hätte sie weiter nichts gethan, als daß sie die Betriebsamkeit unter den Menschen erhöhte, so hätte sie schon viel gethan.

Wer solche Einrichtungen treffen will, muß die Gütergemeinschaft der platonischen Republik [32]), die von ihm verlangte Ehrfurcht vor den Göttern [33]), die Absonderung von den Fremden behufs Reinerhaltung der Sitten einführen, und, indem die Stadt und nicht die Bürger den Handel treiben [34]), unsre Künste ohne unsren Luxus und unsre Bedürfnisse ohne unsre Begierden.

Das Geld muß verbannt werden, dessen Wirkung darin besteht, daß es das Vermögen der Menschen über die ihm

---

gibt. Macht man die Menschen glücklich, wenn man sie wie Sklaven oder Kinder behandelt? War diese schimpfliche Schulmeisterei zu ertragen? Aber die Jesuiten waren noch mächtig in Frankreich, da Montesquieu schrieb. V.

32) Ein schönes Hirngespinnst! H.

33) Nur der Unterricht kann sie einflößen. H.

34) Wo bleibt dann der beharrliche Eifer und die immer rege Aufmerksamkeit des persönlichen Interesse? H.

von der Natur gesetzten Grenzen hinaus erweitert [35]); daß es uns lehrt, das ohne Nutzen Angehäufte eben so unnütz zu bewahren; und daß es die, uns von der Natur in sehr beschränktem Maße verliehenen Mittel, unsre Leidenschaften zu erregen und uns einander zu verderben, vervielfältigt.

„Da die Epidamnier [a]) merkten, daß durch den Verkehr „mit den Barbaren ihre Sitten ausarteten, ernannten sie „eine Magistratsperson, um jeden Handel mit denselben im „Namen der Stadt und für die Stadt abzuschließen" [36. 37]). Auf diese Art wird durch den Handel die Verfassung nicht

---

a) Plutarch. quaest. Graec.

35) Man müßte das Geld auch aus allen Ländern, mit welchen man Handel triebe, verbannen. H.

36) Eine Handlungsweise, wie die aller unwissenden Völker, mit Palliativmitteln das Uebel zu bekämpfen, statt mit Radikalkuren seine Quelle zu verstopfen. H.

37) Die Epidamnier waren die Einwohner von Dyrrhachion, einer dorischen Kolonie an der Küste Illyriens, dem heutigen Durazzo; Skythen oder Kelten hatten sich in der Nachbarschaft niedergelassen. Plutarch sagt, die Epidamnier hätten jährlich einen erprobten Mann aus ihrer Mitte ernannt, um mit jenen Barbaren im Namen aller Bürger Handel zu treiben. Dieser Kommissär war keine Magistratsperson, sondern ein Mäkler, πολήτης. Doch was kommt darauf an? Die gelehrten Kritiker des Geistes der Gesetze behaupten, wenn man einen Parlamentsrath ernenne, um jeden Kauf und Verkauf für die Stadt Paris zu besorgen, würde darum der Handel nicht mehr in Flor kommen. Doch was haben so viele leere Untersuchungen mit der Gesetzgebung zu schaffen? Sollten die Epidamnier wirklich die Reinerhaltung der Sitten zum Zweck gehabt haben? Wie hätten jene Barbaren Griechen verderben können? War jene Einrichtung nicht vielmehr eine Wirkung des Monopolgeistes? Vielleicht sagt man einst noch von uns, wir hätten die ost- und westindische Kompagnie gestiftet, um unsre reinen Sitten zu bewahren. Gestehen wir mit Mad. dü Deffand, daß der Geist der Gesetze oft Geist über die Gesetze ist! V.

beeinträchtigt und durch die Verfassung die Gesellschaft der Vortheile des Handels nicht beraubt.

Siebentes Kapitel.

In welchen Fällen diese eigenthümlichen Einrichtungen gut sein können.

Dergleichen Einrichtungen können für Republiken passen [38]), deren Prinzip die politische Tugend ist. Um aber in Monarchien zur Ehre anzuregen, und in despotischen Staaten Furcht einzuflößen, bedarf es so großer Sorgfalt nicht.

Sie können übrigens nur in einem kleinen Staate [a]) stattfinden, wo eine allgemeine, das ganze Volk wie eine einzige Familie umfassende Erziehung möglich ist [39]).

Die Gesetze Minos', Lykurg's und Platon setzen eine besondre Aufmerksamkeit aller Bürger auf einander voraus [40]). Dies kann man sich bei der Unordnung, den Nachlässigkeiten und der Geschäftsausdehnung eines großen Volks nicht versprechen.

Man muß, wie gesagt, bei solchen Einrichtungen das Geld verbannen [41]). In diesen großen Gesellschaften aber verlangen die Menge, die Mannigfaltigkeit, die Schwierig-

a) Wie einst die griechischen Städte.

38) Jede Einrichtung darf nur die Sicherheit jedes Menschen zum Zweck haben; andre taugen nichts. H.

39) Weil man eine große Menge Menschen schwer dahin bringen kann, die Natur zu vergessen. H.

40) Das Gesetz muß wachen, nicht jeder Einzelne. H.

41) Das ist soviel, als den Ozean ohne Nachen durchschwimmen oder dem Regen verwehren wollen, zur Erde zu fallen. H.

keit und die Wichtigkeit der Geschäfte, die Leichtigkeit des Kaufs und die Langsamkeit des Tauschhandels ein allgemeines Maß. Um seine Macht überall geltend zu machen oder sie überall zu vertheidigen, muß man das haben, woran die Menschen überall die Macht knüpften.

Achtes Kapitel.

Erklärung eines Paradoxons der Alten hinsichtlich der Sitten.[42])

Polybios, der verständige Polybios, erzählt uns, die Musik sei nöthig gewesen, um die Sitten der Arkader, die ein Land von kaltem, traurigen Klima bewohnten, milder

42) Es handelt sich um Musik und Liebe. Der Verfasser beruft sich auf eine Stelle im Polybios, ohne sie jedoch anzuführen. Er sagt zuerst, die Musik sei nöthig gewesen, um die Sitten der Arkader, die ein Land von kaltem traurigen Klima bewohnten, milder zu machen, und zuletzt auf Plutarchs Autorität, die Thebaner hätten die Knabenliebe eingeführt, um den Jünglingen sanftere Sitten beizubringen. Dies Letzte wäre ein possirlicher Geist der Gesetze. Prüfen wir wenigstens die Musik. Dieser Stoff ist interessant für die Zeit, in der wir leben. Es scheint ziemlich erwiesen, daß die Griechen anfangs unter dem Worte μουσική alle schönen Künste verstanden. Dies erhellt daraus, daß mehr als eine Muse einer Kunst vorstand, die mit der eigentlich sogenannten Musik nichts zu schaffen hat, wie Klio der Geschichte, Urania der Kenntniß des Himmels ꝛc. Sie waren Töchter des Gedächtnisses, Μνημοσύνη, um anzudeuten, daß in der That das Gedächtniß die Grundlage von Allem ist, ohne die der Mensch noch unter den Thieren stehen würde. Diese Begriffe scheinen von den Aegyptern auf die Griechen übergegangen zu sein. Man erkennt dies an dem, aus dem Aegyptischen ins Griechische

zu machen [43]). Die Kynäther, berichtet er, welche die Musik vernachlässigt, hätten alle Griechen an Grausamkeit übertroffen und in keiner Stadt wären so viele Verbrechen geschehen, wie bei ihnen. Platon scheut sich nicht, zu sagen, man könne keine Aenderung in der Musik vornehmen, wodurch nicht zugleich die Staatsverfassung verändert werde. Aristoteles, der bei seiner Politik nur den Zweck gehabt zu haben scheint, seine Meinungen denen Platon's entgegenzustellen, ist doch hinsichtlich der Macht der Musik über die Sitten mit ihm einverstanden. Theophrast, Plutarch [a]), Strabon [b]), alle Alten dachten eben so. Es ist nicht etwa eine ohne Ueberlegung hingeworfne Meinung; es ist ein

---

übersetzten Hermes Trismegistos, dem einzigen Buche, welches von den unermeßlichen ägyptischen Bibliotheken übrig blieb. Es ist hier alle Augenblicke von der Harmonie der Musik die Rede, womit Gott die Sphären des Weltalls ordnete. Jede Art von Anordnung und Ordnung galt also in Griechenland als Musik und zuletzt wandte man dies Wort nur auf die Theorie und Praxis der Töne der Stimme und der Instrumente an. Die Gesetze, die Staatsverhandlungen wurden dem Volke in musikalischen Weisen verkündet. Bekanntlich wurde die Kriegserklärung gegen Philipp von Makedonien in Athen auf öffentlichem Markte abgesungen und eben so bekannt ist, wie Philipp nach dem Siege von Chäronea die Besiegten verspottete, indem er das Manifest der Athener gegen ihn sang und den Takt dazu schlug" (wie neuerdings ein andrer König Philipp zu einer andern republikanischen Melodie, die dadurch auf lange Zeit unpopulär wurde). „Zuerst war es also diese Musik im weitesten Sinne, diese Musik, worunter die Pflege der schönen Künste zu verstehen ist, welche die Sitten der Griechen und namentlich der Arkader verfeinerte. Soli cantare periti Arcades. Virg. ecl. X. B.

a) Leben des Pelopidas.

b) B. I.

43) Ja für Völker, deren Hauptzweck der Krieg ist. Solche Gesetze sind grausam und thöricht. H.

Grundsatz ihrer Politik[a]). Diesem gemäß waren ihre Gesetze abgefaßt; diesem gemäß wollten sie ihre Städte regiert wissen.

Man muß sich vorstellen, daß in den griechischen Städten und besonders in denen, deren Hauptbeschäftigung der Krieg war, jede Arbeit und jedes Gewerbe, womit man Geld verdienen konnte, als eines freien Mannes unwürdig angesehen wurde. „Die meisten Handwerke", sagt Xenophon[b]), „verderben den Körper derer, die sie treiben; man muß dabei „entweder im Schatten oder beim Feuer sitzen und hat weder „Zeit für seine Freunde, noch für die Republik." Nur zur Zeit der Verderbniß einiger Demokratien gelangten die Handwerker zum Bürgerrechte. Dies berichtet Aristoteles[c]) und behauptet zugleich, eine gute Republik werde ihnen nie das Bürgerrecht ertheilen[44][d]).

Der Ackerbau war gleichfalls eine sklavische Beschäftigung[45]) und gewöhnlich war es irgend ein überwundenes Volk, das denselben trieb, die Heloten bei den Lakedämoniern, die Periöken bei den Kretern, die Penesten bei den

a) Platon erklärt im **IV.** Buche von den Gesetzen die Präfektur der Musik und der Gymnastik für die wichtigsten Aemter im Staate; und im **III.** Buche seiner Republik heißt es: „Mit Damon wollen wir erwägen, welche Tonarten geeignet sind, der Niederträchtigkeit und dem Uebermuth, dem Aberwitz und andern Lastern zur Grundlage zu dienen, und welche für die entgegengesetzten Tugenden übrig bleiben." **(Platon. opp. ed. Stephan. tom. II, p. 400.)**

b) In den Memorabilien.

c) Politik, B. **III**, Kap. 4.

d) Diophantos, sagt Aristoteles, setzte in Athen fest, daß die Handwerker Sklaven des Staats sein sollten.

44) Ja, wenn sie nur Handwerker waren.

45) Die Alten knüpften, wie die Neuen, den Begriff des Adels an den des Müßiggang und hierin eben steckt die Quelle alles Uebels in der Politik und in der Moral.

Für den Buchbinder: Im 2ten Bändchen ist das Blatt, Seite 49 und 50 wegzuschneiden und dafür dieser Karton einzuheften.

Thessaliern und andre Sklavenvölker [a]) in andern Republiken.

Endlich hielten die Griechen jeden Kleinhandel (bas commerce) [b]) für ehrlos [46]). Ein Bürger hätte dabei einen Sklaven, einen Lohndiener, einen Fremden bedienen müssen; diese Vorstellung beleidigte den griechischen Freiheitssinn. Auch will Platon in seinen Gesetzen [c]), daß ein Bürger, der solchen Handel treibt, bestraft werde.

Man war also in den griechischen Republiken sehr in Verlegenheit [47]); die Bürger sollten sich weder mit dem Handel, noch mit dem Ackerbau, noch mit einem Handwerke beschäftigen, und eben so wenig sollten sie doch müßig gehen. Sie fanden eine Beschäftigung in gymnastischen und kriege-

---

a) Auch Platon und Aristoteles wollen, daß Sklaven das Land bauen. Gesetze, B. VII; Politik, B. VII, Kap. 10. Zwar wurde der Ackerbau nicht überall von Sklaven betrieben; im Gegentheil waren nach Aristoteles die besten Republiken die, wo die Bürger sich damit beschäftigten; dies geschah aber nur in Folge der Verderbniß der alten, in Demokratien ausgearteten Staaten; denn in den ältesten Zeiten hatten die griechischen Städte eine aristokratische Verfassung.

b) Cauponatio.

c) B. II.

d) Aristoteles Politik, B. X.

46) Ich weiß nicht, was Montesquieu unter bas commerce versteht, ich weiß aber, daß in Athen alle Bürger Handel trieben, daß Platon Oel verkaufte und der Vater des Demagogen Demosthenes ein Eisenhändler war. Die meisten Handwerker waren Fremde oder Sklaven. Es ist von Wichtigkeit für uns, zu bemerken, daß der Handel in den griechischen Republiken mit den Staatswürden nicht unvereinbar war, mit alleiniger Ausnahme Sparta's, welches überhaupt keinen Handel trieb. V.

47) Man ist es immer, wenn man sich vom rechten Wege verirrt. H.

rischen Uebungen [a]). Die Verfassung gewährte ihnen keine andre. Man muß sich also die Griechen als eine Gesellschaft von Athleten und Kämpfern vorstellen. Diesen Uebungen nun, die so geeignet waren die Leute rauh und wild zu machen [b]), mußte nothwendig durch andre, welche die Sitten milder machen konnten, das Gegengewicht gehalten werden. Die Musik [48]), welche durch die äußern Sinne ins Gemüth dringt, eignete sich sehr gut hiezu. Sie hält die Mitte zwischen den Leibesübungen, welche eine gewisse Rauhigkeit des Charakters verursachen, und den spekulativen Wissenschaften, wodurch man menschenscheu wird [49]). Man kann nicht behaupten, daß die Musik zur Tugend begeistert; dies wäre unbegreiflich; sie verhinderte aber die Wirkung einer ohne sie zur Wildheit führenden Verfassung und verschaffte dem Gemüth einen Antheil an der Erziehung, der ihm sonst nicht zugefallen wäre.

Gesetzt, es gäbe bei uns eine Gesellschaft von Leuten, die so leidenschaftlich die Jagd liebten, daß sie sich einzig

---

a) Aristoteles, Politik. VIII, Kap. 3.

b) Aristoteles sagt, daß die Kinder der Lakedämonier in Folge dieser Uebungen, womit sie im zartesten Alter begonnen, sich eine zu große Wildheit aneigneten. Polit. VIII, 4.

48) Man that wohl daran, sie in der Musik zu unterrichten. H. (Man staunt über die Trivialität dieser und einiger andern Bemerkungen von Helvetius im Vergleich mit dem treffenden Scharfsinn, der sich in den meisten kund gibt. Da wir uns aber einmal möglichste Vollständigkeit zum Gesetz gemacht, glaubten wir uns durch das leidige Indignor quandoque bonus etc. so wenig berechtigt, seine Noten, wie das Werk Montesquieu's selbst, zu verstümmeln. D. Uebers.)

49) Allerdings unsern galanten und überfeinen Gesellschaften gegenüber. H.

damit beschäftigten, so würde dies sicher eine gewisse Rohheit in ihrem Wesen und Charakter zur Folge haben. Gewännen nun diese selben Leute noch Geschmack an der Musik, so würde man bald genug einen Unterschied in ihrem Wesen und ihren Sitten verspüren. Endlich erregten die Uebungen der Griechen nur eine Art von Leidenschaften in ihnen, Wildheit, Zorn und Grausamkeit. Die Musik dagegen erregt sie alle und kann der Seele das Gefühl der Sanftmuth, des Mitleids, der Zärtlichkeit, der sanften Freude verschaffen. Unsre Moralisten, welche das Theater bei uns so heftig verketzern, machen uns die Macht der Musik über die Gemüther bemerklich genug.

Gäbe man in der Gesellschaft, wovon ich sprach, nur Trommelwirbel und Trompetenfanfaren, ist es nicht ausgemacht, daß man weniger zum Zweck gelangen würde, als durch zärtliche Melodien? Die Alten hatten also Recht, wenn sie unter gewissen Umständen der Sitten wegen eine Tonart der andren vorzogen.

Aber, fragt man vielleicht, warum wird grade vorzugsweise die Musik gewählt? Weil unter allen sinnlichen Vergnügungen keine einzige die Gemüther weniger verdirbt. Mit Erröthen lesen wir im Plutarch [a]), daß die Thebaner, um den Jünglingen sanftere Sitten beizubringen, eine Liebe gesetzlich einführten, die von allen Völkern der Welt geächtet sein sollte [50]).

---

a) Im Leben des Pelopidas.

50) Warum beschuldigt doch ein Philosoph, wie Montesquieu, einen Philosophen, wie Plutarch, eine solche Scheuslichkeit in Schutz genommen zu haben? Die betreffende Stelle im Leben des Pelopidas lautet (d. h. nach Voltaire's sehr freier und abgekürzter Uebersetzung): „Man erzählt, daß Gorgidas zuerst die heilige Schaar errichtete

„und sie aus dreihundert, auf Kosten der Stadt unterhaltenen, erle„senen Leuten zusammensetzte. Einige sagen, diese Schaar habe „aus Liebhabern und geliebten Jünglingen bestanden (ἔνιοι δέ φασιν, „ἐξ ἐραστῶν καὶ ἐρωμένων γενέσθαι τὸ σύστημα τοῦτο) in der Art, „wie Jolaos mit dem Herakles verbunden gewesen. Vermuthlich „wurde diese Schaar heilig (ἱερός) genannt, wie Platon einen von „einem Gotte geleiteten Freund heilig (ἔνθεος) nennt..... Man „sagt, diese Truppe habe sich unüberwindlich bis zur Schlacht bei „Chäronea gehalten. Da Philipp die Gefallnen besichtigte und diese „dreihundert Krieger einen neben dem andren hingestreckt und mit „edlen Wunden auf der Brust bedeckt sah, vergoß er Thränen über sie „und rief aus: Verderben treffe jeden, der diese Männer verdächtigen „wollte, etwas Schändliches zu thun oder zu leiden (Ἀπόλοιντο „κακῶς οἱ τούτοις τι ποιεῖν ἢ πάσχειν αἰσχρὸν ὑπονοοῦντες)!" Plutarch räumt ein, daß sie verläumdet wurden, rechtfertigt aber ihr Andenken. Im Ernst, war das wohl ein Regiment von Sodomitern? Durfte Montesquieu gegen sie das Zeugniß des Plutarch anführen? Es begegnet ihm nur zu oft, die Texte, auf welche er sich beruft, so zu entstellen. V.

(Voltaire's letzte Beschuldigung ist nicht ganz ungegründet. In dem vorliegenden besondren Falle aber konnte er sich die Zurechtweisung sparen. Unbegreiflich ist es, wie ihm entgehen konnte, daß M. sich nicht auf die von ihm angeführte Stelle bezieht, sondern auf das unmittelbar Folgende und daß dies mit seiner Aussage auch völlig übereinstimmt. Vgl. Plutarch. Pelopid. 19.

D. Uebers.)

Destutt de Tracy's Kommentar

zum

vierten Buche.

Die Gesetze der Erziehung müssen durch das Prinzip der Regierung bedingt sein.

Nur auf Vernunft begründete Regierungen können einen naturgemäßen, kräftigen und allgemein verbreiteten Unterricht wünschen.

Die Ueberschrift dieses Buches ist der Ausspruch einer großen Wahrheit und stützt sich auf eine andre eben so unbestreitbare, die der Verfasser in den Worten ausspricht: „Es verhält sich mit der Regierung, wie mit jedem andren Dinge in der Welt; will man sie erhalten, so muß man sie lieben.“ Unsre Erziehung muß uns demnach zu Gesinnungen und Meinungen geneigt machen, die nicht mit den bestehenden Einrichtungen in Widerspruch stehen; im entgegengesetzten Falle würden wir den Wunsch hegen, sie umzustoßen. Nun empfangen wir aber dreierlei Erziehungen: die der Eltern, die der Lehrer und die der Welt. Um zu etwas Gutem zu führen, müssen alle drei auf denselben Zweck hinauslaufen. Alles dies ist sehr wahr, es beschränkt sich aber auch fast aller Nutzen darauf, den wir aus diesem Buche schöpfen können. Montesquieu begnügt sich hiernach beinahe damit, zu sagen, daß man in despotischen Staaten die Kinder an die Knechtschaft gewöhnt, und daß sich in den Monarchien, wenigstens bei den Hofleuten eine Verfeinerung der Höflichkeit, des Geschmacks und des Taktes bildet, deren Hauptursache die Eitelkeit ist. Er sagt uns aber nicht, wie die Erziehung diese Eigenschaften erzeugt und eben so wenig, welche Erziehung für die übrigen Nazionen paßt.

Für die Grundlage der von ihm republikanisch genannten Regierung erklärt er ausdrücklich „die Selbstverleugnung", die, wie er sagt, „dem Menschen allemal sehr schwer fällt". Demzufolge bezeugt er für manche Einrichtungen der Alten hinsichtlich der Erziehung eine Bewunderung, die ich nicht theilen kann und die mich bei einem so denkenden Manne höchlich überrascht. Die Macht der zuerst empfangnen Eindrücke muß außerordentlich sein, und eben hieraus erhellt die Wichtigkeit der ersten Erziehung. Ich für meine Person könnte mich bei alle dem unmöglich blindlings bei dem beruhigen, was man mir vor Zeiten bei der Erklärung des Cornelius Nepos oder Plutarch oder selbst des Aristoteles vorgesagt, sondern bekenne offenherzig, daß ich Sparta nicht höher achte, als La Trappe, und mir aus den kretischen Gesetzen, angenommen, sie wären uns hinlänglich bekannt, nicht mehr mache, als aus der Regel des heiligen Benedikt. Ich kann mir nicht denken, daß der Mensch, um in Gesellschaft zu leben, gewaltthätig und unnatürlich sein müsse, und betrachte, um die mystische Sprache zu reden, als falsche Tugenden und glänzende Sünden alle Wirkungen jenes düstren Enthusiasmus, der den Menschen, wenn man will, Muth und Selbstverleugnung einflößt, aber zugleich auch Haß, Wildheit und Blutdurst, und der sie, was schlimmer als Alles ist, unglücklich macht. Nach meiner Ueberzeugung ist dies nicht der Zweck der Gesellschaft und wird es nie sein. Der Mensch bedarf der Kleidung, und keiner Bußhemden. Seine Kleider sollen ihn schützen und schmücken, doch ohne ihn wund zu reiben und selbst ohne ihm unbequem zu sitzen, falls dies nicht behuf der Erfüllung ihres Zwecks unvermeidlich ist. Ganz ebenso verhält es sich mit der Erziehung und mit der Regierung.

Wäre übrigens dies Alles nicht wahr oder brauchte man keine Rücksicht darauf zu nehmen, müßte man das Glück und den gesunden Menschenverstand, zwei unzertrennliche Dinge, für nichts rechnen und, wie wir nach Montesquieu ankündigten, durchaus nur im Hinblick auf die Dauer der bestehenden Regierung in Erwägung nehmen, so würde ich alle jene gemachten Leidenschaften und widernatürliche Anordnungen um nichts weniger mißbilligen. Der Fa=

natismus ist ein gewaltsamer Zustand. Vermittelst besondrer Geschicklichkeit und günstiger Umstände kann man ihm eine längere oder kürzere Dauer verleihen; seinem Wesen nach aber ist er endlich immer vorübergehend, und keine Regierung, die auf einer solchen Grundlage ruht, kann wahrhaft haltbar sein a).

Montesquieu kündigt uns an, daß er sich das Recht, über die verschiednen Formen der Staatsgesellschaften ein Urtheil zu fällen, vorbehält, einstweilen aber bei den Gesetzen nur die besondre Eigenschaft, einer oder der andren jener Formen förderlich oder schädlich zu sein, berücksichtigt. Sodann führt er sie alle auf drei zurück: die despotische, monarchische und republikanische Form, welche letztre er wieder in die demokratische und aristokratische theilt, und zwar nennt er die demokratische die wesentlich republikanische. Hierauf schildert er uns die despotische Regierung als verabscheuenswürdig und widersinnig und fast jedes Gesetz ausschließend, und die republikanische (wohlzuverstehen demokratische) als unerträglich und fast eben so widersinnig, trotz aller Bewunderung, die er ihr spendet. Hieraus folgt, daß es keine erträgliche gibt, als die Aristokratie unter mehrern Häuptern, welcher er indessen viele Laster unter dem Namen Mäßigung beilegt, und die Aristokratie unter einem einzigen Oberhaupte, die er Monarchie nennt und welcher er noch mehr Laster unter dem Namen Ehre beilegt. In der That sind es die beiden einzigen Arten der Gesellschaft unter denen, welche er zuläßt, die nicht durchaus der Natur zuwiderlaufen; und das ist schon Viel. Doch muß man zugeben, daß nichts klarer beweist, welch eine schlechte Klassifikation der Regierungen er angenommen hat. Wir wollen also die unsrige befolgen und hinsichtlich der Erziehung einige Erörterung geben, die Montesquieu sich ersparen zu können glaubte.

---

a) Es ist hier der Ort, an das zu erinnern, was wir von den Gesetzen der Natur und den positiven sagten. Die letzteren dürfen nie den ersteren zuwiderlaufen. Hätte Montesquieu wie wir mit einer Analyse des Worts Gesetz angefangen, statt eine dunkle Definizion davon zu geben, so würde er sich, glaube ich, viele Mühe und, was mehr sagen will, viele Irrthümer erspart haben.

Anm. D. d. Tr.'s.

Als erstes Prinzip stelle ich hin, daß in keinem Falle die Regierung kraft gesetzlicher Gewalt die Kinder ihren Eltern wegnehmen kann oder soll, um sie ohne deren Theilnahme zu erziehen und darüber zu verfügen. Es ist ein Verbrechen gegen die natürlichen Gefühle und die Gesellschaft muß der Natur folgen und nicht sie ersticken. Wie übrigens der Dichter sagt: **Naturam expellas furca, tamen usque recurret.** Man kann niemals lange mit Erfolg gegen sie ankämpfen, weder in der physischen, noch in der moralischen Welt. Es müßte also ein sehr unbesonnener Gesetzgeber sein, der es wagte, dem väterlichen Gefühl und selbst dem noch viel mächtigern mütterlichen zu widerstreben. Kein Beispiel kann, besonders in unsrer neuern Zeit, seine Unklugheit entschuldigen.

Steht dies fest, so ist der einzige Rath, den man einer Regierung in Betreff der Erziehung geben kann, durch sanfte Mittel dahin zu streben, daß die drei Arten der Erziehung, die den Menschen nach einander zu Theil werden, die Erziehung durch die Eltern, durch die Lehrer und durch die Welt, sich einander nicht widersprechen und daß die Richtung einer jeden von ihnen dem Geiste der Regierung angemessen ist.

Auf die zweite Erziehung durch die Lehrer kann sie durch die öffentlichen Unterrichtsanstalten, die sie gründet oder begünstigt und durch die hier zugelassnen oder verworfnen Lehrbücher sehr mächtig und unmittelbar einwirken. Denn wie diese Anstalten auch beschaffen sein mögen, so bewirkt der Drang der Nothwendigkeit doch immer, daß der bei weitem größere Theil der Staatsbürger in den öffentlichen Schulen erzogen und gebildet wird; und was die Wenigen betrifft, die eine ganz abgesonderte Privaterziehung empfangen, so übt selbst auf diese der in den öffentlichen Anstalten herrschende Geist den stärksten Einfluß.

Was die Erziehung durch die Eltern und jene durch die Welt betrifft, so stehen beide durchaus unter der Herrschaft der öffentlichen Meinung. Die Regierung vermöchte nicht, despotisch darüber zu verfügen, weil man dem Willen nicht gebieten kann; es stehen ihr aber, um sie nach ihrem Zwecke zu lenken, dieselben Mittel zu Gebot, deren sie sich bedient, um auf die öffentliche Meinung einzuwir-

ken, und bekanntlich sind diese Mittel sehr mächtig, zumal wenn man etwas geschickt zu Werke geht und nichts übereilt, da die beiden großen Triebräder der menschlichen Handlungen, Furcht und Hoffnung, jederzeit mehr oder weniger den Regierenden in die Hände gegeben sind, und zwar in jedem Sinn und in jeder Beziehung.

Ohne demnach zu jenen Akten der Willkür und Gewalt zu greifen, die man an gewissen Einrichtungen der Alten nur zu sehr bewundert und die, wie alles auf Fanatismus und Enthusiasmus sich Stützende, nur einen mehr oder minder vorübergehenden Erfolg haben können, gebieten die Regierungen über unzählige Mittel, um die verschiednen Arten der Erziehung ihren Absichten gemäß zu lenken. Es fragt sich nur, in welchem Geist eine jede darauf muß einzuwirken suchen. Wir wollen mit denen anfangen, die wir privatrechtliche oder ausnahmsweise Regierungen nannten, und in dieser Klasse wieder mit der, die man monarchische Regierung nennt.

In einer Erb-Monarchie, wo man dem Fürsten und seiner Familie Rechte (und folglich Interessen) zuerkennt, die ihm allein angehören und von denen der Nazion unterschieden sind, stützt man sie entweder auf die Wirkung der Eroberung oder auf die einem verjährten Besitz gebührende Ehrfurcht oder auf das Bestehen eines ausdrücklichen oder stillschweigenden Vertrags, worin der Fürst und seine Familie als eine ihn abschließende Partei angesehen werden, oder auf einen übernatürlichen Charakter und eine göttliche Sendung oder auf alles dies zusammen. In allen diesen Fällen ist es gleich ausgemacht, daß der Fürst nichts eifriger einzuprägen und zu verbreiten suchen muß, als die Grundsätze leidenden Gehorsams, eine tiefe Ehrfurcht vor den bestehenden Formen, einen hohen Begriff von der ewigen Dauer dieser Staatseinrichtungen, möglichstes Fernhalten von dem Geiste der Neuerung und der Forschung und eine entschiedne Abneigung gegen die Erörterung der Prinzipe.

In dieser Absicht muß er von vornherein die religiösen Ideen zu Hülfe rufen, die sich der Geister von der Wiege an bemächtigen und lange vor dem Alter des Nachdenkens tiefe Gewohnheiten und eingewurzelte Meinungen erzeugen. Jederzeit muß er damit anfangen, sich der Abhängigkeit der in der Religion unterweisenden Priester zu

versichern, sonst würde er nicht für sich, sondern für sie gearbeitet und statt einer Ursache der Dauerbarkeit ein Element der Verwirrung in den Staat gebracht haben. Hat er diese Vorsichtsmaßregel ergriffen, so muß er von den Religionen, unter welchen er wählen kann, derjenigen den Vorzug geben, welche die größte Unterwerfung der Geister verlangt, welche jede Prüfung am entschiedensten verdammt, welche dem Beispiel, der Gewohnheit, der Ueberlieferung, der Entscheidung der Obern das meiste Gewicht zugesteht, welche Glauben und Leichtgläubigkeit am dringendsten empfiehlt und die größte Zahl von Dogmen und Mysterien predigt. Diese Religion muß er durch jedes Mittel ausschließlich und herrschend machen, soweit es irgend möglich ist, ohne gegen zu allgemein verbreitete Ansichten allzu schroff anzustoßen, und ist es nicht möglich, so muß er, wie in England, unter den andren Religionen der, welche jener am ähnlichsten ist, den Vorzug geben.

Ist dieser erste Zweck erfüllt und diese erste Ideensaat in die Köpfe gestreut, muß die zweite Sorge des Fürsten darauf gerichtet sein, die Geister sanft und heiter, leicht und oberflächlich zu machen. Die schönen Wissenschaften und Künste, die der Einbildungskraft und die nur auf's Vergnügen berechneten, der Geschmack an der Gesellschaft und der, dem Vorzuge, durch seine Anmuth darin zu glänzen, beigelegte hohe Werth sind eben so viele Mittel, welche mächtig dazu beitragen werden, jene Wirkung zu erzielen. Die gelehrte Bildung selbst und die abgeschlossnen Wissenschaften stehen ihr nicht im Wege; im Gegentheil, man kann jene empfehlenden Talente und nützlichen Kenntnisse nicht genug aufmuntern und in Ehren halten. Die glänzenden Erfolge, zu denen es die Franzosen in dieser Gattung brachten, da zuerst ihre Einbildungskraft erwachte, der Glanz, der dadurch auf sie zurückfiel, und die Eitelkeit, womit sie dies erfüllte, sind gewiß die Hauptursachen, welche sie so lange von dem Geschmack an den Staatsgeschäften und an philosophischen Forschungen entfernte. Diese beiden letztren Neigungen aber sind es, denen der Fürst vor Allem die Lust zu benehmen und in jeder Weise entgegenzuarbeiten suchen muß. Setzt er dies durch, so bleibt ihm, um seine Machtvollkommenheit und die Dauer seiner Existenz zu sichern,

nichts weiter zu thun übrig, als die Neigung zur persönlichen Eitelkeit und die Sucht zu glänzen zu hegen. Hierzu genügt es, Rangabstufungen, Titel, Vorrechte und Auszeichnungen zu vervielfältigen, und zwar in der Art, daß die Ehrenstellen, die jemanden seiner Person am nächsten bringen, in den Augen dessen, dem sie zu Theil werden, den höchsten Werth haben.

Ohne weiter ins Einzelne zu gehen, glaube ich hiemit angedeutet zu haben, in welchem Geiste die Erziehung in einer Erbmonarchie zu leiten ist, muß indessen noch auf die Vorsicht hinweisen, den Unterricht in den untersten Volksklassen nur sehr sparsam zu verweisen und ihn fast ganz auf die Unterweisung in der Religion zu beschränken. Denn diese Art Menschen muß nothwendig in der Erniedrigung der Unwissenheit und roher Leidenschaften zurückgehalten werden, um nicht von der Bewunderung alles dessen, was über ihren Horizont geht, zu dem Wunsche, sich aus ihrer elenden Lage zu erheben, überzugehen und um selbst nicht einmal die Möglichkeit einer Veränderung zu begreifen. Denn dies würde sie zum blinden Werkzeuge aller fanatischen und heuchlerischen oder selbst erleuchteter und wohlwollender Reformatoren machen.

Fast das nämliche läßt sich von der Wahlmonarchie sagen, mit dem Unterschiede jedoch, daß sie sich weit mehr der Erbaristokratie nähert, auf die wir sogleich kommen werden. Denn die Wahlmonarchie, welche immer eine Regierung von höchst unsichrer Dauer ist, würde jeder Festigkeit entbehren, ohne von einer sehr starken Aristokratie aufrecht gehalten zu werden. Im entgegengesetzten Falle würde sie sich gar bald in die unruhigste und bestandloseste Volkstyrannei verwandeln.

Die Regierungen, in welchen der Gesammtheit des Adels die Rechte der Landesherrlichkeit zuerkannt werden und man die übrige Nazion als ihm gesetzmäßig unterworfen ansieht, haben in manchem Betracht hinsichtlich der Erziehung dieselben Interessen, wie die Erbmonarchien. Indessen unterscheiden sie sich doch sehr merklich von ihnen. Da das Dasein der Adligen nie solche Achtung einflößt, wie das eines Monarchen, noch auf einer so nahe an Aberglauben grenzenden Ehrfurcht beruht, und da ihre Macht nicht so fest und auf

einen Punkt gedrängt ist, so können sie sich nicht mit derselben Sicherheit der religiösen Ideen bedienen; denn gäben sie ihnen zu viel Kraft und Einfluß, so würden die Priester bald sehr furchtbar für sie werden. Ihr Gewicht beim Volke würde das Ansehen der Regierung überwiegen; oder indem sie sich eine Partei im Schooße des Adels selbst machten, würden sie Zwiespalt unter ihm erregen und mit leichter Mühe auf den Trümmern seiner Macht die ihrige erheben. Dergleichen Regierungen müssen also diese gefährliche Waffe mit großer Klugheit und Umsicht handhaben.

Haben sie es, wie in Bern (vor 1798) mit einer Geistlichkeit zu thun, die weder sehr reich, noch sehr mächtig, weder eines großen Ehrgeizes, noch eines sonderlichen Enthusiasmus fähig ist, und die eine einfache, die Einbildungskraft wenig erregende Religion bekämpft, so können sie sich ihrer ohne Gefahr bedienen, um das Volk friedlich zu leiten und es in jener Art mit Harmlosigkeit und schlichtem Verstande gemischter Unwissenheit zu erhalten, die ihrem Interesse zusagt. Die Lage mitten im Lande, die wenig Beziehungen mit fremden Nazionen zur Folge hat, begünstigt noch mehr dies System der Mäßigung und des Halbvertrauens.

Hat es dagegen der Adel, wie in Venedig (vor 1797) mit einer reichen, ehrgeizigen, widerspänstigen, durch ihre Lehrsätze und durch ihre Abhängigkeit von einem fremden Fürsten gefährlichen Geistlichkeit zu thun, so muß er sich vor Allem gegen ihre Unternehmungen sicher stellen. Er darf demnach den religiösen Geist im Volke nicht zu mächtig werden lassen, weil er sich bald gegen ihn kehren würde. Er wagt aber nicht, ihn durch Verbreitung der Vernunft und Aufklärung zu bekämpfen, weil diese bald den Geist der Abhängigkeit und Verknechtung verscheuchen würde. Er kann ihn also nur schwächen, indem er das Volk in Unordnung, Völlerei und Laster stürzt. Da sie keine verdummte Heerde in den Händen seiner Hirten daraus zu machen wagen, müssen sie es zu einem elenden, ruchlosen Pöbel erniedrigen, über welchem unaufhörlich die Polizei ihre Geißel schwingt und dem gleichwohl noch ein hinlänglicher Vorrath an Aberglauben übrig bleibt. Hierin besteht die einzige Hülfsquelle für die Herrschaft des Adels. Die Nachbar-

schaft des Meers und zahlreiche Verbindungen des Handels und der Industrie sind in diesem Betracht sehr ersprießlich.

Bis auf diese Schattirungen übrigens, sieht man, ist die Aristokratie hinsichtlich der Volkserziehung fast auf dasselbe Verfahren angewiesen, wie die monarchische Regierung. Sie ist es aber durchaus nicht in Betreff der höhern Klasse der Gesellschaft. In der Aristokatie ist es im Interesse der Gesammtheit der Regierenden nothwendig, daß ihre Mitglieder eines gründlichen Unterrichts genießen, wenn es möglich ist, daß sie die Thätigkeit lieben, daß sie Geschicklichkeit in Staatsgeschäften, Bedächtigkeit, Neigung zur Umsicht und Klugheit sogar in den Vergnügungen besitzen, daß endlich selbst ihre Sitten streng und einfach seien, wenigstens scheinbar und soweit der Volksgeist es verlangt. Diese Adligen müssen den Menschen und menschliche Natur, die Interessen der verschiednen Staaten, ja selbst die der Menschheit im Allgemeinen kennen, wäre es auch nur, um sie zu bekämpfen, wenn sie denen ihrer Korporazion zuwiderlaufen. Sie sind es, die regieren. Die Staatswissenschaft in ihrem ganzen Umfange muß ihr Hauptstudium und ihre beständige Beschäftigung sein. Man muß sich wohl hüten, ihnen jenen Geist der Eitelkeit, des Leichtsinns und der Unbedachtsamkeit einzuflößen, den man unter dem Adel in monarchischen Staaten zu verbreiten sucht. Dies wäre, als wollte der Monarch selbst sich dem Leichtsinn und der Unbeständigkeit hingeben, die er seinen Unterthanen wünscht. Es würde ihm gewiß bald theuer zu stehen kommen; und dabei darf man nicht vergessen, daß das Ansehn der Aristokratie immer weit leichter zu erschüttern ist, als das seinige und einer gleichen Probe weit geringern Widerstand leisten würde. In Erwägung dieses letztren Umstandes hat auch der Adel in der Aristokratie das größte Interesse dabei, so weit er es vermag, alle Einsicht der Gesellschaft in seiner Mitte zu konzentriren, und muß einen aufgeklärten Mittelstand (tiers-état) noch weit mehr fürchten, als der Monarch, obgleich von dieser Seite endlich immer auch für die Monarchie die einzigen wirklich gefährlichen Angriffe ausgehen, wenn sie einmal die Lehensanarchie überwunden hat.

Dies ist, denk' ich, beinahe Alles, was von der aristokratischen Regierung hinsichtlich der Erziehung zu sagen wäre. Um nun die von mir angenommene Eintheilung genau in allen Theilen durchzuführen und das auf die speziellen oder ausnahmsweisen Regierungen Bezügliche zu vollenden, müßte ich von der auf ausdrückliche Uebereinkunft oder auf die Anerkennung besondrer Rechte sich stützenden, reinen Demokratie reden. Ich sage aber so wenig etwas darüber, wie über die auf dem nazionalen oder gemeinen Rechte beruhende reine Demokratie. Mein Grund ist nicht allein der, daß diese beiden Gesellschaftszustände eben nichts Andres sind, als abstrakte, fast nur in der Einbildung vorhandne Dinge, sondern auch daß, da sie nur bei fast thierisch rohen Völkern bestehen könnten, kaum die Rede davon sein kann, sie durch eine Art von Erziehung, gleichviel welche, zu leiten. Man müßte vielmehr behaupten, daß behuf ihrer Fortdauer jede eigentliche Erziehung beständig fern von ihnen müßte gehalten werden. Fast ebenso verhält es sich aus andren Gründen mit dem, was die Publizisten eine despotische Regierung zu nennen pflegen und was nichts Andres ist, als die Monarchie im Zustande der Rohheit; eben deßhalb halte ich mich hiebei nicht länger auf. Mir bleiben also nur noch die nazionalen Regierungen unter monarchischer, aristokratischer und demokratischer Form zu untersuchen übrig.

Die beiden erstren haben, insoweit sie monarchisch oder aristokratisch sind, dieselben Interessen und müssen dasselbe Verfahren beobachten, wie die Monarchien und Aristokratien, wovon oben die Rede war; so weit sie aber nazional sind, müssen sie mehr Achtung vor den Regierten hegen, da sie bekennen, ihre Rechte nur von dem Volkswillen überkommen zu haben, und sie können auch größeres Vertrauen in jene setzen, da sie es ja für den Beruf ihres Daseins erklären, für das Beste Aller zu wirken. Es kann also bei ihnen nicht die Rede davon sein, das ganze Volk roh und lasterhaft zu machen, oder die Gemüther der höhern Klasse gänzlich zu entnerven oder auf Irrwege zu leiten; denn gelänge ihnen dies, so würden die Menschenrechte im Volke bald vernachlässigt oder schlecht begriffen werden; sie verlören dadurch den Charakter einer volksthüm-

lichen und patriotischen Regierung, der ihre Hauptstärke ausmacht, und wären in Folge dessen, um sich zu behaupten, genöthigt, sich einige mehr oder weniger bestreitbare, besondre Rechte zu schaffen, die sie auf das Verhältniß der, von uns speziell genannten Regierungen zurückführen würden, und die noch dazu in Ländern, wo man früher die wahren Volks- und Menschenrechte gekannt, nie vollkommen anerkannt und respektirt werden würden. Wir schließen hieraus, daß diese Regierungen ihres eignen Vortheils wegen niemals Vernunft und Wahrheit in Vergessenheit zu bringen suchen müssen. Sie können nur aus gewisser Rücksicht und bis auf einen gewissen Punkt jene verdunkeln und diese verschleiern, damit man nicht unaufhörlich aus gewissen Prinzipien zu strenge Folgerungen ziehe. Außerdem bedarf es keiner andren besondren Rathschläge in Betreff der Erziehung für sie.

Es ist nun noch die reine Repräsentativregierung übrig. Diese kann in keinem Falle die Wahrheit fürchten; ihr beständiges Interesse ist es, sie zu schützen. Einzig auf Natur und Vernunft beruhend sieht sie in Irrthümern und Vorurtheilen ihre einzigen Feinde. Sie muß beständig für die Verbreitung vernünftiger und gründlicher Kenntnisse in allen Gattungen des Wissens wirken. Sie kann nicht bestehen, wenn jene nicht herrschen: alles Gute und Wahre ist für sie; alles Schlechte und Falsche ist wider sie. Sie muß demnach aus allen Kräften den Fortschritt der Aufklärung und namentlich ihre Verbreitung unter dem Volke befördern; der letztren bedarf sie noch mehr, als ihres intensiven Zuwachses. Da sie ihrem Wesen nach mit der Gleichheit, Gerechtigkeit und gesunden Moral verbündet ist, muß sie ohne Unterlaß die beklagenswertheste Ungleichheit und die, welche alle andren mit sich führt, bekämpfen, die Ungleichheit der Talente und Einsichten in den verschiednen Klassen der Gesellschaft. Sie muß beständig dahin streben die untre Klasse vor den Lastern der Unwissenheit und des Elends und die Reichen vor denen des Uebermuth und des falschen Wissens zu bewahren; sie muß dahin streben, diese beiden Klassen der Mittelklasse näher zu bringen, wo von Natur der Geist der Ordnung, des Fleißes, der Gerechtigkeit und der Vernunft herrscht, da sie durch

ihre Lage und ihr unmittelbares Interesse gleich weit von allen Uebertreibungen entfernt ist. Unter solchen Verhältnissen sieht man leicht, was der Regierung in Betreff der Erziehung obliegt; es wäre überflüssig in die Einzelnheiten einzugehen. Wir beschließen also hier unsre Bemerkungen über dies Buch und werden Montesquieu in der Prüfung der, jeder Regierungsart entsprechenden Gesetze folgen.

Fünftes Buch.

Die Gesetze, die der Gesetzgeber gibt, müssen durch das Prinzip der Regierung bedingt sein.

Erstes Kapitel.

Grundgedanken dieses Buches.

Wir sahen, daß die Gesetze der Erziehung durch das Prinzip jeder Regierung bedingt sein müssen. Mit denen, welche der Gesetzgeber der ganzen Gesellschaft gibt, verhält es sich eben so. Diese Beziehung der Gesetze zum Prinzip spannt alle Triebfedern der Regierung an; und das Prinzip gewinnt seinerseits dadurch neue Kraft, eben so wie bei der physischen Bewegung der Wirkung immer eine Gegenwirkung folgt.

Wir wollen diese Beziehung bei jeder Regierung untersuchen und mit dem republikanischen Staate, dessen Prinzip die Tugend ist, den Anfang machen.

Zweites Kapitel.

Worin die Tugend in einem politischen Staate besteht.

Die Tugend in einer Republik ist etwas sehr Einfaches; es ist die Liebe zur Republik [1]); es ist ein Gefühl, nicht die Folge von Einsichten; der geringste Mensch im Staate kann dies Gefühl so gut hegen, wie der Erste. Hat das Volk einmal gute Grundsätze, so bleibt es länger bei denselben, als die sogenannten anständigen Leute (**honnêtes gens**). Selten nimmt bei ihm die Verderbniß ihren Anfang [2]); oft schöpfte es aus seinen mittelmäßigen Einsichten eine stärkere Anhänglichkeit an die bestehende Ordnung.

Die Liebe zum Vaterlande erzeugt gute Sitten [3]) und

---

1) Es ist die Liebe eines Mönchs zu seinem Orden, welche Haß gegen Alles erzeugt, was sich von ihm unterscheidet. H. (Bezieht sich diese Bemerkung nicht etwa auf Republiken — und wir gestehen, trotz der Mängel fast aller, keine solche zu kennen — deren Gesetze in eben dem Grade, wie die eines Mönchsordens, der Natur Hohn sprechen, so wüßten wir unter allen Ungereimtheiten, die Helvetius dem Verfasser des G. d. G. nachzuweisen bemüht ist, keine, die sich mit der von ihm selbst in diesem hinkenden Gleichnisse ausgesprochnen messen könnte. D. Ueb.)

2) Indessen nehmen doch immer beim gemeinen Volke Unruhen und Revoluzionen ihren Anfang. H. (Hat M. deßhalb Unrecht? Durch wessen Verderbniß werden denn Zustände herbeigeführt, die dem Volke die verzweifeltsten Mittel als einzige Rettungsanker zeigen? D. Ueb.)

3) Das ist nicht wahr; man sehe Sparta an: wenn man nicht etwa die Erstickung aller natürlichen Gefühle, Schroffheit des Charakters und die Entbehrung der unschuldigen Süßigkeiten des Lebens gute Sitten nennen will. H.

gute Sitten führen wieder zur Vaterlandsliebe. Je weniger wir unsren besondren Leidenschaften nachhängen können, um so mehr überlassen wir uns den allgemeinen. Warum lieben die Mönche ihren Orden so sehr? Eben des Umstandes wegen, wodurch er ihnen unerträglich wird. Ihre Ordensregel beraubt sie alles dessen, worauf die gewöhnlichen Leidenschaften sich stützen: es bleibt also nur die Leidenschaft für die sie drückende Regel über. Je strenger sie ist, das heißt, je mehr sie von ihren Leidenschaften abschneidet, desto größere Stärke verleiht sie denen, die sie ihnen läßt.

Drittes Kapitel.

Worin die Liebe zur Republik in der Demokratie besteht.

In einer Demokratie ist die Liebe zur Republik Liebe zur Demokratie [4]) und Liebe zur Demokratie ist Liebe zur Gleichheit.

Liebe zur Demokratie ist ferner Liebe zur Genügsamkeit [5]). Da Jedem hier dasselbe Glück und dieselben Vortheile zukommen, so muß auch Jeder dieselben Vergnügungen genießen und sich dieselben Hoffnungen machen; etwas, das nur von der allgemeinen Genügsamkeit zu erwarten steht.

---

4) So lange man die Tyrannen fürchtet. H.

5) Kennt man erst das wahre Glück, das die Natur dem Menschen bestimmt, so wird man keine Tugend mehr aus der Genügsamkeit machen. H. (Helvetius scheint unter „wahrem Glück" die Porzion an Lebensgütern zu verstehen, die nach kommunistischen Grundsätzen einem Jeden zukommt und unter Genügsamkeit (frugalité) das Auskommen mit Wenigerm.)

Die Liebe zur Gleichheit in der Demokratie beschränkt den Ehrgeiz auf das einzige Verlangen, auf das einzige Glück, seinem Vaterlande [6]) größere Dienste zu leisten, als die andren Bürger. Nicht alle können ihm gleiche Dienste leisten, aber alle ohne Unterschied sind ihm ihre Dienste schuldig. Mit seiner Geburt übernimmt man eine unermeßliche Schuld gegen dasselbe [7]), deren man sich nie ganz entledigen kann.

So entstehen hier die Auszeichnungen aus dem Prinzip der Gleichheit, selbst wenn sie durch glückliche Dienste oder höhere Fähigkeiten aufgehoben zu sein scheint.

Die Liebe zur Genügsamkeit beschränkt das Verlangen nach Besitz auf die zur Erwerbung des Nothwendigen für die Familie und selbst des Ueberflusses für das Vaterland erforderliche Aufmerksamkeit. Der Reichthum verleiht eine Macht, deren ein Bürger sich nicht zu seinem Nutzen bedienen darf; denn er würde aufhören, den andren gleich zu sein. Er verschafft ihm die Mittel zu Genüssen, die er sich nicht minder versagen muß, weil sie ebenfalls die Gleichheit verletzen würden.

Daher haben gute Demokratien durch Anordnung der häuslichen Sparsamkeit den öffentlichen Ausgaben die Thür geöffnet, wie dies in Athen und in Rom der Fall war. Da entsprangen Pracht und Ueberfluß aus dem Sparpfennig der Genügsamkeit selbst; und wie die Religion verlangt, daß man den Göttern nur mit reinen Händen opfern soll,

---

6) Das Vaterland besteht nur in den Bürgern. Die Hinstellung desselben als eines wirklichen Wesens gibt zu vielen falschen Räsonnements Veranlassung. H.

7) Ja, wenn es sie glücklich macht. Man sieht sich nicht gern sein Glück entreißen. H.

forderten die Gesetze auch einfache, genügsame Sitten, damit man dem Vaterlande spenden konnte.

Der gesunde Verstand und das Glück der Einzelnen beruht großentheils auf der Mittelmäßigkeit ihrer Fähigkeiten und ihres Vermögens [8]). Besteht eine Republik, wo es in Folge der Gesetze viele Leute vom Mittelschlage gibt, aus weisen Leuten, so wird sie sich weise regieren; besteht sie aus glücklichen, so wird sie sehr glücklich sein.

Viertes Kapitel.

Wie man Liebe zur Gleichheit und zur Genügsamkeit einflößt.

Die Liebe zur Gleichheit, so wie die zur Genügsamkeit, wird besonders durch die Gleichheit und Genügsamkeit selbst erregt [9]), wenn man in einer Gesellschaft lebt, wo die Gesetze beide anordneten.

In Monarchien und despotischen Staaten trachtet niemand nach der Gleichheit; ja sie kommt Keinem nur entfernt in den Sinn. Jeder strebt hier dem Andren überlegen zu sein. Leute vom geringsten Stande begehren nur,

---

8) Mittelmäßigkeit des Vermögens, das läßt sich hören, wenn man Reiche gesehen hat; aber Mittelmäßigkeit der Fähigkeiten fordern, das heißt, wie ein großer Herr sprechen, und nicht wie ein Weiser, der an Gutes und Böses, an Tugend und Laster glaubt. H.

9) Ich wüßte nicht, daß die Gleichheit schon in irgend einer Republik von Bestand gewesen wäre. Sollte es hinreichend sein, sie sammt der Genügsamkeit zu besitzen (jouir), um beide zu lieben? Oft ist dies grade ein Mittel, ihrer überdrüssig zu werden. H.

sich über denselben zu erheben, um die Herren der Andren zu werden.

Eben so verhält es sich mit der Genügsamkeit. Um sie zu lieben, muß man sie besitzen (en jouir). Nicht die durch Ueppigkeit Verdorbnen lieben ein genügsames Leben. Wäre dies etwas Natürliches und Gewöhnliches gewesen, so würde Alkibiades nicht die Bewunderung der Welt auf sich gezogen haben [10. 11]). Eben so wenig werden die, welche den Luxus der Andren beneiden oder bewundern, sich mit der

10) Was ist denn groß an einem wankelmüthigen Geiste, der sich Allem anschmiegt? Sollte diese Fertigkeit nicht auf Mittelmäßigkeit des Charakters und Gleichgültigkeit in den Grundsätzen beruhen? H.

11) Es sei fern von mir, einen Mann von Genie mit grammatikalischen Wortklaubereien zu schikaniren, doch wünschte ich, ein so geistreicher und männlicher Schriftsteller hätte sich eines andren Ausdrucks bedient, als: jouir de la frugalité. Noch weit mehr wünschte ich aber, er hätte nicht gesagt, daß Alkibiades von der ganzen Welt bewundert worden sei, weil er sich in Lakedämon die Mäßigkeit der Spartiaten angeeignet habe. Man muß, dünkt mich, mit dem Beifall der ganzen Welt nicht so verschwenderisch sein. Alkibiades war ein einfacher Bürger, reich, ehrgeizig, eitel, ausschweifend, übermüthig, und von unbeständigem Charakter. Ich sehe nichts Bewundernswürdiges darin, daß er sich eine Zeit lang die schlechte Kost der Lakedämonier gefallen ließ, da ihn in Athen ein Volk verurtheilt hatte, das noch eitler, übermüthiger und leichtsinniger, als er, dabei bornirt abergläubisch, neidisch und wankelmüthig war, das jeden Tag von der Tollkühnheit zur Verzagtheit überging, kurz, welches die Schande verdiente, in der es sich Jahrhunderte lang über den Trümmern des Ruhms einiger großen Männer und fleißigen Künstler elend hinschleppte. Ich sehe in Alkibiades einen braven Sausewind, der wahrlich die Bewunderung der Welt deßhalb nicht verdient, weil er die Gattin des Agis, seines Gastfreundes und Beschützers, verführte, weil er sich so aufführte, daß man ihn aus Sparta fortjagte, weil er sich in die Nothwendigkeit versetzte, ein neues Asyl bei einem persischen Satrapen zuerbetteln und weil

Genügsamkeit befreunden; Leute, die nur Reiche oder Elende, wie sie selbst sind, vor Augen haben, verabscheuen ihr Elend, ohne das, was dem Elende Grenzen setzt, zu kennen oder zu lieben.

Es ist demnach ein sehr richtiger Grundsatz, daß zur Beförderung der Liebe zur Gleichheit und Genügsamkeit in einer Republik beide durch die Gesetze angeordnet sein müssen.

Fünftes Kapitel.

Wie durch die Gesetze die Gleichheit in der Demokratie begründet wird.

Einige alte Gesetzgeber, wie Lykurg und Romulus theilten die Ländereien zu gleichen Theilen. Dies ist nur bei der Gründung einer neuen Republik thunlich, oder auch wenn die alte so verderbt war und die Gemüther sich in einer solchen Verfassung befanden, daß die Armen sich genöthigt sahen, ein solches Heilmittel zu suchen und die Reichen es zu dulden.

Wenn der Gesetzgeber bei der Anordnung einer solchen Theilung nicht zugleich Gesetze gibt, um sie aufrecht zu halten, so kann die von ihm geschaffne Verfassung von keiner Dauer sein. Die Ungleichheit wird von der Seite, welche die Gesetze nicht sicher gestellt haben, eindringen, und die Republik zu Grunde gehen.

---

er dort endlich in den Armen einer Buhldirne umkam. Weder Plutarch, noch Montesquieu werden mir das je einreden; ich bewundre Cato und Mark Aurel zu sehr, um Alkibiades bewundern zu können. B.

Aus diesem Gesichtspunkte muß man also die Mitgift der Weiber, die Schenkungen, die Erbfolgen, die Testamente und endlich alle Arten von Verträgen anordnen und bestimmen. Denn wäre es erlaubt, sein Vermögen, an wen und auf welche Weise man wollte, zu vergeben, so würde der Wille jedes Einzelnen die Anordnung des Grundgesetzes stören.

Solon, welcher in Athen gestattete, sein Vermögen, wem man wollte, durch's Testament zu hinterlassen, falls man keine Kinder hatte [a]), widersprach den alten Gesetzen, nach deren Bestimmung das Vermögen bei der Familie des Erblassers bleiben mußte [b]). Er widersprach auch seinen eignen, denn indem er die Schulden unterdrückte, hatte er die Begründung der Gleichheit im Auge.

Das Gesetz, welches zwei Erbschaften anzutreten verbot, war sehr gut für die Demokratie [c]). Es hatte seinen Ursprung in der gleichen Eintheilung der Ländereien und der, jedem Bürger zugefallnen Theile. Das Gesetz hatte nicht gewollt, daß ein Einzelner mehr, als einen Antheil, besitze [12]).

Das Gesetz, welches verordnete, daß der nächste Verwandte die Erbin heirathen solle, entsprang aus gleicher Quelle. Es wurde bei den Juden nach einer gleichen Theilung ge-

---

a) Plutarch im Leben Solons.

b) Ebendaselbst.

c) Philolaos von Korinth setzte in Athen fest, daß die Zahl der Landtheile und der Erbschaften immer gleich bleiben solle. Aristoteles, Polit. B. II. Kap. 12.

12) Die Gesetzgeber geben sich da gewaltige Mühe, um die Gleichheit aufrecht zu halten; und Montesquieu, um die Beweggründe und den augenblicklichen Nutzen dieser Gesetze zu ergründen. H.

geben. Platon [a]), der seine Gesetze auf diese Theilung gründet, gibt es ebenfalls, und es war ein athenisches Gesetz.

Es gab ein Gesetz in Athen, dessen Geist, soviel ich weiß, niemand recht erkannt hat. Es war erlaubt, seine Halbschwester vom Vater zu heirathen, nicht aber seine Halbschwester von der Mutter [b]). Dieser Gebrauch hatte seinen Ursprung von den Republiken, deren Geist es mit sich brachte, daß auf einen Kopf nicht zwei Theile Land und folglich auch nicht zwei Erbschaften fielen. Heirathete ein Mann seine Halbschwester von Seiten des Vaters, so konnte ihm nur eine Erbschaft, nämlich die von seinem Vater zufallen; heirathete er aber seine Halbschwester von der Mutter, so konnte es sich zutragen, daß der Vater dieser Schwester, wenn er keine Söhne hatte, ihr sein ganzes Erbe hinterließ und folglich ihrem Bruder, der sie geheirathet, zwei Erbschaften zufielen [13]).

Man wende mir nicht ein, daß man nach Philon [c]) mit Umkehrung des athenischen Brauchs in Lakedämon seine

a) Republ. B. VIII.

b) Cornel. Nep. in praefat. Dieser Gebrauch stammt aus den ältesten Zeiten. Auch Abraham sagte von der Sara: „Sie ist meine Schwester, meines Vaters Tochter, aber nicht meiner Mutter“ (Genesis XX, 12). Dieselben Gründe hatten bei verschiednen Völkern zu demselben Gesetz Veranlassung gegeben.

c) De specialibus legibus, quae pertinent ad praecepta decalogi.

13) Seltsam gekünstelte Motivirung eines Gesetzes, das sicher ganz einfach auf eigenthümlichen, von den unsren abweichenden Begriffen über die Grade der Blutsverwandtschaft und die dadurch bedingte Grenze des Incests beruhte. Montesquieu scheint nicht daran gedacht zu haben, daß hinsichtlich der Erbschaft bei der Heirath mit einer Fremden, die keine Brüder hatte, ganz dieselben Umstände obwalten. D. Ueb.

Halbschwester von der Mutter, nicht aber die vom Vater heirathen konnte; denn ich finde im Strabon [a]), daß zu Lakedämon eine Schwester, die ihren Bruder heirathete, die Hälfte vom Erbtheile des Bruders als Mitgift bekam [14]). Offenbar sollte durch dies zweite Gesetz den üblen Folgen des ersten vorgebeugt werden. Damit das Vermögen der Familie der Schwester nicht in die Familie des Bruders übergehe, gab man die Hälfte vom Vermögen des Bruders der Schwester als Mitgift.

Seneca [b]) bemerkt bei Gelegenheit des Silanus, der seine Schwester geheirathet, daß diese Erlaubniß in Athen eingeschränkt, in Alexandria aber völlig frei gewesen sei. Wo Einer herrschte, war gar nicht die Rede davon, die gleiche Theilung des Vermögens aufrecht zu halten.

Zur Erhaltung der gleichen Theilung des Grundeigenthums in der Demokratie war es ein gutes Gesetz, daß ein Vater, der mehrere Kinder hatte, eins davon erwählte, dem er seinen Antheil hinterließ [c]), und die andren jemanden, der keine Kinder hatte, an Kindesstatt übergab, damit die Menge der Bürger immer der Zahl der Erbtheile gleich erhalten würde [15]).

Phaleas von Chalkedon [d]) hatte ein Verfahren erson-

---

a) B. X.

b) Athenis dimidium licet, Alexandriae totum. Senec. de morte Claudii.

c) Platon gibt ein gleiches Gesetz. B. III. d. Ges.

d) Aristoteles, B. II. Kap. 7.

14) Strabon spricht hier (B. X.) nicht von den Lakedämoniern, sondern von den Kretern. B. Dict. phil.

15) Als ob es nicht mehr Kinder, als Väter, gäbe! H.

nen, Gleichheit des Vermögens in einer Republik, wo sie nicht bestand, herzustellen. Er wollte, daß die Reichen den Armen das Heirathsgut geben [16]) und selbst keins empfangen, die Armen hingegen Geld für ihre Töchter bekommen und keins geben sollten. Allein ich wüßte nicht, daß irgend eine Republik sich solcher Anordnung gefügt hätte. Die Bürger werden dadurch in Umstände gesetzt, deren Unterschied so schroff und auffallend ist, daß sie die Gleichheit selbst, die man einzuführen suchte, hassen würden. Es ist bisweilen gut, wenn die Gesetze nicht so unmittelbar auf den Zweck, den sie sich vorsetzen, hinzuzielen scheinen [17]).

Obgleich in der Demokratie die wirkliche Gleichheit die Seele des Staats ist, so hält doch ihre Feststellung so schwer, daß eine auf's Aeußerste getriebne Genauigkeit in dieser Hinsicht nicht immer zweckmäßig sein würde. Es genügt, einen Zensus zu bestimmen [a]), der den Unterschied auf einen gewissen Punkt zurückführt oder festsetzt. Demnächst müssen besondre Gesetze durch Lasten, die sie den Reichen auflegen, und Erleichterungen, die sie den Armen zugestehen, die Un=

---

a) Solon machte vier Klassen. In der ersten waren die, welche 500 Minen Einkünfte an Feld= und Baumfrüchten hatten; in der zweiten, deren Einkünfte sich auf 300 beliefen und die ein Pferd halten konnten; in der dritten, die nur 200 hatten; und in der vierten Alle, die sich von ihrer Hände Arbeit nähren mußten. Plutarch im Leben Solon's.

16) Kann die Wohlthätigkeit durch ein Gesetz vorgeschrieben werden? H.

17) Warum nicht, wenn sie nur das Glück der Menschen zum Zweck haben? H.

gleichheiten, so zu sagen, ausgleichen [18]). Nur mittelmäßiger Reichthum kann derartige Ausgleichungen geben oder dulden; denn Leute von übermäßigem Vermögen sehen Alles, was man ihnen an Macht und Ehre nicht bewilligt, als eine Beleidigung an.

Jede Ungleichheit in der Demokratie muß aus deren Natur und dem Prinzip der Gleichheit selbst hergeleitet sein. Man kann hier zum Beispiel fürchten, daß Leute, die durch beständige Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, durch ein Staatsamt zu sehr verarmen oder die Obliegenheiten desselben vernachlässigen; daß Handwerker übermüthig und Freigelassene, wenn ihrer zu viele sind, mächtiger, als die alten Bürger werden. In diesen Fällen kann die Gleichheit unter den Bürgern in der Demokratie [a]) zum Besten derselben aufgehoben werden. Es ist aber nur eine scheinbare Gleichheit, die man aufhebt; denn jemand, der durch ein Staatsamt zu Grunde gerichtet wäre, befände sich in einer üblern Lage, als die andren Bürger; oder da eben derselbe genöthigt wäre, sein Amt zu vernachlässigen, so würde er die übrigen Bürger in eine üblere Lage versetzen, als seine eigne, und so weiter.

Sechstes Kapitel.

Wie die Gesetze die Genügsamkeit in der Demokratie erhalten müssen.

In einer guten Demokratie genügt nicht die gleiche Ver=

---

a) Solon schloß Alle, die in der vierten Klasse waren, von den Aemtern aus.

18) Alle Gesetze der alten Gesetzgeber zeigen das Schwankende (l'inquiétude) ihrer Absichten. H.

theilung des Grundeigenthums; die Theile müssen klein sein, wie bei den Römern. „Da sei Gott vor," sprach Curius zu seinen Soldaten [a]), „daß ein Bürger das für wenig Land halte, was hinreicht, um einen Menschen zu ernähren."

Wie die Genügsamkeit durch die Gleichheit des Vermögens erhalten wird, so wird auch diese durch jene unterstützt. Diese beiden Dinge sind, obgleich von einander unterschieden, doch so beschaffen, daß keines ohne das andre bestehen kann; jedes davon ist sowohl die Ursache als die Wirkung; weicht das eine aus der Demokratie, so folgt das andre ihm sicher nach.

Allerdings kann es, wenn die Demokratie auf den Handel gegründet ist [19]), gar wohl geschehen, daß einzelne Bürger große Reichthümer erwerben, ohne daß darum Sittenverderbniß einreißt. Denn der Handelsgeist zieht den Geist der Genügsamkeit, der Sparsamkeit, der Mäßigkeit, der Arbeit, der Klugheit, der Ruhe, der Ordnung und der Regel nach sich. So lange also dieser Geist besteht, haben die Reichthümer, die dadurch angehäuft werden, keine üble Wirkung. Das Uebel tritt erst ein, wenn durch das Uebermaß des Reichthums der Handelsgeist selbst sich verliert; alsdann sieht man plötzlich die Unordnungen der Ungleich-

---

a) Sie verlangten einen größern Antheil von dem eroberten Lande. Plutarch, moralische Werke, Leben der alten Könige und Feldherrn.

19) Was ist eine auf den Handel gegründete Demokratie? Das heißt Thatsachen zu Prinzipen erheben! Die dem Handel zugeschriebnen guten Wirkungen sind nur die Wirkungen besondrer Verhältnisse. Tyrus und Karthago hatten große Kaufleute; man betrachte denn ihre Sitten und die Folgen ihrer Reichthümer.
H.

heit ausbrechen, von denen man früher nichts gemerkt hatte [20]).

Um den Handelsgeist aufrecht zu erhalten, ist es nöthig, daß die vornehmsten Bürger selbst Handel treiben; daß jener Geist allein herrsche und durch keinen andren gehemmt werde; daß alle Gesetze ihn begünstigen und, indem sie das Vermögen nach dem Verhältniß, wie der Handel es vergrößert, eintheilen, jedem armen Bürger hinlängliches Auskommen verschaffen, um arbeiten zu können, wie die anderen, jeden reichen aber auf eine solche Mittelmäßigkeit beschränken, daß er, um das Seinige zu bewahren und um Vermögen zu erwerben, nothwendig arbeiten muß.

In einer handeltreibenden Republik ist es ein sehr gutes Gesetz, daß alle Kinder ihre Väter zu gleichen Theilen beerben [21]). Es versteht sich hiernach, daß die Kinder, wie großes Vermögen der Vater sich erworben haben mag, doch immer nicht so reich sind, wie er und sich dazu bequemen müssen, den Luxus zu meiden und, wie er, zu arbeiten. Ich rede hier nur von handeltreibenden Republiken [22]); denn in den übrigen hat der Gesetzgeber ganz andere Anordnungen zu treffen [a]).

---

a) Man muß hier das Heirathsgut der Weiber sehr einschränken [23]).

20) Einen Beleg hierfür liefert die Periode des Verfalls der Hansestädte und ihres Handels, wobei freilich auch andre äußere Ursachen mitwirkten. D. Ueb.

21) Dies sollte ein natürliches Gesetz unter allen Regierungen sein. Es ist der Wahnsinn des Ehrgeizes, sich davon zu entfernen. H.

22) Wozu diesen Unterschied machen? H.

23) Warum, wenn die Ehescheidung stattfindet? H.

In Griechenland gab es zweierlei Arten von Republiken: kriegerische, wie Lakedämon; handeltreibende, wie Athen. In den einen wollte man, daß die Bürger müssig wären; in den andren hingegen suchte man Liebe zur Arbeit einzuflößen. Solon machte den Müssiggang zum Verbrechen und wollte, daß jeder Bürger Rechenschaft ablegen sollte, wovon er lebte [24]). In der That muß in einer guten Demokratie, wo die Ausgaben auf das Nothwendige beschränkt sein sollen, Jeder dies besitzen; denn von wem würde man es bekommen?

Siebentes Kapitel.

Andre Mittel zum Besten des Prinzips der Demokratie.

Nicht in allen Demokratien ist eine gleiche Vertheilung des Grundeigenthums möglich [25]). Es können Umstände obwalten, unter denen eine solche Einrichtung unthunlich und gefährlich wäre, ja wo selbst die Verfassung darunter leiden könnte. Man ist nicht immer genöthigt, zu den äußersten Mitteln zu greifen. Sieht man in einer Demokratie, daß die Theilung, welche die Sittlichkeit aufrecht halten soll, nicht paßt, so muß man zu andern Auskunftsmitteln schreiten.

---

24) Jedem, der von den Andren nichts verlangt, steht es frei, nichts zu thun, und er braucht Niemandem Rechenschaft abzulegen. H.

25) Eben so wenig, als die genaue Feststellung derselben Bevölkerung. H.

Gründet man einen fest bestehenden Staatskörper, der an und für sich die Richtschnur der Sitten ist [26]), einen Senat, in dem Alter, Tugend, Ansehen und geleistete Dienste den Eingang eröffnen, so werden die Mitglieder desselben, die wie die Götterbilder den Augen des Volks ausgesetzt sind, Gesinnungen einprägen, die bis in das Innerste aller Familien dringen.

Vor Allem muß dieser Senat auf die alten Einrichtungen halten [27]) und dafür sorgen, daß Volk und Obrigkeiten sich nie davon entfernen.

Hinsichtlich der Sitten gewinnt man viel, wenn man die alten Gebräuche beibehält [28]). Da die verderbten Völker selten große Dinge ausrichten, da sie keine Gesellschaften zu gründen, Städte zu bauen, Gesetze zu geben pflegen und da im Gegentheil die meisten solcher Einrichtungen durch Völker von einfachen und strengen Sitten ins Leben traten, so heißt, die Menschen zu den alten Grundsätzen zurückführen gewöhnlich eben so viel als sie der Tugend wieder gewinnen.

Wollte man überdieß bei einer stattgefundenen Revoluzion dem Staate eine neue Gestalt geben, so konnte dies nur mit unendlicher Mühe und Arbeit geschehen, sehr selten aber wo Müßiggang und verderbte Sitten herrschten. Selbst die Urheber der Revoluzion wollten das Volk für sie gewinnen und konnten dies nicht anders, als durch gute Gesetze, erreichen [29]). Die alten Einrichtungen sind also ge-

---

26) Gut auf eine Zeit lang. H.

27) Das heißt voraussetzen, daß sie durch die langsame Wirkung der (wechselnden) Interessen nie ausarten werden. H.

28) Ja, wenn sie gut sind. H.

29) Oder vielmehr durch solche, die auf die Vorurtheile oder Leidenschaften des Augenblicks gegründet waren. H.

wöhnlich Verbesserungen und die neuen Mißbräuche. Im Verlauf einer langen Regierung geht man auf einem unmerklich abwärts sich neigenden Wege zum Bösen herunter und kann sich nur durch kräftige Anstrengung wieder zum Guten erheben.

Man ist zweifelhaft gewesen, ob die Mitglieder des gedachten Senats auf die Zeit ihres Lebens oder auf eine kürzere erwählt werden müßten [30]). Ohne Zweifel müssen sie auf Lebenszeit erwählt werden, wie es in Rom [a]), in Lakedämon [b]) und sogar in Athen geschah. Denn man muß das, was in Athen Senat (γερουσία) hieß und ein, alle drei Monat wechselnder Staatskörper war, nicht mit dem Areopag verwechseln, dessen Mitglieder als beständige Muster auf Lebenszeit ernannt wurden.

Eine allgemeine Regel ist, daß es in einem Senate, der zur Richtschnur und so zu sagen zur Verwahrung der Sitten errichtet ist, die Senatoren auf Lebenszeit ernannt werden müssen, daß sie dagegen in einem zur vorläufigen Berathung der Staatsangelegenheiten bestimmten Senat wechseln können.

Der Geist, sagt Aristoteles, altert wie der Körper. Diese Betrachtung gilt wohl in Betreff einer Magistratsperson,

---

a) Die Magistratspersonen wurden hier auf ein Jahr, die Senatoren dagegen auf Lebenszeit ernannt.

b) „Lykurg", sagt Xenophon de republ. Lacedaem., „wollte, daß man die Senatoren aus den Greisen wählte, damit diese auch gegen das Ende ihres Lebens sich nicht vergäßen, und indem er sie zu Richtern über den Muth der Jünglinge setzte, machte er das Alter jener ehrwürdiger, als die Tapferkeit dieser.

30) Auf keine Weise darf das Interesse der Körperschaft mit dem Familieninteresse verbunden lange Dauer gewinnen. H.

ist aber nicht auf die ganze Senatsversammlung anzuwenden.

Außer dem Areopag gab es in Athen Wächter der Sitten und Wächter der Gesetze [a]). In Lakedämon waren alle Greise Zensoren [31]). In Rom verwalteten zwei besonders dazu angesetzte Magistratspersonen die Zensur. Wie der Senat über das Volk wacht, müssen die Zensoren ein wachsames Auge über Volk und Senat haben. Sie müssen Alles, was in der Republik verderbt worden, wieder herstellen, die Lässigkeit rügen, Unachtsamkeiten richten und Fehler verweisen, wie die Gesetze Verbrechen strafen.

Das römische Gesetz, welches die öffentliche Anklage des Ehebruchs anordnete [32]), sorgte auf bewunderungswürdige Weise für die Aufrechthaltung der Sittenreinheit, es flößte sowohl den Frauen, als auch denen, welche über sie wachen sollten, die nöthige Furcht ein.

Durch nichts wird besser für die Sitten gesorgt [33]), als indem die Jünglinge in das Verhältniß strenger Untergebenheit unter die Autorität der Greise gestellt werden. Beiden werden dadurch die nöthigen Schranken angewiesen, jenen durch die Achtung vor den Greisen, diesen durch die Achtung vor sich selbst.

Nichts verleiht den Gesetzen eine größere Kraft, als die größte Unterwürfigkeit der Bürger unter die Autorität der

---

a) Der Areopag selbst war der Zensur unterworfen.

31) Gut, um ein Seminar zu gründen. Die Polizei muß gut sein, aber menschlich. H.

32) Ein erbärmliches Gesetz, das nur die Schamhaftigkeit beleidigt und durch die Ehescheidung völlig entbehrlich wird. H.

33) Sind die Gesetze einfach, so werden auch die Sitten es sein. H.

Magistrate. „Der größte Unterschied, den Lykurg zwischen Lakedämon und den übrigen Städten begründete, besteht", wie Xenophon sagt [a]), „darin, daß er vor Allem den Bürgern Gehorsam gegen die Gesetze einzuprägen wußte; sie gehorchen jedem Winke der Obrigkeit. In Athen dagegen würde ein Reicher in Verzweiflung sein, hielte man ihn für abhängig von der Obrigkeit [34])."

Die väterliche Gewalt ist gleichfalls zur Erhaltung der Sitten sehr nützlich. Wir sagten schon, daß es in der Republik keine solche im nöthigen Fall hemmende Gewalt gebe, als unter andern Regierungen. Die Gesetze müssen also diesem Mangel abzuhelfen suchen, und das thun sie vermittelst der väterlichen Gewalt.

In Rom hatten die Väter das Recht über Leben und Tod ihrer Kinder [b]). In Lakedämon war jeder Vater berechtigt, das Kind eines andern zu züchtigen [35]).

Die väterliche Gewalt ging in Rom mit der Republik zu Grunde. In den Monarchien, wo man sich aus so rei-

---

a) Lakedämonische Republik.

b) Aus der römischen Geschichte erhellt, mit welchem Vortheil für die Republik man sich dieser Gewalt bediente. Ich will nur von der Zeit der größten Verderbniß reden. A. Fulvius hatte sich auf den Weg gemacht, um Katilina aufzusuchen; sein Vater rief ihn zurück und ließ ihn tödten. Sallust, de bello Catil. Verschiedne andre Bürger machten es eben so. Diom. im 37. Buche.

34) Xenophon spricht hier nicht von Athen. Seine Worte (Λακεδαιμ. πολιτ. η') lauten: Ἐν μὲν ταῖς ἄλλαις πόλεσιν οἱ δυνατώτεροι οὐδὲ βούλονται δοκεῖν τὰς ἀρχὰς φοβεῖσθαι κ. τ. λ. „In den andern Städten wollen die Mächtigern nicht, daß es scheine, als fürchteten sie sich vor den Magistraten" ꝛc.
V. Dict. phil.

35) Das heißt über das Ziel hinausgehen. H.

nen Sitten gar nichts macht, will man, daß jeder unter der Gewalt der Magistrate leben soll.

Nach den römischen Gesetzen, wodurch die Jünglinge an Untergebenheit gewöhnt waren, dauerte die Minderjährigkeit lange [36]). Vielleicht thaten wir Unrecht daran, diesen Gebrauch anzunehmen; in der Monarchie bedarf man so großen Zwangs nicht.

Eben diese Untergebenheit in der Republik könnte daselbst erfordern, daß der Vater sein ganzes Leben lang Herr über das Vermögen seiner Kinder bliebe, wie es in Rom gesetzlich der Fall war. Dies liegt aber nicht im Geiste der Monarchie [37]).

Achtes Kapitel.

Wie die Gesetze in der Aristokratie durch das Prinzip der Regierung bedingt sein müssen.

Ist in der Aristokratie das Volk tugendhaft, so wird man hier fast desselben Glücks wie unter der Volksregierung genießen und der Staat wird mächtig werden. Da man aber selten bei großer Ungleichheit der menschlichen Glücksumstände viele Tugend antrifft, so müssen die Gesetze, so viel sie es vermögen, einen Geist der Mäßigung einzuflößen streben

36) Die Väter machten hier die Gesetze. H.

37) Noch weniger scheint diese lange Abhängigkeit im Geiste der Republik zu liegen, die vor Allem die zeitige Entwickelung jedes Bürgers zur Selbständigkeit verlangt, wogegen wir z. B. in China die übermäßige Ausdehnung der väterlichen Gewalt mit der monarchisch-patriarchalischen Regierungsform gar wohl bestehen, ja sie als Hauptstütze derselben dienen sahen.

und jene Gleichheit, welche die Staatsverfassung nothwendig aufhebt, wieder herzustellen suchen.

Der Geist der Mäßigung ist das, was man in der Aristokratie Tugend nennt und vertritt hier die Stelle des Geistes der Gleichheit im Volksstaate.

Macht der Prunk und Glanz, wovon die Könige umgeben sind, einen Theil ihrer Gewalt aus, so besteht in der Bescheidenheit und Einfachheit des Benehmens zum großen Theil die Macht der aristokratischen Edeln [a]). Trachten sie nach keiner Auszeichnung, stellen sie sich dem Volke gleich, gehen sie gekleidet wie dies, lassen sie es an ihren Ergötzlichkeiten Theil nehmen, so vergißt es seine Schwäche.

Jede Regierung hat ihre Natur und ihr Prinzip. Die Aristokratie darf also nicht Natur und Prinzip der Monarchie annehmen. Dies würde aber geschehen, wollten die Adligen irgend persönliche und besondere von denen ihres gesammten Staatskörpers sie unterscheidende Vorzüge in Anspruch nehmen. Die Vorrechte gehören dem Senat und einfache Ehrerbietung den Senatoren.

Es gibt zwei Hauptquellen der Unordnungen in aristokratischen Staaten, die zu große Ungleichheit zwischen den Regierenden und den Regierten und dieselbe Ungleichheit zwischen verschiedenen Gliedern des regierenden Adels. Aus diesen beiden Ungleichheiten entspringen Haß und Eifersucht, denen die Gesetze vorbeugen oder Einhalt thun müssen.

Die erste Art Ungleichheit findet hauptsächlich dann

---

a) In unsren Tagen (1748) entschieden die Venezianer, deren Verfahren in mancher Rücksicht sehr weise zu nennen ist, einen Streit zwischen einem venezianischen Nobile und einem Edelmann des Festlandes über den Vorsitz in der Kirche dahin, daß außerhalb Venedigs kein venezianischer Edler den Rang über einen andren Bürger haben solle.

statt, wenn die Ehre der Vorrechte der Vornehmen nur darauf beruht, daß sie dem Volke zum Schimpf gereichen. Dahin gehörte in Rom das Gesetz, welches die Ehe zwischen Patriziern und Plebejern verbot [a]), und nur dahin führte, die Patrizier einerseits hochmüthiger und andrerseits verhaßter zu machen. Man achte nur auf die Vortheile, welche die Tribunen in ihren Reden daraus zogen.

Diese Ungleichheit findet ferner statt, wenn die Verhältnisse der Bürger hinsichtlich der Steuern nicht gleichgestellt sind. Dies geschieht auf viererlei Weise: wenn der Adel sich das Vorrecht nimmt, gar keine Steuern zu bezahlen; wenn er sich durch allerhand Betrügereien davon zu befreien sucht [b]); wenn er sie unter dem Vorwande einer Besoldung oder des Gehalts für Aemter, die er verwaltet, an sich zieht; endlich wenn er das Volk zinsbar macht und die Auflagen, die er von demselben eintreibt, unter sich vertheilt. Dieser letzte Fall ist selten und eine solche Aristokratie ist die härteste unter allen Regierungen.

Während Rom sich zur Aristokratie hinneigte, vermied es diese Nachtheile sehr geschickt. Die Magistrate bezogen niemals einen Gehalt von ihrer Magistratur. Die Vornehmsten in der Republik wurden geschätzt wie die Andern, ja selbst noch höher und bisweilen sie ganz allein. Weit entfernt endlich die Einkünfte des Staats unter sich zu theilen, vertheilten sie Alles, was sie aus dem öffentlichen Schatze ziehen konnten, alle Reichthümer die das Glück ihnen zu-

---

a) Es wurde von den Dezemvirn auf die beiden letzten Tafeln gesetzt. S. Dionys v. Halikarnaß. B. X.

b) Wie in einigen heutigen Aristokratien. Nichts schwächt den Staat mehr.

wandte, unter das Volk, um Vergebung für die ihnen ertheilten Ehrenstellen zu erlangen [a]) [38]).

Ein anderer Grundsatz ist der, daß die Austheilungen unter das Volk, so verderbliche Wirkungen sie auch in der Demokratie haben, doch eben so großen Nutzen unter der aristokratischen Regierung stiften. Dort verderben sie den Geist des Bürgers, hier kräftigen sie ihn.

Vertheilt man die Einkünfte nicht unter das Volk, so muß man ihm zeigen, daß sie gut verwaltet werden; sie ihm zeigen heißt gewissermaßen ihm den Genuß derselben verschaffen. Die goldne Kette in Venedig, die Reichthümer, die man in Rom im Triumphe aufführte, die Schätze, die man im Tempel Saturns bewahrte, waren wirklich Güter des Volks [39]).

Vor Allem wesentlich ist es in der Aristokratie, daß der Adel keine Steuern erhebe. Der erste Stand des Staats hatte in Rom nichts damit zu schaffen; man beauftragte den zweiten [40]) damit und auch hieraus erwuchsen in der Folge große Nachtheile. In einer Aristokratie, wo der Adel die Steuern erhöbe, würden alle Privatleute der Willkür der Einnehmer preisgegeben sein; denn es gebe keine höhere Behörde, vor der diese sich zu scheuen brauchten. Selbst diejenigen unter ihnen, welche angestellt wären, um Mißbräuche zu verhüten, würden es vorziehen, sich die Mißbräuche zu Nutze zu machen. Der Adel hätte so viel Ge-

---

a) S. Strabon, B. XIV, wie die Rhodier in dieser Beziehung verfuhren.

38) Das Geld ist allemal verderblich, wenn es nicht der Lohn der Arbeit ist. H.

39) Alles dies ist nur eine Spielerei. H.

40) Die Ritter.

walt wie die Fürsten in despotischen Staaten, die das Vermögen jedes Bürgers nach Belieben einziehen.

Die Vortheile, die man hiervon zöge, würde man bald als ein Erbeigenthum ansehen, welches die Habsucht noch nach Gutdünken erweiterte. Man würde den Pachtzins nach Gutdünken heruntersetzen und die öffentlichen Einkünfte auf nichts zurückführen. Dadurch eben verfallen einige Staaten, ohne einen in die Augen fallenden Verlust erlitten zu haben, in eine Schwäche, welche ihre Nachbarn in Verwunderung und ihre eigenen Bürger in Erstaunen setzt [41]).

Auch den Handel müssen die Gesetze dem Adel verbieten; so mächtige Kaufleute würden sich alle Arten des Alleinhandels anmaßen. Der Handel muß von Leuten, die einander gleich sind, getrieben werden und unter den despotischen Staaten sind die, wo der Fürst selbst ein Kaufmann ist, die elendesten [42]).

Die venezianischen Gesetze [a]) verbieten dem Adel Handel zu treiben [43]), da derselbe ihm auch auf unschuldige Weise übermäßige Reichthümer zuwenden könnte.

---

a) Amelot de la Houssaye, du Gouvernement de Venise. Th. III. Die lex Claudia verbot den Senatoren, Schiffe von mehr als 40 Tonnen in See zu haben. Livius, B. XXI.

41) Daran sind wohl viele andre und wirksamere Ursachen Schuld. H.

42) Einen schlagenden Beleg dafür lieferte in unsern Tagen das Monopol-Regiment Mehemed Ali's und der elende Zustand Aegyptens trotz der Lobhudeleien seiner europäischen Schmarotzer. D. Ueb.

43) „Die alten Gründer unsrer Republik und unsre Gesetzgeber „trugen große Sorge, uns in Reisen und im Seehandel zu üben. „Der höchste Adel war gewöhnt, Seefahrten zu unternehmen, „theils um Handel zu treiben, theils, um sich zu unterrichten".

Die Gesetze müssen die wirksamsten Mittel anwenden, daß der Adel dem Volke Gerechtigkeit widerfahren lasse. Haben sie keinen Tribun eingesetzt, so müssen sie selbst dessen Stelle vertreten.

Alle Arten von Schutz gegen die Vollziehung der Gesetze gereichen der Aristokratie zum Verderben und die Tyrannei steht vor der Thür.

Die Gesetze müssen zu jeder Zeit den Hochmuth der Herrschaft demüthigen. Es muß entweder auf eine gewisse Zeit oder auf immer ein Magistrat vorhanden sein, vor dem der Adel zittert, wie die Ephoren in Lakedämon und die Staatsinquisitoren in Venedig, Magistraturen, die gar keinen Förmlichkeiten unterworfen sind. Diese Regierung bedarf gewaltiger Triebfedern; ein steinerner Rachen [a]) öffnet sich in Venedig für jeden Angeber, man könnte ihn den Rachen der Tyrannei nennen [44]).

Diese tyrannischen Magistraturen in der Aristokratie kommen mit der Zensur in der Demokratie [45]) überein, welche ihrer Natur nach eben so unabhängig ist. In der That dürfen dort die Zensoren wegen alles dessen, was sie während ihrer Amtsverwaltung gethan, nicht zur Rechen=

Der Nobile Paolo Paruta in seiner Geschichte von Venedig. Sagredo sagt dasselbe. Die Sitten und nicht die Gesetze sind schuld daran, daß sich heutzutage der Adel in Venedig und in England fast gar nicht mehr mit dem Handel abgibt.

V. Dict. phil.

a) Die Angeber warfen ihre Zettel hinein.

44) So gewaltsame Mittel bezeugen es nur zu sehr. H.

45) Ihre Zensur wird insgeheim ausgeübt. Bei den Römern war sie öffentlich. H.

schaft gezogen werden; sie müssen ermuthigt, nie eingeschüchtert werden. Die Römer waren in dieser Hinsicht zu bewundern; von allen Magistraten [a]) konnte man wegen ihres Verhaltens Red' und Antwort fordern, nur von den Zensoren nicht [b]).

Zweierlei gereicht der Aristokratie zum Verderben; außerordentliche Armuth des Adels und übergroßer Reichthum desselben. Um seiner Armuth vorzubeugen, muß man ihn vor Allem nöthigen, zeitig seine Schulden zu bezahlen. Um seinem Reichthum Schranken zu setzen, bedarf es weiser und unvermerkter Anordnungen; keiner Gütereinziehungen, keiner Gesetze über gleiche Theilung des Grundeigenthums, keiner Aufhebung der Schulden, woraus unsägliche Uebel erwachsen [46]).

Die Gesetze dürfen das Recht der Erstgeburt beim Adel nicht gestatten [c]), damit durch eine beständige Theilung der Erbschaften das Vermögen Aller immer möglichst auf gleichem Fuße bleibt.

Es ist weder Nacherbeinsetzung, noch Erblosung, noch Majorat, noch Adoption zulässig, alle Mittel, die zur Dauer

a) S. T. Livius, B. XLIX. Ein Zensor konnte auch nicht einmal von einem Zensor beunruhigt werden. Jeder verrichtete sein Amt ohne Zuziehung seiner Kollegen; und geschah dies nicht, so war die Zensur so zu sagen über den Haufen geworfen.

b) In Athen ließen sich die Logisten von allen Magistraten Rechenschaft ablegen, ohne sie selbst irgend wem schuldig zu sein.

c) Eben diese Einrichtung besteht in Venedig. Am. d. l. Houssaye, S. 30 u. 31.

46) Montesquieu hat sehr Recht. Man taxire danach die Weisheit der griechischen und römischen Gesetzgeber, die jene Mittel anwandten. H.

der Familiengröße in monarchischen Staaten ersonnen wurden [47]), können in der Aristokratie nicht gebraucht werden [a]).

Haben die Gesetze die Familien unter einander gleichgestellt, so bleibt nur noch die Sorge übrig die Eintracht unter ihnen zu erhalten. Die Uneinigkeiten des Adels müssen schnell entschieden werden; sonst werden persönliche Streitigkeiten zu Familienzwisten. Schiedsrichter können die Prozesse endigen oder ihrem Entstehen vorbeugen.

Endlich dürfen die Gesetze die Auszeichnungen nicht begünstigen, welche die Eitelkeit zwischen den verschiedenen Familien, unter dem Vorwande, daß sie edler oder älter wären, aufbringt; dies gehört unter die Kleinlichkeiten der Privatpersonen.

Man braucht nur die Lakedämonier anzusehen, so wird man bemerken, wie die Ephoren den Schwächen der Könige, der Großen und des Volks wehe zu thun wußten [48]).

Neuntes Kapitel.

Wie die Gesetze in der Monarchie durch ihr Prinzip bedingt sind.

Die Ehre ist das Prinzip dieser Regierung [49]), die Gesetze müssen demnach durch sie bedingt sein.

---

a) Der Zweck einiger Aristokratien scheint nicht sowohl die Erhaltung des Staats zu sein, als dessen, was sie ihren Adel nennen.

47) Warum passen denn ungereimte und dem Naturrecht zuwiderlaufende Mittel für die Monarchien? H.

48) Man sollte niemandem wehe thun. H.

49) Das wahre Prinzip dieser Regierung, wenn es überhaupt ein solches gibt, ist dem Könige zu dienen. Diesem zunächst weisen die Vorurtheile der Ehre ihren Platz an, wo sie können. H.

Sie müssen bemüht sein den Adel aufrecht zu erhalten [50]), von welchem die Ehre so zu sagen Kind und Mutter ist.

Sie müssen ihn erblich machen, nicht um als Grenzscheide zwischen der Gewalt des Fürsten und der Schwäche des Volks, sondern um als Band zwischen beiden zu dienen [51]).

Die Nacherbeinsetzungen, wodurch das Vermögen bei der Familie bleibt, sind in dieser Regierung sehr ersprießlich, obgleich sie in den übrigen nicht passen.

Die Erblosung gibt den adligen Familien die Güter zurück, welche die Verschwendung eines Verwandten veräußert hatte.

Die adligen Güter müssen Vorrechte haben wie die Personen. So wenig man die Würde des Monarchen von der des Reichs trennen kann; so wenig kann man die Würde des Edeln von der seines Lehnguts trennen.

Alle diese Vorrechte müssen dem Adel ausschließlich eigen sein [52]) und dürfen sich nicht auf das Volk erstrecken, will man nicht das Prinzip der Regierung verletzen und sowohl die Kraft des Adels als die des Volks schwächen.

---

50) Es gibt hier keinen wahren Adel außer dem der Stellen. H. (In einer Beamten-Aristokratie, wofür doch nicht einmal heutzutage, geschweige denn zu Helvetius Zeit, jede Monarchie gelten konnte.)

51) Als das Band, vermittelst dessen der Monarch das Volk in Ketten legt. H.

52) Alle diese Vorrechte folgen den abgeschmackten Feudalprinzipien, ohne doch nur die Familien im Besitz ihrer Güter zu erhalten, und erzeugen nichts als Mißbräuche in den gesellschaftlichen Zuständen. H.

Die Nacherbeinsetzungen hindern den Handel; die Erblosung führt nothwendig eine unendliche Menge Prozesse herbei und alle verkauften liegenden Gründe des Reichs sind wenigstens ein Jahr lang gewissermaßen herrenlos. Vorrechte, die an Lehngüter geknüpft sind, verleihen eine Gewalt, die denen, welche sie dulden müssen, sehr zur Last ist. Dies sind freilich eigenthümliche Nachtheile des Adels, die indeß vor dem allgemeinen Nutzen, welchen er schafft, verschwinden [53]). Theilt man sie aber auch dem Volke mit, so handelt man unnützer Weise allen Prinzipen zuwider.

Man kann in den Monarchien erlauben, den größten Theil seines Vermögens einem einzigen von seinen Kindern zu hinterlassen [54]); ja diese Erlaubniß ist sogar nur hier zweckmäßig.

Die Gesetze müssen alle Arten des Handels begünstigen, die mit der Verfassung [a]) dieser Regierung vereinbar sind, damit die Unterthanen den sich immer erneuernden Bedürfnissen des Fürsten und seines Hofes, ohne dabei zu Grunde zu gehen, Genüge leisten können.

Sie müssen in der Art die Steuern einzutreiben eine gewisse Ordnung festsetzen, damit sie nicht beschwerlicher falle als die Auflagen selbst.

---

a) Sie gestattet ihn nur dem Volke. Siehe das dritte Gesetz im cod. de comm. et mercatoribus, welches vom gesundesten Verstande zeugt [55]).

53) Ja, wenn der Adel die ganze Nazion ausmachte. H.

54) Um den ältesten zu einem Taugenichts und die jüngern zu Abenteurern zu machen. H.

55) Von noch gesunderm Verstande zeugt es, einen Menschen, wer es immer sei, seinen Lebensunterhalt gewinnen zu lassen, wie es ihm gut dünkt. H.

Die Last der Auflagen macht zuerst übermäßige Arbeit nöthig, diese erzeugt Niedergeschlagenheit und die Niedergeschlagenheit den Geist der Trägheit.

Zehntes Kapitel.

Von der Schnelligkeit der Vollziehung in der Monarchie.

Die monarchische Regierung hat einen großen Vortheil vor der republikanischen. Da ein Einziger die Geschäfte leitet, findet eine weit größere Schnelligkeit in der Vollziehung statt. Da aber diese Schnelligkeit in Uebereilung ausarten könnte, müssen die Gesetze für eine gewisse Langsamkeit sorgen. Sie müssen nicht nur der Natur einer jeden Verfassung zu statten kommen [56]), sondern auch den Mißbräuchen, die aus dieser Natur selbst entspringen könnten, abhelfen.

Der Kardinal von Richelieu [a]) will, daß man in den Monarchien die Widerspänstigkeit der Gesellschaften, die bei Allem Schwierigkeiten erheben, vermeide. Hatte dieser Mann den Despotismus nicht im Herzen, so hatte er ihn wenigstens im Kopfe.

Die Staatskörper, welchen die Verwahrung der Gesetze anvertraut ist, gehorchen nie besser als wenn sie langsamen Schrittes gehen und in die Angelegenheiten des Fürsten jene Ueberlegung bringen [57]), die weder von dem Man-

---

a) Testament politique.

56) Wohlverstanden, wenn sie gut ist. Dies eben stand zu ermitteln. H.

57) Ich sehe hier nur Geschäftsroutine, Vorurtheile und die Lust, etwas zu sein. H.

gel an Einsicht des Hofs in die Staatsgesetze, noch von der Uebereilung seiner Räthe zu erwarten ist [a]).

Was würde aus der schönsten Monarchie der Welt geworden sein [58]), hätten nicht die Magistrate durch ihr Zaudern, durch ihre Klagen, durch ihre Bitten den Lauf selbst der Tugenden ihrer Könige gehemmt, wenn diese Monarchen nur ihrer großen Seele folgend über die Maßen tapfer und treu geleistete Dienste auch übermäßig belohnen wollten.

Elftes Kapitel.

Von der Vortrefflichkeit der monarchischen Regierung.

Die monarchische Regierung hat einen großen Vorzug vor der despotischen [59]). Da ihre Natur es mit sich bringt, daß unter dem Fürsten mehrere durch die Verfassung bedingte Stände vorhanden sind, so ist der Staat besser befestigt, die Verfassung unerschütterlicher und die Person derer, die regieren, in größerer Sicherheit.

Cicero [b]) glaubt, daß die Einsetzung der Tribunen [60])

---

a) Barbaris cunctatio servilis; statim exsequi regium videtur. Tacit. annal. L. V.

b) De legibus III.

58) Es würde den Engländern oder der lächerlichsten Aristokratie unterworfen sein. Auf einen guten Minister kann man hoffen, nicht aber auf ein ganzes Kollegium tüchtiger Richter. Man lese die Geschichte. H.

59) Nur vermöge besserer Einsicht und besserer Sitten. H.

60) Sie führten einen Kampf zwischen Volk und Patriziern herbei, der mit dem Despotismus eines Einzigen endete. H.

in Rom das Glück der Republik gewesen. „In der That,“ sagt er, „ist die Gewalt des Volks, das keinen Führer hat, schrecklicher. Ein Führer weiß, daß die ganze Verantwortung auf ihn gewälzt wird, er denkt daran; das Volk aber in seinem Ungestüm kennt die Gefahr nicht, in die es sich stürzt.“ Diese Betrachtung läßt sich auf einen despotischen Staat anwenden, der ein Volk ohne Tribunen ist, und auf eine Monarchie, wo das Volk gewissermaßen Tribunen hat.

Wirklich sieht man überall bei Aufständen unter despotischen Regierungen das sich selbst führende Volk die Sachen allemal so weit treiben, als sie nur gehen können. Die Unordnungen, die es anrichtet, haben keine Grenzen, wohingegen es in Monarchien selten bis zum Aeußersten kommt. Die Führer fürchten für sich selbst, sie besorgen verlassen zu werden; die Mittelgewalten [61]) in ihrer eignen Abhängigkeit [a]) wollen nicht, daß das Volk ein zu großes Uebergewicht gewinne. Selten nur trifft es sich, daß die Stände des Staats ganz und gar verderbt wären. Die fürstliche Gewalt ist durch diese Stände bedingt und die Aufrührer, die weder den Vorsatz noch die Hoffnung haben, den Staat über den Haufen zu werfen, können und wollen auch den Fürsten nicht stürzen.

Unter solchen Umständen legen sich kluge und im Ansehen stehende Leute ins Mittel; man trifft Auswege, man verständigt sich, macht Zugeständnisse; die Gesetze gewinnen wieder Kraft und man folgt ihnen.

Daher sind auch alle unsre Geschichtsbücher voll von

---

a) Vergleiche oben die erste Note (des Verfassers) zum 4. Kap. des II. Buchs.

61) Versteht er darunter Geistlichkeit, Adel oder Parlamenter? H.

Bürgerkriegen ohne Revoluzionen; die der despotischen Staaten hingegen voll von Revoluzionen ohne Bürgerkriege [62]).

Diejenigen, welche die Geschichte der Bürgerkriege einiger Staaten niederschrieben, ja sogar die, welche bei solchen Kriegen mitwirkten, beweisen hinlänglich, wie wenig das Ansehen, welches die Fürsten gewissen Ständen zu ihrem Dienste lassen, ihnen verdächtig sein dürfe, weil sie in ihrer Verirrung selbst nur nach den Gesetzen und ihrer Pflicht seufzten und die Hitze und Heftigkeit der Aufrührer mehr hemmten, als sie ihnen zu dienen vermochten [a]).

Der Kardinal von Richelieu nimmt, vielleicht in der Meinung die Stände des Reichs zu sehr erniedrigt zu haben [63]), behuf seiner Erhaltung zu den Tugenden des Fürsten und der Minister seine Zuflucht [b]). Allein er verlangt so viel von ihnen, daß in Wahrheit nur ein Engel so viel Aufmerksamkeit, so viel Einsicht, so viel Beharrlichkeit und solche Kenntnisse besitzen könnte und man schwerlich hoffen kann, daß es jemals von nun an bis zur Auflösung der Monarchien einen solchen Fürsten und solche Minister geben wird.

Wie die Völker, die unter einer guten Polizei leben, glücklicher sind als die, welche ohne Ordnung und ohne

---

a) Memoiren des Kardinal von Retz und andre Geschichten.
b) Testament politique.

62) Hätte Montesquieu 40 Jahre länger gelebt, so würden ihm die Augen darüber aufgegangen sein, unter welcher Klasse von Regierungen die alte französische nach der von ihm selbst beliebten Eintheilung gehörte.

63) Richelieu war als Schriftsteller und als Denker mittelmäßig. H. (Vgl. übrigens die ihn betreffende Note zu B. III. Kap. 5).

Oberhaupt in den Wäldern umherschweifen, eben so sind die Monarchen, die unter den Grundgesetzen ihres Staats leben, glücklicher [64]), als despotische Fürsten, die nichts haben, das den Gemüthern ihrer Völker und ihrem eignen als Richtschnur dienen könnte.

Zwölftes Kapitel.

Fortsetzung des vorigen.

Man suche ja in den despotischen Staaten keine Seelengröße; der Fürst wird hier keine Größe verleihen, die ihm selbst fehlt. Für ihn gibt es keinen Ruhm [65. 66]).

In den Monarchien nur sieht man rings um den Fürsten die Unterthanen seine Strahlen auffangen; hier nur kann ein Jeder, der so zu sagen einen größern Raum ein-

---

64) Sie gerathen nicht so leicht in Versuchung, ihre Macht zu mißbrauchen. H.

65) Warum nicht, wenn er die nöthige Einsicht besäße? H.

66) Dies Kapitel ist kurz; ist es dafür um so wahrer? Man kann, dünkt mich, die Seelengröße eines gerechten, großmüthigen, gnädigen, freigebigen Kriegers nicht in Abrede stellen. Ich sehe drei Großwesire Namens Kiuprili, welche diese Eigenschaften besaßen (Muhamed, Achmet und Mustafa K.). Wenn der, welcher Kandia einnahm (Achmet K.), das man zehn Jahre belagert hatte, noch nicht so berühmt ist, wie die Helden der Belagerung von Troja, so besaß er doch mehr Edelmuth, und wird von denen, die das wahre Verdienst zu schätzen verstehen, höher gestellt werden, als ein Diomedes oder Odysseus. Der Großwesir Ibrahim, welcher sich in der letzten Revoluzion (1730) aufopferte, um seinem Herrn Achmet III. das Reich zu erhalten, und der sechs Stunden lang auf den Knieen den Tod erwartete, besaß gewiß Seelengröße. V.

nimmt, jene Tugenden ausüben, welche der Seele zwar keine Unabhängigkeit, aber Größe verleihen [67]).

Dreizehntes Kapitel.

Begriff des Despotismus.

Wollen die Wilden in Luisiana Früchte haben, so fällen sie den Baum an der Wurzel [68]) und sammeln die Früchte [a]). Das ist die despotische Regierung [69]).

---

a) Lettres édifiantes, Tome II, pag. 315.

67) Ich verstehe von dem Allen nichts. Was ist Seelengröße ohne Unabhängigkeit? H.

68) Ein glänzendes, aber nicht eben treffendes Gleichniß; der Baum stirbt ab; man erntet nichts mehr von ihm, auch nicht das Geringste. H.

69) Dies Kapitel ist noch etwas kürzer, als das vorhergehende. Es ist ein altes spanisches Sprichwort. Der weise König Alfons VI. sagte: „Beschneide den Baum, ohne ihn zu fällen." Das ist noch kürzer. Saavedra wiederholt es in seinen „politischen Meditazionen" und Don Ustariz, ein echter Staatsmann, wird nicht müde, es in seiner „praktischen Theorie des Handels" zu empfehlen. „Hat der Arbeiter Holz nöthig," heißt es hier, „so haut er einen Zweig ab, nicht aber den Baum an der Wurzel." Doch bezwecken diese Maximen nur, den Vorstellungen, die Don Ustariz dem Könige, seinem Herrn, macht, größern Nachdruck zu geben. Wirklich erzählt er in den sogenannten „erbaulichen" und sogar „merkwürdigen" (curieuses) Briefen (11. Sammlung, S. 315) von den Eingeborenen in Luisiana Folgendes: „Unsre Wilden pflegen die Früchte von den Bäumen nicht abzupflücken. Sie halten es für gescheidter, den Baum selbst umzuhauen. Dies ist schuld daran, daß man in der Umgegend des Dorfs fast keinen Obstbaum sieht." Entweder ist der Jesuit, der diese Dummheit erzählt, sehr leichtgläubig oder die menschliche Natur ist am Missisippi anders beschaffen, als in der

Vierzehntes Kapitel.

Wie die Gesetze durch das Prinzip der despotischen Regierung bedingt sind.

Das Prinzip der despotischen Regierung ist die Furcht; furchtsame, unwissende und niedergeschlagene Völker aber brauchen nicht viele Gesetze [70]).

Alles muß sich hier um zwei oder drei Begriffe drehen; also braucht man keine neuen. Wenn man ein Thier abrichtet, so sorgt man vorsichtig dafür, daß es denselben Lehrmeister, dieselbe Lehrart und denselben Gang beibehalte; man sucht auf sein Gehirn durch zwei oder drei Bewegungen einzuwirken und mehr nicht.

Ist der Fürst eingeschlossen, so kann er den Aufenthalt der Wollust nicht ohne Bekümmerniß aller derer, die ihn dort zurückhalten, verlassen. Sie können nicht leiden, daß seine Person und seine Gewalt in andere Hände falle. Er zieht demnach selten in Person ins Feld und wagt es kaum durch seine Feldherren Krieg führen zu lassen.

Ein solcher Fürst, der in seinem Palast nicht den geringsten Widerstand zu finden gewohnt ist, geräth über den, welchen man ihm mit gewaffneter Hand leistet, außer sich; Zorn und Rache sind also gewöhnlich seine Führer. Uebri=

übrigen Welt. Kein Wilder ist so wild, um nicht dahinter zu kommen, daß ein umgehauener Apfelbaum keine Aepfel mehr trägt. Und ebensowenig gibt es einen Wilden, dem es nicht leichter und bequemer wäre, eine Frucht abzubrechen, als den Baum abzuhauen. Aber der Jesuit Marest glaubte einen Witz zu machen. B.

70) Was kümmern uns die Gesetze einer solchen Regierung? H.

gens kann er keinen Begriff von wahrem Ruhm haben. Hier müssen also die Kriege mit aller ihrer natürlichen Wuth geführt werden und das Völkerrecht sich nicht so weit als anderwärts erstrecken.

Ein solcher Fürst hat so viele Fehler, daß man sich scheuen müßte, seine natürliche Dummheit offenbar zu machen. Er lebt in der Verborgenheit und man weiß nicht, in welchem Zustande er sich befindet. Glücklicher Weise sind die Menschen in diesen Ländern so beschaffen, daß sie nur einen Namen nöthig haben, der sie regiert.

Da Karl XII. während seines Aufenthalts in Bender einigen Widerstand im schwedischen Senate fand, schrieb er, er wolle ihnen einen seiner Stiefel schicken, um ihnen Befehle zu ertheilen. Dieser Stiefel würde wie ein despotischer König regiert haben.

Ist der Fürst gefangen, so gilt er für todt und ein anderer besteigt den Thron. Die Verträge, die der Gefangene schließt, sind nichtig; sein Nachfolger würde sie nicht bestätigen. In der That, da er Gesetze, Staat und Fürst in seiner Person vereinigt und, sobald er aufhört Fürst zu sein, nichts mehr ist, so würde, wenn man ihn nicht für todt ansähe, der Staat vernichtet sein.

Eine der Hauptursachen, welche die Türken bestimmte, ihren Separatfrieden mit Peter I. abzuschließen, war das Vorgeben der Russen gegen den Wesir, daß in Schweden ein anderer König den Thron bestiegen habe [a]).

Die Erhaltung des Staats beruht nur auf der Erhaltung des Fürsten oder vielmehr des Palasts, worin er eingesperrt ist. Alles was nicht unmittelbar diesen Palast oder

---

a) Fortsetzung von Puffendorf's allgemeiner Geschichte, in der Abhandlung über Schweden, Kap. X.

die Hauptstadt bedroht [71]), macht keinen Eindruck auf unwissende, hochmüthige und eingenommene Gemüther; und was die Verkettung der Ereignisse betrifft, so vermögen sie nicht ihr zu folgen, sie vorauszusehen oder nur daran zu denken. Die Politik, ihre Triebfedern und Gesetze müssen hier sehr eingeschränkt sein und die politische Regierung eben so einfach als die bürgerliche [a]).

Alles ist auf die Vereinigung der politischen und bürgerlichen Regierung mit der häuslichen, der Staatsbeamten mit denen des Serails zurückzuführen.

Ein solcher Staat wird sich am besten befinden [72]), wenn er thun kann als wäre er allein in der Welt, wenn er von Wüsten umgeben und von andern Völkern, die er Barbaren nennen wird, abgesondert ist. Da er sich auf seine Miliz nicht verlassen kann, wird es gut sein, daß er einen Theil seiner selbst zerstört.

Wie die Furcht das Prinzip der despotischen Regierung ist, so ist die Ruhe ihr Zweck; doch dies ist kein Frieden, sondern die Stille der Städte, die der Feind zu erobern im Begriff steht.

Da die Macht nicht im Staate, sondern in dem Heere, das ihn gegründet hat, besteht, wäre es zur Vertheidigung des Staats nöthig, dies Heer beizubehalten; aber es ist dem

---

a) Nach Chardin gibt es in Persien keinen Staatsrath.

71) Der Kriegsminister d'Argenson schrieb an die Intendanten von Bourgogne und von Moulins: „Man muß sich, wo möglich, der Person des Mandrin bemächtigen oder ihn wenigstens verhindern nach Paris zu kommen." H.

72) Er ist nur dann zu ertragen, wenn der Despot seine Nachbarn fürchtet. H.

Fürsten furchtbar. Wie ist nun also die Sicherheit des Staates mit der Sicherheit der Person zu vereinigen?

Man sehe nur mit welchem Eifer die russische Regierung dahin trachtet, den Despotismus, der ihr mehr als dem Volke selbst zur Last ist, zu beseitigen[73. 74]). Man hat die großen Kriegsheere abgeschafft, die Strafen der Verbrechen gemildert, Gerichtshöfe errichtet, angefangen sich mit den Gesetzen bekannt zu machen und das Volk zu unterrichten. Aber es sind besondere Ursachen vorhanden, durch welche man vielleicht wieder in das Elend, dem man entgehen wollte, zurückfallen wird.

In diesen Staaten hat die Religion größern Einfluß als in irgend einem andern[75]); sie ist eine Furcht, wodurch eine andere Furcht noch gesteigert wird. In den muhamedanischen Reichen entspringt die erstaunliche Ehrfurcht der Völker vor ihrem Fürsten zum Theil aus der Religion.

Unter allen despotischen Regierungen ist keine, die sich selbst größere Last aufladet, als wenn der Fürst sich selbst zum Eigenthümer aller liegenden Gründe und zum Erben aller seiner Unterthanen erklärt. Dies führt jedesmal zur gänzlichen Vernachlässigung des Ackerbaus; und ist der Fürst überdieß noch ein Kaufmann, so ist es um jede Art von Industrie geschehen.

---

73) Wie die Alltagsmenschen, welche die Vortheile des Lasters und der Tugend zugleich genießen möchten. H.

74) Etwa, indem sie das Patriarchat und die ganze Miliz der Strelitzen abschaffte und sich zur unumschränkten Gebieterin der Truppen, der Finanzen und der Kirche machte; indem sie endlich Gesetze gab, wodurch diese Macht in eben dem Grade formell geheiligt wurde, wie sie an Kraft gewann? V. Dict. phil.

75) Sie hat allerdings großen Einfluß auf die Unwissenden. H.

In diesen Staaten wird nichts wieder hergestellt, nichts verbessert [a]); man baut die Häuser nur auf seine Lebenszeit; man macht keine Gräben; pflanzt keine Bäume; man zieht aus der Erde so viel man kann und gibt ihr nichts wieder; Alles liegt brach, Alles ist wüst.

Denkt man vielleicht, daß Gesetze, wodurch das Eigenthum der liegenden Gründe und die Erbfolge aufgehoben werden, den Geiz und die Habsucht der Großen verringern? Nein; sie reizen nur diese Habsucht und diesen Geiz [76]). Man wird zu tausend Erpressungen schreiten, weil man nur das Gold oder Silber, das man rauben oder verbergen kann, für sein Eigenthum halten wird.

Damit nun nicht Alles zu Grunde gehe, ist es gut, daß die Habgier des Fürsten durch irgend ein Herkommen gemäßigt werde. So begnügt sich in der Türkei der Fürst gewöhnlich damit [77]), von dem Werthe der Erbschaften drei Prozent zu nehmen [b]). Allein da der Großherr die meisten Ländereien seinen Soldaten gibt und nach Gutdünken darüber verfügt; da er sich aller Erbschaften der Reichsbeamten bemächtigt; da wenn jemand ohne Söhne stirbt, dem Großherrn das Eigenthumsrecht und den Töchtern nur der Nießbrauch seines Vermögens zufällt [78]), so ist der Besitz der meisten Staatsgüter sehr schwankend.

---

a) Siehe Ricaut, état de l'empire ottoman, p. 196.

b) S. über die Erbfolge der Türken das alte und neue Lakedämon. S. auch Ricaut, de l'empire ottoman.

76) Wer sich eines gesicherten Eigenthums erfreut, ist von Natur großmüthig. H.

77) Er macht es gnädiger als viele europäische Fürsten.

78) Dem ist nicht so. Der Großherr ist berechtigt, das ganze bewegliche Vermögen der in seinen Diensten gestorbenen Mannspersonen zu sich zu nehmen, wie die Bischöfe bei uns das bewegliche

Nach dem Gesetze von Bantam [a]) fällt die ganze Verlassenschaft, sogar Frau, Kinder und Haus dem Könige zu [79]). Um der grausamen Verfügung dieses Gesetzes zu entgehen, ist man genöthigt, die Kinder im achten, neunten oder zehnten Jahre, ja bisweilen noch jünger zu verheirathen, damit sie nicht einen unglücklichen Theil der väterlichen Verlassenschaft ausmachen.

In den Staaten, wo es keine Grundgesetze gibt, kann die Reichsfolge nicht festgesetzt sein. Der Fürst kann hier den Nachfolger seiner Krone in seiner Familie oder außerhalb derselben wählen. Vergebens würde man die Nachfolge des Aeltesten ein für alle Mal festsetzen wollen; der Fürst könnte immer einen andern wählen. Der Nachfolger wird durch den Fürsten selbst oder durch seine Minister oder durch einen Bürgerkrieg dazu erklärt. Also hat dieser Staat einen Grund der Auflösung mehr als eine Monarchie.

Vermögen der Pfarrer und die Päbste das der Bischöfe in Anspruch nahmen; aber der Großtürk theilt immer mit der Familie, was die Päbste nicht immer thaten. Der Antheil der Töchter ist fest bestimmt. S. die vierte Sura des Koran. V.

a) Sammlung der Reisen behuf der Gründung der indischen Compagnie, Th. I. Das Gesetz von Pegu ist nicht so grausam. Hat man Kinder, so erbt der König nur zwei Drittheile. Ebend. Th. III, p. 7.

79) Warum erwartet dieser gute König von Bantam den Tod des Haupts der Familie? Wenn ihm Alles gehört, warum nimmt er nicht den Vater und die Mutter? Ist es möglich, daß ein ernster Mann uns so oft die Gesetze von Bantam, von Makassar, von Borneo, von Achme auftischt? daß er so viele Anekdoten von Reisenden oder vielmehr Landstreichern nacherzählt, die so viele Fabeln in die Welt geschrieben, so viele Mißbräuche für Gesetze genommen haben, die ohne aus dem Comptoir eines holländischen Kaufmanns gekommen zu sein, in die Paläste, Gott weiß wie vieler asiatischen Fürsten gedrungen sind? V.

Da jeder Prinz der königlichen Familie gleiche Fähigkeit erwählt zu werden besitzt, so pflegt der, welcher den Thron besteigt, sogleich seine Brüder erwürgen zu lassen wie in der Türkei; oder er läßt sie blenden, wie in Persien; oder er macht sie blödsinnig, wie es der große Mogul zu halten pflegt; oder jede Thronerledigung wird, wenn man, wie in Marokko, solche Vorsichtsmaßregeln nicht nimmt, von einem schrecklichen Bürgerkriege begleitet.

Nach den russischen Reichsverordnungen [a]) kann der Zar wen er will, sei es aus seiner Familie oder außer derselben, zu seinem Nachfolger wählen. Eine solche Einrichtung hinsichtlich der Thronfolge verursacht tausend Revoluzionen und macht den Thron so wankend, wie die Thronfolge willkührlich ist. Da die Ordnung der Thronfolge zu den Dingen gehört, über welche unterrichtet zu sein für das Volk von höchster Wichtigkeit ist, so ist die beste die, welche am meisten in die Augen fällt, wie die Geburt und eine gewisse Ordnung in der Geburt. Eine solche Verfügung hemmt die Verschwörungen und dämpft den Ehrgeiz. Man nimmt den Geist eines schwachen Fürsten nicht mehr gefangen und läßt Sterbende nicht reden.

Ist die Thronfolge durch ein Grundgesetz festgestellt, so ist ein einziger Prinz Thronfolger und seine Brüder haben weder wahres noch scheinbares Recht, ihm die Krone streitig zu machen. Man kann eine besondere Willenserklärung des Vaters weder vermuthen, noch geltend machen. Man hat also nicht mehr Ursache, den Bruder des Königs gefangen zu nehmen oder umbringen zu lassen, als irgend einen andern Unterthan.

---

a) S. die verschiednen Reichsverordnungen, insbesondre die von 1722.

In den despotischen Staaten jedoch, wo die Brüder des Fürsten zugleich seine Sklaven und seine Nebenbuhler sind, gebietet die Klugheit, sich ihrer Personen zu versichern, zumal in den muhamedanischen Ländern, wo die Religion den Sieg oder Erfolg als ein Gottesurtheil ansieht, so daß dort Niemand durch das Recht, sondern nur durch die That Oberherr ist.

Der Ehrgeiz wird in den Staaten, wo die Prinzen von Geblüt sehen, daß sie, wenn sie den Thron nicht besteigen, entweder eingesperrt oder ermordet werden, weit mehr gereizt als bei uns, wo diese Prinzen sich einer Lage erfreuen, welche, wenn sie auch den Ehrgeiz nicht völlig befriedigt, mäßigen Wünschen vielleicht in höherm Maaße Genüge leistet.

Die Beherrscher despotischer Staaten haben jederzeit die Ehe mißbraucht [80]). Sie nehmen gewöhnlich mehrere Frauen, besonders in jenem Theile der Welt, wo der Despotismus so zu sagen naturalisirt ist, nämlich in Asien. Sie zeugen so viele Kinder mit denselben, daß sie unmöglich viele Liebe für diese hegen können und eben so wenig die Kinder unter sich.

Die regierende Familie gleicht dem Staate, sie ist zu schwach und ihr Haupt zu mächtig, sie scheint groß und ist nichts. Artaxerxes [a]) ließ alle seine Kinder umbringen, weil sie sich wider ihn verschworen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß funfzig Kinder sich gegen ihren Vater verschwören und noch weniger, daß sie dies thun, weil er seinem

---

a) Siehe Justin.

80) Die Vielweiberei ist factisch das Privilegium der Mächtigen Nicht der Despotismus, die Sittenverderbniß erzeugt sie. H.

ältesten Sohne seine Konkubine nicht hatte abtreten wollen. Viel einfacher ist es zu glauben, daß hier einer jener Serails-Ränke des Orients im Spiele war; aus jenen Oertern, wo Verstellung, Bosheit und Arglist im Stillen herrschen und sich mit dichter Nacht verhüllen; wo ein alter Fürst, der täglich schwächer am Verstande wird, der erste Gefangene des Palasts ist.

Nach allem bisher Gesagten sollte es den Anschein haben, die menschliche Natur müßte sich ohne Unterlaß gegen die despotische Regierung empören; aber trotz der Liebe der Menschen zur Freiheit, trotz ihrem Hasse gegen Gewaltthätigkeiten sind die meisten Völker ihr unterworfen und dies läßt sich leicht begreifen. Um eine gemäßigte Regierungsform zu errichten, muß man die Gewalten vereinigen, ordnen, sie mäßigen, sie wirken lassen, die eine so zu sagen mit Ballast versehen, um sie in Stand zu setzen, einer andern die Wage zu halten. Es ist ein Meisterstück der Gesetzgebung, welches der Zufall selten bewirkt und welches man durch die Klugheit selten zu Stande bringen läßt. Eine despotische Regierung hingegen springt so zu sagen in die Augen; sie ist überall gleichförmig; da zu ihrer Errichtung nur Leidenschaften nöthig sind, so ist alle Welt gut dazu.

Funfzehntes Kapitel.

Fortsetzung des Vorigen.

In den heißen Ländern, wo gewöhnlich der Despotismus herrscht, lassen sich die Leidenschaften eher fühlen und ihre Wirksamkeit hört eher auf [a]). Der Geist kommt hier

a) S. das Buch von den Gesetzen in ihrer Beziehung zur Beschaffenheit des Klima.

eher zur Reife; die Gefahren der Verschwendung sind nicht so groß; es gibt weniger Gelegenheit sich auszuzeichnen, weniger Verkehr unter den jungen Leuten, die ins Haus eingesperrt sind; man verheirathet sich früher, man kann also auch eher mündig sein, als in unsern europäischen Ländern.

In der Türkei fängt die Volljährigkeit mit dem funfzehnten Jahre an [a]), die Abtretung der Güter kann hier nicht stattfinden. Unter einer Regierung, wo Niemand seiner Güter wegen gesichert ist, berücksichtigt man beim Verleihen mehr die Person als die Güter.

Natürlicher Weise ist jene Abtretung unter gemäßigten Regierungen zulässig [b]) und namentlich in Republiken wegen des größern Zutrauens, das man der Redlichkeit der Bürger schuldig ist und der milden Gesinnung, welche eine Regierungsform einflößen muß, die jeder sich selbst gegeben zu haben scheint.

Hätten in der römischen Republik die Gesetzgeber die Abtretung der Güter eingeführt [c]), so würde man nicht in so viele Empörungen und bürgerliche Zwistigkeiten verfallen und weder den Gefahren der Uebel noch der Mißlichkeit der Heilmittel dagegen ausgesetzt gewesen sein.

Die Armuth und der ungewisse Besitz des Vermögens in den despotischen Staaten machen hier den Wucher einheimisch, indem jeder den Werth seines Geldes im Verhältniß

---

a) La Guilletière, das alte und neue Lakedämon, p. 463.

b) Ebenso verhält es sich mit dem Aufschub der zu leistenden Zahlung beim ehrlichen Bankerott.

c) Sie wurde erst durch die lex Julia de cessione bonorum eingeführt. Man vermied das Gefängniß und die Abtretung der Güter war nicht schimpflich. Cod. lib. II, tit. XII.

zu der mit dem Verleihen desselben verbundenen Gefahr steigert. Das Elend dringt also von allen Seiten in diese unglücklichen Länder ein; jeder Ausweg ist versperrt, sogar die Zuflucht zum Borgen.

Daher kömmt es, daß ein Kaufmann hier keinen großen Handel treiben kann; er erwirbt nicht mehr, als daß er von einem Tage zum andern leben kann; wenn er sich mit vieler Waare überladen wollte, so würde er durch die Zinsen, die er um sie zu bezahlen geben müßte, mehr verlieren, als er an den Waaren gewinnen könnte. Auch sind hier eben keine Handelsgesetze vorhanden; sie beschränken sich auf die einfache Polizei.

Eine Regierung kann nicht ungerecht sein, wenn ihr keine Hände zu Gebot stehen, ihre Ungerechtigkeiten auszuüben; nun ist es aber unmöglich, daß diese Hände nicht zugleich für ihren eigenen Nutzen sorgen. Der Kassendiebstahl ist also in despotischen Staaten ganz in der Ordnung.

Da dies Verbrechen hier das gewöhnliche Verbrechen ist, so sind die Gütereinziehungen hier am Platze. Dadurch stellt man das Volk zufrieden; das Geld, welches man daraus zieht, ist ein ansehnlicher Tribut, den der Fürst schwerlich von seinen zu Grunde gerichteten Unterthanen würde erheben können. In diesen Ländern gibt es auch nicht eine einzige Familie, um deren Erhaltung es Einem zu thun wäre.

Ganz anders ist es in den gemäßigten Staaten. Die Einziehungen der Güter würden deren Besitz unsicher machen; sie würden unschuldige Kinder des Ihrigen berauben; sie würden eine Familie zu Grunde richten, wenn es sich nur darum handelte einen Schuldigen zu strafen. In den Republiken würden sie die üble Folge haben, die Gleichheit,

hier die Seele des Staats, aufzuheben, indem sie einen Bürger des nothwendigen Lebensunterhalts beraubten [a]).

Ein römisches Gesetz befiehlt [b]), nur im Fall des Verbrechens der beleidigten Majestät gegen den Landesherrn die Güter einzuziehen [81]). Es würde oft sehr weise sein, dem Geiste dieses Gesetzes zu folgen und die Gütereinziehungen auf gewisse Verbrechen zu beschränken. In den Ländern, wo ein örtliches Herkommen besondere eigenthümliche Güter (des propres) angeordnet hat, sollte man wie Bodin [c]) sehr richtig bemerkt, nur die erworbenen Güter (les acquêts) einziehen.

Sechszehntes Kapitel.

Von der Mittheilung der Gewalt.

In der despotischen Regierung geht die Gewalt ausschließlich in die Hände dessen über, dem man sie anvertraut. Der Wesir ist der Despot selbst und jeder Befehlshaber für seine Person ist Wesir. In der monarchischen Regierung wird die Gewalt nicht so unmittelbar ertheilt; der Monarch

a) Es scheint mir, daß man in der atheniſchen Republik die Gütereinziehungen zu sehr liebte.

b) **Authentica: Bona damnatorum (cod. de Bon. proscript. seu damn.)**

c) B. V, Kap. 8.

81) Die Geschichte beweiset, daß es keine Regierungsart gibt, wo der Köder der Gütereinziehungen nicht das Leben der besten Bürger in Gefahr gebracht hätte. Sie zulassen für welches Verbrechen es auch sei, heißt Tyrannen schaffen, um Angeber zu bereichern. H.

mäßigt sie, indem er sie verleiht [a]). Er theilt seine Gewalt so ein, daß er niemals einen Theil davon aus den Händen gibt, ohne einen größern für sich zu behalten.

So stehen in den monarchischen Staaten die Unterstatthalter der Städte nicht in der Art unter dem Statthalter der Provinz, daß sie nicht noch ungleich mehr unter dem Landesherrn ständen; und die Unterbefehlshaber der Truppen hängen nicht in der Art vom General ab, daß sie nicht vom Fürsten noch abhängiger wären.

In den meisten monarchischen Staaten hat man weislich die Einrichtung getroffen, daß die, welchen eine etwas ausgedehnte Gewalt übertragen worden, an kein gewisses Kriegsheer angewiesen sind, so daß sie, da sie nur durch den besondern Willen des Fürsten ihr Kommando besitzen und dieser sie brauchen und nicht brauchen kann, gewisser Maßen im Dienst und gewisser Maßen außer Dienst sind.

Dies ist mit der despotischen Regierung unverträglich. Denn wenn die, welche kein wirkliches Amt bekleiden, trotz dem Vorzüge und Titel besäßen, so würden im Staate Leute sein, die durch sich selbst groß wären; dies liefe aber der Natur einer solchen Regierung zuwider.

Wäre der Befehlshaber einer Stadt dem Pascha nicht unterwürfig, so würden täglich Ausgleichungen unter ihnen nöthig sein, ein in der despotischen Regierung ungereimtes Verfahren. Und ferner wenn der Unterbefehlshaber nicht gehorchen müßte, wie könnte der andre für die Provinz mit seinem Kopfe verantwortlich sein!

In dieser Regierung kann die Gewalt durch keine entgegengesetzte im Gleichgewicht erhalten werden; die der ge-

a) Ut esse Phoebi dulcius lumen solet
Jamjam cadentis.....

ringsten Obrigkeit so wenig, wie jene des Despoten. In den gemäßigten Ländern ist das Gesetz überall weise, Jedermann kennt es und die kleinsten Obrigkeiten können ihm Folge leisten. Wie könnte aber beim Despotismus, wo das Gesetz nur der Wille des Fürsten ist, wenn auch der Fürst noch so weise wäre, eine Obrigkeit einem Willen Folge leisten, den sie nicht kennt, sie muß ihrem eignen folgen.

Noch mehr aber; da das Gesetz nichts Anderes ist, als was der Fürst will und dieser nichts wollen kann, als was er kennt, so muß es wohl eine unendliche Menge Leute geben, welche für ihn und unumschränkt wie er wollen.

Da endlich das Gesetz der augenblickliche Wille des Fürsten ist, so müssen nothwendig die, welche für ihn wollen, eben so rasch wollen, wie er.

Siebzehntes Kapitel.

Von den Geschenken.

Es ist in despotischen Ländern der Gebrauch, daß Niemand irgend einen Andern, der über ihm steht, nicht einmal den Königen sich nähert, ohne ihnen ein Geschenk zu machen. Der große Mogul [a]) nimmt keine Bittschriften von seinen Unterthanen an, wenn er nicht was dafür empfängt. Diese Fürsten gehen so weit, sich um ihre eigenen Gnadenbezeugungen bestechen zu lassen [82]).

---

a) Sammlung der Reisen behuf Errichtung der indischen Compagnie, Th. I, S. 80.

82) Dieser Gebrauch bestand, glaube ich, auch bei den kleinen lombardischen, ost- und westgothischen, burgundischen und fränkischen Königen. Wie machten es denn aber die Armen, um Gerechtigkeit zu erlangen? Die polnischen Könige behielten bis auf unsre Tage

Dies kann nicht anders sein in einer Regierung, wo Niemand Bürger ist; in einer Regierung, wo man von dem Begriffe ausgeht, daß der Obere dem Untern nichts schuldig ist; in einer Regierung, wo die Menschen sich nur durch die Züchtigung, welche die Einen gegen die Andern ausüben, gebunden glauben; in einer Regierung, wo es wenig Geschäfte gibt und wo man selten nöthig hat, sich einem Großen vorzustellen, ein Ansuchen oder gar Klagen bei ihm vorzubringen.

In einer Republik sind die Geschenke etwas Verhaßtes, weil die Tugend ihrer nicht bedarf. In einer Monarchie ist die Ehre ein stärkerer Beweggrund als Geschenke. In einem despotischen Staate aber, wo man weder Ehre noch Tugend kennt, kann man zu einer Handlung nur durch die Hoffnung, Bequemlichkeiten des Lebens zu erlangen, bestimmt werden.

In dem Entwurfe einer Republik wollte Platon [a]), daß die, welche Geschenke annehmen, um ihre Schuldigkeit zu thun, mit dem Tode bestraft würden. „Man muß", sagte er, „weder für gute noch für schlimme Dinge Geschenke annehmen."

Jenes römische Gesetz [b]), welches den Magistraten er-

---

die Gewohnheit bei, an gewissen Tagen im Jahre Geschenke zu empfangen. Joinville gesteht, daß der heilige Ludwig es hierin eben so hielt wie die übrigen. Er sagte ihm einst mit seiner gewöhnlichen Offenherzigkeit nach einer langen Privataudienz, die der König dem Abt von Clüni bewilligt hatte: „Nicht wahr, Sire, die beiden schönen Pferde, die der Mönch Euch gab, haben die Unterredung ein wenig in die Länge gezogen?" B.

a) B. XII über die Gesetze.
b) Leg. VI, §. II, Dig. ad leg. Jul. repet.

laubte, kleine Geschenke (munuscula) anzunehmen unter der Bedingung, daß sie sich nicht über hundert Thaler im ganzen Jahr beliefen, war ein sehr schlechtes Gesetz. Die, welchen man nichts gibt, verlangen nichts; die, welchen man etwas gibt, wollen bald mehr haben und am Ende viel. Ueberdieß ist es leichter, den zu überzeugen, der für nichts etwas nimmt, als den, welcher mehr nimmt, da er weniger nehmen sollte und der dafür immer Vorwände, Entschuldigungen und scheinbare Gründe und Ursachen findet.

Achtzehntes Kapitel.

Von den Belohnungen, welche der Fürst austheilt.

In den despotischen Regierungen, wo man, wie gesagt, nur durch die Hoffnung der Bequemlichkeiten des Lebens zum Handeln bewogen wird, hat der Fürst, welcher belohnt, nur Geld zu geben. In einer Monarchie, wo die Ehre allein herrscht, würde der Fürst nur durch Auszeichnungen belohnen, wenn die von der Ehre eingesetzten Auszeichnungen nicht mit einem Aufwande verbunden wären, der nothwendig Bedürfnisse nach sich zieht; der Fürst belohnt hier deßwegen mit Ehrenstellen, wodurch man sein Glück machen kann. In einer Republik aber, wo die Tugend herrscht, ein Beweggrund, der sich selbst genug ist und alle andern ausschließt, belohnt der Staat nur durch Zeugnisse über diese Tugend.

Es ist eine allgemeine Regel, daß große Belohnungen in einer Monarchie und in einer Republik ein Zeichen ihres Verfalls sind, weil sie beweisen, daß ihre Prinzipe verdorben sind, daß dort die Vorstellung der Ehre nicht mehr so große Kraft besitzt, hier dagegen die Beschaffenheit des Bürgers sich verschlimmert hat.

Die allerschlechtesten römischen Kaiser waren eben die, welche am meisten gaben, wie Caligula, Claudius, Nero, Otho, Vitellius, Commodus, Heliogabal und Caracalla. Die bessern wie Augustus, Vespasian, Antoninus Pius, Marcus Aurelius und Pertinax waren sparsam. Unter den guten Kaisern kehrte der Staat zu seinen ursprünglichen Prinzipen zurück; der Schatz der Ehre ersetzte die andern Schätze.

Neunzehntes Kapitel.

Neue Folgerungen aus den Prinzipen der drei Regierungsformen.

Ich kann mich nicht entschließen dies Buch zu endigen ohne noch einige Anwendungen meiner drei Prinzipe zu machen.

Erste Frage. Dürfen die Gesetze einen Bürger zwingen, Staatsämter anzunehmen? Ich sage sie dürfen es unter der republikanischen Regierung, nicht aber unter der monarchischen. Unter jener sind die Magistraturen Zeugnisse der Tugend, ein in Verwahrung gegebenes Gut, welches das Vaterland einem Bürger anvertraut hat, der nur fürs Vaterland leben, handeln und denken soll; er kann sie also nicht ausschlagen [a]). In der Monarchie dagegen sind die Staatsämter Zeugnisse der Ehre; nun ist aber die Ehre

---

a) Platon in seiner Republik, B. VIII, rechnet die Verweigerungen, Aemter anzunehmen, mit unter die Merkmale des Verderbens der Republik. In seinen Gesetzen, B. VI, will er sie mit einer Geldstrafe belegt wissen. In Venedig bestraft man sie mit Verbannung.

so wunderlicher Art, daß sie sich darin gefällt keins anzunehmen als wenn sie will und wie sie es will.

Der verstorbene König von Sardinien [a]) strafte die, welche Würden und Aemter in seinem Staate ausschlugen. Er folgte, ohne es zu wissen, republikanischen Begriffen. Uebrigens bewies seine Art zu regieren hinlänglich, daß dies nicht seine Absicht war.

Zweite Frage. Ist es ein guter Grundsatz, daß ein Bürger könnte verbindlich gemacht werden beim Heere eine geringere Stelle, als er schon bekleidete, anzunehmen? Man sah oft bei den Römern einen Feldherrn, der das Jahr darauf unter seinem Lieutenant diente [b]). In der Republik erfordert die Tugend, daß man sich selbst und seinen Widerwillen dem Staate beständig zum Opfer bringe. In den Monarchien dagegen kann die Ehre, sei sie nun wahr oder falsch, das was man sich heruntersetzen nennt, nicht vertragen.

In den despotischen Regierungen, wo man Ehre, Aemter und Stand ohne Unterschied mißbraucht, bedenkt man sich eben so wenig, einen Fürsten zum Troßbuben zu machen, als einen Troßbuben zum Fürsten zu erheben.

Dritte Frage. Wird man bürgerliche Aemter und Kriegsbedienungen in einer und derselben Person vereinigen? In der Republik muß man sie vereinigen, in der Monarchie aber trennen. In den Republiken würde es sehr gefährlich sein, aus dem Kriegshandwerk einen besondern

---

a) Viktor Amadeus.

b) Da einige Zenturionen sich auf das Volk beriefen, um die Stellen, die sie bekleidet, wieder zu erhalten, sagte ein Hauptmann: „Es ist billig, Kameraden, daß ihr alle Posten, auf denen ihr die Republik vertheidigt, als ehrenvoll anseht.“ Livius B. 42.

Stand zu machen, der von jenem, welcher die bürgerlichen Aemter bekleidet, verschieden wäre; und in den Monarchien wäre eben so große Gefahr damit verknüpft, beiderlei Bedienungen der nämlichen Person zu übertragen.

In der Republik ergreift man die Waffen nur als Vertheidiger der Gesetze und des Vaterlandes, weil man ein Bürger ist, der für gewisse Zeit zum Krieger wird. Gäbe es hier zwei verschiedene Stände, so würde man den, welcher unter den Waffen Bürger zu sein glaubt, fühlen lassen, daß er nur Soldat ist.

In den Monarchien haben die Kriegsleute nur den Ruhm oder wenigstens die Ehre oder ihr Glück zum Zweck. Man muß sich wohl hüten, solchen Leuten bürgerliche Aemter zu geben; sie müssen im Gegentheil unter bürgerlichen Obrigkeiten stehen und dieselben Leute dürfen nicht zu gleicher Zeit das Vertrauen des Volks und die Macht, es zu mißbrauchen, besitzen [a]).

Man sehe nur wie sehr man bei einer Nazion, wo die Republik sich unter der Form der Monarchie verbirgt, einen besondern Kriegerstand fürchtet und wie der Krieger immer Bürger oder selbst Obrigkeit bleibt, damit diese Eigenschaften dem Vaterlande als Unterpfand dienen und man ihn nie vergessen möge.

Diese Eintheilung der Staatsämter in bürgerliche und militärische, welche bei den Römern nach dem Untergange der Republik eingeführt wurde, war nicht willkürlich. Sie war eine Folge der Veränderung der römischen Verfassung; sie entsprach der Natur der monarchischen Regierung; und

---

a) Ne imperium ad optimos nobilium transferretur, senatum militia vetuit Gallienus; etiam adire exercitum. Aurelius Victor, *de Caesaribus*.

womit unter Augustus [a]) nur der Anfang gemacht wurde, das sahen die folgenden Kaiser [b]) sich genöthigt zu vollenden, um die Kriegsregierung im Zaume zu halten.

So verstand Prokop, der Mitbewerber des Valens um das Kaiserthum, sich schlecht darauf, weil er, als er dem Hormisdas, einem Prinzen von königlich persischem Geblüt, die Würde eines Prokonsuls gab [c]), mit dieser Magistratur wieder den früher damit verknüpft gewesenen Oberbefehl über die Truppen vereinte; wenigstens wenn er keine besondren Ursachen dazu hatte. Jemand, der nach der Oberherrschaft trachtet, sucht nicht sowohl das, was dem Staate, als was seiner Sache förderlich ist.

Vierte Frage. Ist es zulässig, daß die Aemter für Geld feil sind? Sie dürfen es nicht in den despotischen Staaten sein, wo die Unterthanen sich von dem Fürsten in diesem Augenblick anstellen und im nächsten wieder absetzen lassen müssen.

Die Verkäuflichkeit ist aber gut in den monarchischen Staaten, weil sie bewirkt, daß man dasjenige als ein Familienhandwerk ausübt, dem man der Tugend wegen sich nicht würde unterziehen wollen [83]); weil es einem Jeden

---

a) Augustus nahm den Senatoren, Prokonsuln und Statthaltern das Recht, Waffen zu führen.

b) Konstantin. S. Zosim. B. II.

c) Ammian. Marcellin., lib. XXVI, More veterum et civilia et bella recturo.

83) Der göttliche Beruf, die Gerechtigkeit zu verwalten, über Glück und Leben der Menschen zu verfügen, ein Familienhandwerk! Mit welchen Gründen unterstützt der scharfsinnige Verfasser einen, seiner so unwürdigen Satz? Er gibt zu, daß Platon jene Verkäuflichkeit nicht habe dulden können, setzt aber hinzu, dieser spreche von einer, auf die Tugend gegründeten Republik, er dagegen von

seine Schuldigkeit anweist und den Ständen des Staats festere Dauer verleiht. Suidas bemerkt sehr richtig [a]), Anastasius habe aus dem Reiche eine Art Aristokratie gemacht, indem er alle Staatsämter verkaufte.

Platon [b]) kann diese Verkäuflichkeit nicht dulden. „Es ist," sagt er, „als ob man in einem Schiffe jemanden für sein Geld zum Steuermann oder Matrosen machte. Wäre es wohl möglich, daß eine Regel für jeden andern Beruf

---

einer Monarchie. Ist denn die Monarchie nach Montesquieu nur auf Laster gegründet? Warum aber ist Frankreich die einzige Monarchie in der Welt, die sich mit dem Schandfleck dieser, zum Staatsgesetz gewordnen Verkäuflichkeit besudelte? Warum wurde dieser seltsame Mißbrauch erst nach elf Jahrhunderten eingeführt? Es ist bekannt genug, daß dies Ungeheuer einem damals geldbedürftigen und verschwenderischen Könige (Franz **I.**) und der Eitelkeit einiger Bürger, deren Väter einiges Geld zusammengescharrt hatten, seinen Ursprung verdankte. Die Stimmen, welche sich gegen diesen Mißbrauch erhoben, blieben stets ein ohnmächtiges Geschrei, weil man die Summen für die verkauften Aemter hätte zurückerstatten müssen. Es wäre, sagt ein verständiger Rechtsgelehrter, tausendmal besser gewesen, die Schätze aller Klöster und das Silberwerk aller Kirchen zu verkaufen, als die Gerechtigkeit. Als Franz **I.** das silberne Gitter St. Martin's verkaufte, beging er gegen niemand ein Unrecht. St. Martin beklagte sich nicht; er entbehrte sein Gitter durchaus nicht. Aber öffentlich das Richteramt verkaufen, ist eine Dummheit und ein Sakrilegium, das bei uns, wie manches Andre, zur Mode wurde. V. (Die Verkäuflichkeit der Aemter gehörte bekanntlich zu den zahllosen Nichtswürdigkeiten des ancien régime, die den glorreichen Beschlüssen der 4. Augustnacht 1789 weichen mußten. Ob der, noch in manchen Staaten herrschende N e p o t i s m u s bei der Besetzung der Aemter jener, nur offner und schamloser getriebnen Simonie im alten Frankreich an Verwerflichkeit sonderlich nachsteht, lassen wir dahingestellt.)

a) Fragmente aus den Gesandtschaften Konstantin Porphyrogeneta's.

b) Republ. B. VIII.

des Lebens, welcher er immer sei, böse und nur zur Regierung einer Republik gut sei?" Aber Platon redet von einer auf Tugend gegründeten Republik und wir reden von einer Monarchie. In einer Monarchie nun, wo, wenn die Aemter nicht nach einer öffentlichen Anordnung zum Verkauf ständen, die Dürftigkeit und Habgier der Hofleute sie nichts desto weniger verkaufen würde, wird der Zufall zur Besetzung der Stellen bessere Leute liefern, als die Wahl des Fürsten. Endlich erzeugt und unterhält die Art, durch Reichthum zu Ehren zu gelangen, den Fleiß [a]), dessen diese Regierungsart sehr bedarf.

Fünfte Frage. In welcher Regierung sind Zensoren (Sittenrichter) nöthig? Man braucht sie in einer Republik, wo das Prinzip der Regierung die Tugend ist. Nicht bloß Verbrechen zerstören die Tugend, sondern auch Nachlässigkeiten, Versehen, eine gewisse Lässigkeit in der Liebe zum Vaterlande, gefährliche Beispiele sind Samen des Verderbens; Alles was die Gesetze zwar nicht gradezu verletzt, sie aber umgeht; was sie nicht zerstört, aber schwächt. Alles dies ist von den Zensoren zu rügen [84]).

Man staunt über die Bestrafung jenes Areopagiten, der einen Sperling getödtet hatte, als dieser von einem Sperber verfolgt, in seinen Schooß geflohen war. Man ist überrascht, daß der Areopag ein Kind hinrichten ließ, welches seinem Vogel die Augen ausgestochen hatte [85]). Man übersehe nicht, daß von keiner Verurtheilung wegen eines

---

a) Trägheit Spaniens; man gibt dort alle Aemter umsonst.

84) Ja, aber, was vor Allem erforderlich, nicht ohne einen, sie leitenden Gerichtshof. H.

85) Eben so unsinnig, als ungerecht. H.

Verbrechens die Rede ist, sondern von einem Sittengericht in einer auf Sittlichkeit gegründeten Republik [86]).

In den Monarchien braucht man keine Zensoren, sie gründen sich auf die Ehre und es ist der Natur der Ehre

---

86) Nein, ich bin durchaus nicht überrascht durch jene beiden scheuslichen Urtheilssprüche, denn ich glaube kein Wort davon; und ein Mann, wie Montesquieu, sollte dies eben so wenig. Obgleich man den Athenern viele Widersprüche, grausame Leichtfertigkeiten, sehr schlechte Handlungen und eine noch schlechtere Aufführung im Allgemeinen vorwirft, so kann ich ihnen doch nicht die eben so lächerliche, als barbarische Abgeschmacktheit zutrauen, um Sperlinge Männer und Kinder zu tödten. „Es ist ein Sittengericht", sagt Montesquieu; welche Sitten! Wie! Zeigt es nicht von einer schauderhaftern Rohheit der Sitten, seinen Mitbürger umzubringen, als einem Sperling den Hals umzudrehen oder die Augen auszustechen? Unaufhörlich redet ihr mir davon, daß die Monarchie auf Ehre und die Republik auf Tugend beruhe. Ich aber behaupte euch kühn ins Gesicht, daß es unter allen Regierungen Tugend und Ehre gibt. Ich sage euch, daß die Tugend weder mit der Gründung Athen's, noch Rom's, weder San Marino's, noch Ragusa's oder Venedig's das Geringste zu schaffen hatte. Man errichtet die Republik, wenn man kann. Dann wacht der Ehrgeiz, die Eitelkeit, den Eigennutz eines jeden Bürgers über den Eigennutz, die Eitelkeit und den Ehrgeiz seines Nachbars; jeder gehorcht gern den Gesetzen, zu denen er seine Stimme gegeben hat; man liebt den Staat, dessen Herr man zum hunderttausendsten Theil ist, wenn die Republik 100,000 Bürger zählt. Dabei ist von keiner Tugend die Rede. Als Genf (1524) das Joch seines Grafen und (1533) seines Bischofs abschüttelte, blieb die Tugend ganz und gar aus dem Spiele. Wenn Ragusa frei ist (bis 1809), so ist es dafür nicht der Tugend verpflichtet, sondern 25000 Goldthalern, die es jährlich der hohen Pforte zahlt. San Marino danke dem Papst für seine Kleinheit, seine Lage und seine Armseligkeit. Ist es wahr, daß Lucretia (was freilich noch großem Zweifel unterworfen) an der Vertreibung der Könige aus Rom schuld war, indem sie sich tödtete, nachdem sie sich hatte entehren lassen, so zeugte ihr Tod von Tugend, das heißt, von Muth und Ehre, obgleich es eine kleine Schwäche war, den

gemäß, die ganze Welt zum Zensor zu haben [87]). Jedermann, der dagegen fehlt, ist selbst den Vorwürfen derer, die keine Ehre haben, unterworfen.

Hier würden die Zensoren selbst durch die, welche gebessert werden sollen, verdorben werden. Sie würden nicht tüchtig genug wider die Verderbniß der Monarchie sein, diese Verderbniß aber wäre zu stark für sie selbst.

Es leuchtet ein, daß man in despotischen Staaten ganz und gar keine Zensoren brauchen kann. Das Beispiel Chinas scheint dieser Regel zu widersprechen; wir werden jedoch im weitern Verlauf dieses Werks die dort obwaltenden besondern Ursachen dieser Einrichtung sehen.

---

jungen Tarquinius gewähren zu lassen. Ich sehe aber nicht, daß die Römer tugendhafter waren, da sie den Tarquinius Superbus fortjagten, als die Engländer bei der Vertreibung Jakob's II. Ich sehe selbst nicht ein, warum ein Graubündner oder ein Bürger von Zug tugendhafter sein sollte, als ein Bewohner von Paris oder Madrid. Was Athen betrifft, so weiß ich nicht, ob Kekrops dort zu einer Zeit, als es noch nicht existirte, König war. Ich weiß nicht, ob Theseus es vor oder nach seiner Reise in die Unterwelt war. Ich will, wenn es sein muß, glauben, daß die Athener so großmüthig waren, das Königthum abzuschaffen, da Kodros sich für sie aufgopfert hatte. Ich frage nur, ob dieser König Kodros, der sich für sein Volk opfert, nicht einige Tugend bewährte. Wahrlich alle diese subtilen Untersuchungen sind zu kitzlich, um irgend haltbar zu sein. Es ist, wir müssen es wiederholen, „Geist über die Gesetze". V.

87) Was bedeutet dieser Satz? Hat nicht jeder Mensch die Welt zum Zensor, vorausgesetzt, daß sie ihn kennt? Die Griechen selbst, von dem Zeitalter ihrer Sophoklesse bis auf das ihrer Aristotelesse, glaubten, die ganze Welt habe die Augen auf sie geheftet. Immer Geist, diesmal aber nicht über die Gesetze. V.

Destutt de Tracy's Kommentar zum fünften Buche.

Die Gesetze, welche der Gesetzgeber gibt, müssen durch das Prinzip der Regierung bedingt sein.

Die auf Vernunft gegründeten Regierungen brauchen nur die Natur walten zu lassen.

Wir sagten im Anfange des vierten Buchs, daß die Erziehungsgesetze durch das Prinzip der Regierung bedingt sein müssen, das heißt, daß die Erziehung in dem, für die Aufrechthaltung der bestehenden Regierung entsprechendsten Geiste geleitet werden muß, wenn man ihrem Verfall vorbeugen und ihren Sturz verhindern will; und gewiß wird sich niemand versucht fühlen, dem zu widersprechen. Diese so ausgemachte und allgemein anerkannte Wahrheit nun schließt implicite die, um welche es sich jetzt handelt, in sich; denn die Erziehung währt das ganze Leben hindurch und die Gesetze sind die Erziehung der fertigen Menschen. Es gibt kein einziges, welcher Art es auch sei, das nicht gewisse Gesinnungen einflößt und uns von gewissen andren entfernt, das nicht zu bestimmten Handlungen geneigt macht und von den ihnen entgegengesetzten zurückhält. Auf diese Weise bilden die Gesetze allmälig die Sitten, das heißt die Gewohnheiten. Es kommt also hier nur darauf an, zu erkennen, welche Gesetze dieser oder jener Regierungsart förderlich oder nachtheilig sind, ohne jedoch dabei über ihre sonstigen Wirkungen auf das Glück der Gesellschaft ein Urtheil zu fällen und folglich den Grad des Verdienstes der verschiednen Regierungen bestimmen zu wollen, welche sie nothwendig machen. Dies ist der Gegenstand einer weitern Erörterung, womit wir uns jetzt nicht beschäftigen.

Montesquieu philosophirt in diesem ganzen Buche sehr folgerichtig nach dem Systeme, welches er sich entworfen hat, über die Natur der verschiednen Regierungen und über das, was er die, einer jeden derselben eigenthümlichen Prinzipe nennt. Es ist ihm so sehr Ernst damit, die politische Tugend der Demokratien in der Selbstentäußerung und der Verleugnung aller natürlichen Gefühle bestehen zu lassen, daß er die Regeln der Mönchsorden als Muster für sie aufstellt; und unter diesen Regeln wählt er noch die strengsten und am meisten geeigneten, alles menschliche Gefühl in der Brust eines Jeden mit der Wurzel auszurotten. Um diesen Zweck zu erreichen, billigt er ohne Einschränkung die gewaltsamsten Maßregeln, wie die gleiche Theilung aller Ländereien, die Unzulässigkeit der Vereinigung zweier Erbtheile in den Händen eines Einzigen, die Verpflichtung eines Vaters, sein Erbe einem seiner Söhne zu hinterlassen und die andern kinderlosen Bürgern an Kinderstatt zu übergeben, die spärliche Ausstattung der Töchter oder, wenn sie Erbinnen sind, die strenge Bestimmung, daß sie ihren nächsten Verwandten heirathen, oder endlich der den Reichen auferlegte Zwang, die Töchter armer Bürger ohne Mitgift zu ehelichen und ihren eignen eine reiche Mitgift zu geben, um arme Bürger zu heirathen ꝛc. ꝛc. Hiebei bezeugt er die tiefste Ehrfurcht vor Allem, was alt ist, vor der schärfsten, despotischsten Zensur, vor der unbeschränktesten Ausdehnung der väterlichen Gewalt, selbst mit Inbegriff des Rechts über Leben und Tod der Kinder, ja sogar der jedem Vater zustehenden Befugniß, die Kinder der andern zu „bessern", wobei freilich nicht erklärt wird, durch welche Mittel.

Eben so empfiehlt er der Aristokratie die Mäßigung. Nach den darüber aufgestellten Grundsätzen soll hier der Adel sich sorgfältig hüten, das Volk zu beleidigen und zu demüthigen, er soll sich keine persönlichen Vorrechte an Einkommen oder Ehre anmaßen, nur wenig oder gar keinen Gehalt für Staatsbedienungen empfangen, sich alle Mittel, sein Vermögen zu vergrößern, alle gewinnbringenden Beschäftigungen, wie den Handel, die Erhebung der Steuern ꝛc. versagen; um Ungleichheit, Eifersucht und Haß unter seinen Gliedern zu vermeiden, sollen unter ihnen weder Rechte der Erstgeburt, nach Majorate, noch Nacherbeinsetzungen, noch Adopzionen stattfinden, sondern gleiche

Erbtheile, große Pünktlichkeit in der Bezahlung der Schulden und schnelle Entscheidung der Prozesse. Gleichwohl erlaubt und empfiehlt er diesen so gemäßigten Regierungen die tyrannischste Staatsinquisizion und den unbeschränktesten Gebrauch der Angeberei. Er versichert, daß diese gewaltsamen Mittel den Aristokratien unentbehrlich sind. Man muß es ihm glauben.

Kraft dieser nämlichen Treue gegen seine Prinzipe empfiehlt er in den Monarchien Alles, was dahin zielt, dem Glanze der Familien, der Ungleichheit der Erbtheile, den Nacherbeinsetzungen, der Freiheit der Testamente, dem Näherrecht, den persönlichen Vorrechten und selbst denen der adligen Güter beständige Dauer zu verleihen. Er billigt hier die Langsamkeit der Formen, die Macht der Staatskörperschaften, welchen die Verwahrung der Gesetze anvertraut ist, die Verkäuflichkeit der Aemter und im Allgemeinen Alles, was dahin zielt, die Existenz der Mitglieder der bevorzugten Klassen zu heben.

Hinsichtlich dessen, was er despotische Regierung nennt, schildert er alle Uebel, welche daraus erwachsen, ohne jedoch zu sagen, wie sie denn beschaffen sein müsse. In der That war ihm dies unmöglich. Nachdem er im Eingange gesagt hat: „Wollen die Wilden in „Luisiana Früchte haben, so fällen sie den Baum an der „Wurzel und sammeln die Früchte. Das ist die despotische Regierung"; wäre Alles, was er noch hinzusetzen würde, sehr überflüssig.

Solche Ansichten gibt uns Montesquieu hier über die Gesetze im Allgemeinen, bevor er in den folgenden Büchern weiter ins Einzelne der verschiednen Arten von Gesetzen und ihrer verschiednen Wirkungen eingeht. Es läßt sich nicht leugnen, daß viele dieser Ideen des Scharfsinns unsres berühmten Verfassers würdig sind; man muß aber auch zugeben, daß einige darunter bestritten werden können. Uebrigens scheinen sie mir sämmtlich durch die ausschließliche Anwendung der Wörter Tugend, Mäßigung, Ehre und Furcht auf eben so viele Regierungsarten ziemlich schlecht motivirt zu sein. Es wäre weitläufig und mühsam, von dieser, weder als fest, noch als genau sich bewährenden Basis ausgehend, sie zu erörtern. Wir gelangen leichter zur richtigen Schätzung ihres Werthes, indem wir auf

unsre Eintheilung der Regierungen in nazionale (volksthümliche) und spezielle zurückkommen und sie unter ihren verschiedenen Formen prüfen.

Betrachten wir die Monarchie oder die Gewalt eines Einzigen in ihrer Wiege, von Unwissenheit und Barbarei umgeben (und dies eben ist es, was Montesquieu despotische Regierung nennt), so liefert sie ohne Zweifel keinen Stoff für irgend ein System der Gesetzgebung. Sie ist kaum auf andre Quellen der Einkünfte, als auf Raub, Geschenke und Gütereinziehungen, kaum auf andre Mittel der Verwaltung, als auf Säbel und Strick, angewiesen. Der, welcher mit der höchsten Gewalt bekleidet ist, muß seinen Nachfolger, wenigstens in seiner Familie, selbst wählen können und dieser Nachfolger, wenn er den Thron besteigt, die, welche ihm denselben streitig machen könnten, erwürgen lassen. Endlich muß er ohne Bedenken das Haupt oder der Sklave der im Lande in Ansehn stehenden Priester sein; und um dies gefahrvolle Dasein dauernd zu erhalten, haben wir ihm, wie Montesquieu, keinen andern Rath zu geben, als von jenen traurigen Hülfsquellen einen geschickten, kühnen und, wo möglich, glücklichen Gebrauch zu machen.

Will sich aber der Monarch, wie Peter der Große, über einen so abscheulichen und unsichern Zustand erheben, oder sieht er sich von einer Nazion umgeben, die schon etwas zivilisirt ist und folglich mit aller Macht dahin strebt, es immer mehr zu werden, dann muß er sich ein durchdachtes und vollständiges System vorschreiben. Er muß zuerst eine Erbfolgeordnung in seiner Familie feststellen. Unter allen Arten der Erbfolge nun ist die agnatische in grader Linie oder die von einem männlichen Haupte auf ein andres nach der Folge der Erstgeburt übergehende diejenige, welche die Erhaltung der Krone bei derselben Familie am meisten begünstigt und das Land am besten vor innerer Zerrüttung und der Gefahr fremder Herrschaft schützt. Wegen damals obwaltender besonderer Umstände konnte Peter der Große diese Erbfolge in Rußland nicht festsetzen; erst 80 Jahre später gelang dies Paul I., der von glücklichern Verhältnissen begünstigt wurde und sich

dabei auf die in Europa allgemein herrschenden Gewohnheiten a) stützte.

Ist einmal die Erbfolge im regierenden Hause festgesetzt, so muß man wohl der Existenz einer Menge von Familien dieselbe Dauerhaftigkeit verleihen, da sonst die der regierenden Familie nie auf sicherm Grunde ruhen würde. Eine politische Erbfolge könnte nicht lange allein in einem Staate bestehen. Ist Alles um sie her in unablässiger Bewegung, knüpfen sich nicht bleibende und sich fortpflanzende Interessen in andern Geschlechtern an ihre Existenz, um sie zu unterstützen, so wird sie bald über den Haufen geworfen werden. Daher die häufigen Revoluzionen der Reiche Asiens, daher die Nothwendigkeit des Adels in den Monarchien. Dieser Grund ist wahrer und wesentlicher, als alle, die man dem Worte Ehre, wohl oder übel verstanden, gut oder schlecht definirt, unterlegen kann. Die Ehre dient hier nur als Deckmantel: sich des Vortheils Vieler zu bedienen, darauf kommt es an, um sich eines ganzen Volks zu versichern.

In der speziellen Regierung unter monarchischer Form muß also der Fürst sein besondres Recht nothwendig auf viele andre, dem seinen untergeordnete, aber eng damit verknüpfte besondre Rechte stützen. Er muß sich mit Adligen umgeben, die, mächtig, aber ihm unterworfen, hochmüthig, doch ihm gegenüber schmiegsam, das Volk in derselben Unterthänigkeit erhalten, wie er sie. Er muß sich achtunggebietender, aber abhängiger Staatskörper bedienen, geheiligte, aber gleichwohl seinem Willen untergebne Formen anwenden, große Ehrfurcht vor den bestehenden Gebräuchen einprägen, obgleich sie ihm untergeordnet sind, mit einem Worte, er muß Allem einen Charakter systematischer Abhängigkeit und Dauer verleihen, den man durch scheinbare Motive vertheidigen kann, ohne beständig auf die Erörterung des anfänglichen und ursprünglichen Rechts zurückgehen zu müssen.

---

a) Bekanntlich herrschte jedoch dies salische Erbfolgegesetz in England, Dänemark und Schweden zu keiner Zeit und in der neuesten sahen wir es auch in Spanien und Portugal außer Kraft treten. Ueber den Ursprung dieses Gesetzes und seine Geltung in Frankreich sehe man Voltaire's Exkurs zu B. XVIII. Kap. 22.

D. Uebers.

Alles dies verträgt sich vollkommen mit dem, was wir im dritten und vierten Buche über diese Regierung sagten, und rechtfertigt, wie mir scheint, durchaus alle Rathschläge, die Montesquieu in diesem Buche ertheilt. Sogar die Verkäuflichkeit der Aemter, ohne Zweifel der am ehesten zu bestreitende Punkt, scheint mir durch jene Betrachtungen hinlänglich motivirt. Denn erstens würde die durch den Einfluß der Hofleute bedingte unmittelbare Wahl der Fürsten im Allgemeinen keine bessren Subjekte liefern, als die Genehmigung, deren Ertheilung oder Verweigerung er sich bei Jedem, der sich zum Ankauf eines Amtes meldet, vorbehält. Sodann kann man selbst behaupten, daß die Bedingung eines erst zu beschaffenden Baarvermögens natürlicherweise bei den Kandidaten eine vorläufige Läuterung bewirkt, die sehr heilsam ist und nicht leicht bei irgend einer anderen Art der Ernennung zu ersetzen wäre. In der That ist es für diese Regierung von wesentlichem Belang, daß das Publikum dem äußren Glanz große Wichtigkeit beilege. Die Stellen müssen die ihren Inhabern gezollte Achtung weit mehr der großen Rolle, welche diese spielen, als ihren amtlichen Verrichtungen verdanken. Nun scheucht aber in der That die Verkäuflichkeit der Stellen nicht allein die zurück, welche sie nicht bezahlen können, sondern selbst die, welche nicht im Stande wären, in ihrem Besitz durch Aufwand zu glänzen, und die sich versucht fühlen könnten, die Mode der Verachtung des Prunks einzuführen und sich durch andre minder nichtige Vorzüge in Ansehn zu setzen. Ferner zielt diese Verkäuflichkeit mit aller Macht dahin, den dritten Stand arm zu machen und zwar zum Vortheil des Schatzes, durch die auf solche Weise demselben zuströmenden Gelder, und zum Vortheil der bevorzugten Klasse, indem sie ihr das Vermögen derer, welche sich ihr durch jene (erkauften) Stellen einverleiben, zuwendet; und eben dies ist wiederum ein wichtiger Vortheil bei diesem System. Denn bei einer solchen Ordnung der Dinge ist es nur die untre Klasse, die sich durch Sparsamkeit, durch den Handel und alle nützlichen Gewerbe fortwährend bereichert; und würde ihr nicht unaufhörlich durch alle ersinnlichen Mittel der Reichthum abgezapft, so würde sie schnell die reichste und mächtigste, ja die allein mächtige, da sie schon vermöge der Natur ihrer Beschäftigungen die aufgeklärteste und klügste ist. Dies aber muß vor Allem verhütet

werden. Das Wort Colbert's an Ludwig **XIV.**: „Sire, wenn Ew. Majestät eine Stelle schaffen, so schafft die Vorsehung sogleich einen Narren, um sie zu kaufen", ist in dieser Beziehung voll Geist und Tiefe. Wirklich, wenn die Vorsehung nicht Augenblicke die Augen der Mittelklasse verblendete, so würde sie bald alle Vortheile der Gesellschaft in ihren Händen vereinen. Die Heirathen der reichen Plebejertöchter mit armen Mitgliedern des Adels sind auch noch ein treffliches Mittel jenem Uebelstande vorzubeugen. Man kann sie nicht genug zu befördern suchen. Sie gehören zu den Dingen, worin thörichte Eitelkeit die heilsamste Wirkung äußert.

Die Rathschläge, welche Montesquieu in diesem Buche den aristokratischen Regierungen ertheilt, scheinen mir eben so weise. Ich möchte nur noch hinzufügen, daß, wenn die aristokratischen Edlen sich alle Mittel, ihr Vermögen zu vergrößern, versagen sollen, sie zu gleicher Zeit mit eifersüchtiger Sorgfalt darüber wachen müssen, daß die Mitglieder des Bürgerstandes keine Reichthümer anhäufen. Sie müssen ohne Unterlaß der Entwickelung ihrer Industrie entgegenarbeiten und gelingt es ihnen nicht, sie zu ersticken, so müssen sie nach und nach alle die, welche dadurch zu großem Vermögen gelangten, ihrem eignen Stande einverleiben. Dies ist das einzige Mittel, welches ihnen übrig bleibt, um nicht Alles befürchten zu dürfen. Und auch dies Mittel würde nicht ohne Gefahr sein, wäre man zu oft genöthigt, dazu seine Zuflucht zu nehmen.

Es ist fast überflüssig, hier zu bemerken, wie wir bei Gelegenheit der Erziehung thaten, daß die Monarchien und Aristokratien, die wir nazionale (volksthümliche) nannten, so weit sie Monarchien und Aristokratien sind, durchaus dieselben Interessen, wie die bisher abgehandelten, haben und auf dieselben Maßregeln angewiesen sind; daß sie aber dieselben mit unendlich größerer Behutsamkeit und Umsicht anwenden müssen. Denn es ist nun einmal angenommen, daß sie nur zum Vortheil Aller bestehen. Es muß daher nicht zu sehr in die Augen fallen, daß alle jene Verfügungen, die nur auf den besondern Vortheil der Regierenden abzwecken, dem allgemeinen Besten und dem Wohl-

stand der Masse zuwiderlaufen. Doch genug über diesen Gegenstand!

Ich rede hier nicht von der reinen Demokratie, weil sie, wie schon gesagt, eine auf die Dauer nicht durchzuführende und für ein etwas größeres Gebiet durchaus unmögliche Regierungsart ist. Ich werde mir daher nicht die Zeit damit vertreiben, zu untersuchen, ob die tyrannischen und empörenden Maßregeln, die man zu ihrer Unterstützung für nöthig hält, ausführbar, und ob nicht sogar mehrere derselben illusorisch sind und mit sich selbst im Widerspruch stehn. Ich gehe sogleich zur reinen Repräsentativregierung über, die ich als die Demokratie der erleuchteten Vernunft ansehe.

Diese hat weder nöthig, den Gefühlen der Menschen Gewalt anzuthun und ihren Willen zu zwingen, noch künstliche Leidenschaften oder widerstreitende und wetteifernde Interessen oder verführerische Illusionen zu schaffen. Sie muß im Gegentheil allen nicht verderbten Neigungen und jeder nicht der guten Ordnung widerstrebenden Betriebsamkeit freien Lauf lassen. Sie steht mit der Natur im Einklang und braucht nur diese walten zu lassen.

So strebt sie nach Gleichheit, wird aber nie versuchen, sie durch gewaltsame Maßregeln einzuführen, die immer nur eine augenblickliche Wirkung haben, stets ihren Zweck verfehlen und überdies ungerecht und kränkend sind. Sie wird sich darauf beschränken, die allerverderblichste Ungleichheit, die der Einsichten, so viel als irgend möglich zu vermindern; alle geistigen Kräfte zu entwickeln, allen gleiche Freiheit der Uebung zu gewähren, und Jedem ohne Unterschied alle Wege zu Glück und Ruhm zu öffnen.

Sie ist dabei interessirt, daß aufgehäufte große Reichthümer sich nicht in denselben Händen fortpflanzen, sondern, bald wieder in Umlauf gesetzt, in die große Masse des Volks zurückkehren. Sie wird nicht versuchen, diese Wirkung unmittelbar und mit Gewalt zu bewerkstelligen, das wäre Unterdrückung; sie wird eben so wenig durch Anreizung zu Aufwand und Verschwendung darauf hinarbeiten, dies hieße, der Verderbniß den Weg bahnen. Sie wird sich damit begnügen, weder Majorate, noch Nacherbeinsetzungen, noch Näherrechte, noch Privilegien, lauter Erfindungen der Eitelkeit,

und noch weniger Rechtsfristen, als wahre Schlupfwinkel der Schelmerei zu gestatten. Sie wird die Gleichheit der Erbtheile festsetzen, die Willkür der Vermächtnisse einschränken, die Ehescheidung mit den zweckmäßigen Vorsichtsmaßregeln gestatten und so verhüten, daß nicht Testamente und Heirathen fortwährend Gegenstände der Spekulazion ohne ehrliche Betriebsamkeit sind; übrigens wird sie sich auf die langsame, aber sichere Wirkung der Sorglosigkeit der Reichen und der Thätigkeit der Armen verlassen.

Sie wünscht, den Geist der Arbeit, der Ordnung und der Sparsamkeit im Volke herrschen zu sehen. Sie wird es sich nicht einfallen lassen, wie gewisse alte Republiken, die Einzelnen über ihr Thun und Treiben und über ihre Mittel pedantisch zur Rechenschaft zu ziehen, oder ihnen hinsichtlich der Wahl ihrer Beschäftigungen Zwang aufzulegen. Sie wird sie nicht mit Luxusgesetzen quälen, welche nur Erbitterung erregen und nie etwas Andres, als unnütze Eingriffe in Freiheit und Eigenthum sind. Es wird ihr genügen, die Menschen nie von verständigen Neigungen und richtigen Begriffen abzulenken, der Eitelkeit durchaus keine Nahrung zu geben, dahin zu arbeiten, daß nicht Aufwand und unordentliches Leben Mitte sind, sein Glück zu machen, daß nicht die Zerrüttung der Finanzen des Staats oft Privatleuten zur willkommnen Gelegenheit werde, schnell zu Reichthum zu gelangen, und daß die Schande des Bankerotts der Verurtheilung zum bürgerlichen Tode gleich komme. Bei solchen Vorsichtsmaßregeln werden die häuslichen Tugenden sich bald fast in allen Familien einfinden. Hierauf kann man sich sicher verlassen, da man ihnen so schon häufig begegnet, mitten unter den Verführungen, die so geeignet sind, von ihnen abwendig zu machen, und trotz der Vortheile, die nur zu oft mit der Verzichtung auf sie verknüpft sind.

Aus den nämlichen Gründen wird diese Regierung, der es dringendes Bedürfniß ist, alle richtigen Begriffe sich überall verbreiten und alle Irrthümer verschwinden zu sehen, nicht glauben diesen Zweck dadurch zu erreichen, daß sie Professoren, Predigern und Schauspielern soufflirt, daß sie priviligirte Elementarbücher vorschreibt, daß

sie Kalender, Katechismen, Unterweisungen, Flug- und Zeitschriften abfassen läßt, daß sie Beaufsichtigung, Verhaltungsvorschriften und Zensuren vervielfältigt, um das, was sie für wahr hält, zu schützen und zu fördern. Sie wird ganz einfach Jedem den Genuß des schönen Rechts lassen, zu sagen und zu schreiben, was er denkt, fari quae sentiat; in der sichern Ueberzeugung, daß es, wenn die Meinungen frei sind, gar nicht ausbleiben kann, daß die Wahrheit mit der Zeit die Oberhand gewinnt und fest und unerschütterlich wird. Vor diesem Endergebniß aber braucht sie sich nie zu fürchten, da sie sich auf keins jener bestreitbaren Prinzipe stützt, die nur durch weitausholende Berücksichtigungen vertheidigt werden können, da sie ursprünglich nur auf der gesunden Vernunft beruht, und sich, als ihrem Berufe nach, jederzeit bereit erklärt, sich letztrer, so wie dem allgemeinen Willen, sobald sie sich kundgeben, zu unterwerfen. Sie muß also nur in's Mittel treten, um die, in den Erörterungen und namentlich in den, daraus möglicherweise folgenden Beschlüssen die nöthige Ruhe und Langsamkeit aufrecht zu erhalten.

Diese Regierung darf zum Beispiel nicht die Verkäuflichkeit der Aemter annehmen; sie fleht die Vorsehung nicht an, „Narren zu schaffen", sondern erleuchtete Bürger. Es gibt keine Klasse, die sie arm zu machen wünscht; da sie keine erheben will, wäre diese Maßregel ihr unnütz. Uebrigens bringt ihre Natur es mit sich, daß die meisten öffentlichen Aemter durch freie Wahl der Bürger übertragen und die andern durch Einsicht der Regierenden besetzt werden; daß fast alle auf eine mehr oder weniger kurze Zeit beschränkt sind und kein einziges zu großem Gewinn oder dauernden Vorrechten den Weg bahnt. Demnach sind weder Gründe vorhanden, sie zu kaufen, noch sie zu verkaufen.

Es ließe sich noch Vielerlei über alles dasjenige sagen, was diese Regierung und jene, von denen früher die Rede gewesen, hinsichtlich der Gesetzgebung zu thun und zu lassen haben; ich beschränke mich aber auf die Gegenstände, die Montesquieu in diesem Buche abzuhandeln für angemessen hielt. Ich habe mich nur einen Augenblick davon

entfernt, um, im Widerspruch mit der Autorität dieses großen Mannes, desto besser zu beweisen, daß die, von ihm in der Demokratie gebilligten, direkten und gewaltsamen Maßregeln nicht die wirksamsten sind; und daß es allemal ein schlechtes Regierungssystem ist, was der Natur widerspricht. Ich werde den nämlichen Gang in dem noch übrigen Theile dieses Werks verfolgen.

Druck von Bernh. Tauchnitz jun.

Inhalt des zweiten Theils
von
Montesquieu's Geist der Gesetze.

Drittes Buch.

Von den Prinzipen der dreierlei Regierungen.

		Seite
I. Kap.	Von dem Unterschiede zwischen der Natur der Regierung und ihrem Prinzip.	3
II. Kap.	Von dem Prinzip der verschiednen Regierungen	—
III. Kap.	Von dem Prinzip der Demokratie.	4
IV. Kap.	Von dem Prinzip der Aristokratie.	8
V. Kap.	Die Tugend ist nicht das Prinzip der monarchischen Regierung.	9
VI. Kap.	Was in der monarchischen Regierung die Stelle der Tugend vertritt.	12
VII. Kap.	Von dem Prinzip der Monarchie.	13
VIII. Kap.	Die Ehre ist nicht das Prinzip der despotischen Staaten.	15
IX. Kap.	Von dem Prinzip der despotischen Regierung.	16
X. Kap.	Unterschied des Gehorsams in gemäßigten Regierungen und in despotischen.	18
XI. Kap.	Betrachtungen über alles dieses.	21
	Destutt de Tracy's Kommentar zum dritten Buche. . .	—

Viertes Buch.

Die Gesetze der Erziehung müssen durch das Prinzip der Regierung bedingt sein.

I. Kap.	Von den Gesetzen der Erziehung.	29
II. Kap.	Von der Erziehung in den Monarchien. . .	30
III. Kap.	Von d. Erziehung in d. despotischen Regierung.	36
IV. Kap.	Von den verschiednen Wirkungen der Erziehung bei den Alten und bei uns.	38
V. Kap.	Von der Erziehung in der republikanischen Regierung.	39
VI. Kap.	Von einigen Einrichtungen bei den Griechen.	41
VII. Kap.	In welchen Fällen diese eigenthümlichen Einrichtungen gut sein können.	46
VIII. Kap.	Erklärung eines Paradoxons der Alten hinsichtlich der Sitten.	47
	Destutt de Tracy's Kommentar zum vierten Buche. . .	54

Fünftes Buch.

Die Gesetze, die der Gesetzgeber gibt, müssen durch das Prinzip der Regierung bedingt sein.

		Seite
I. Kap.	Grunddedanken dieses Buches.	65
II. Kap.	Worin die Tugend in einem politischen Staate besteht.	66
III. Kap.	Worin die Liebe zur Republik in der Demokratie besteht.	67
IV. Kap.	Wie man Liebe zur Gleichheit und zur Genügsamkeit einflößt.	69
V. Kap.	Wie durch die Gesetze die Gleichheit in der Demokratie begründet wird.	71
VI. Kap.	Wie die Gesetze die Genügsamkeit in der Demokratie erhalten müssen.	76
VII. Kap.	Andre Mittel zum Besten des Prinzips der Demokratie.	79
VIII. Kap.	Wie die Gesetze in der Aristokratie durch das Prinzip der Regierung bedingt sein müssen. .	84
IX. Kap.	Wie die Gesetze in der Monarchie durch ihr Prinzip bedingt sind.	91
X. Kap.	Von der Schnelligkeit der Vollziehung in der Monarchie.	94
XI. Kap.	Von der Vortrefflichkeit der monarchischen Regierung.	95
XII. Kap.	Fortsetzung des Vorigen.	98
XIII. Kap.	Begriff des Despotismus.	99
XIV. Kap.	Wie die Gesetze durch das Prinzip der despotischen Regierung bedingt sind.	100
XV. Kap.	Fortsetzung des Vorigen.	108
XVI. Kap.	Von der Mittheilung der Gewalt.	111
XVII. Kap.	Von den Geschenken.	113
XVIII. Kap.	Von den Belohnungen, welche der Fürst austheilt.	115
XIX. Kap.	Neue Folgerungen aus den Prinzipen der drei Regierungsformen.	116
Destutt de Tracy's Kommentar zum fünften Buche. . .		124

Montesquieu, Charles Louis de Secondat <<de>>,

Der Geist der Gesetze

Bd.: 2

Leipzig 1848

Pol.g. 659 c-1/3

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10814637-6